



## Kongressbericht »Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog«

### Sport in Schutzgebieten

2. Kongress an der  
Deutschen Sporthochschule Köln  
vom 13.-14. September 2004

Eine Initiative des Beirats für  
Umwelt und Sport beim Bundes-  
ministerium für Umwelt, Natur-  
schutz und Reaktorsicherheit



# Schriftenreihe Natursport und Ökologie

Herausgegeben vom Institut für Natursport und Ökologie  
Deutsche Sporthochschule Köln

Band 17

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Natursport und Ökologie (INÖK)  
Deutsche Sporthochschule Köln

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

### Redaktion

Ralf Roth, Stefan Türk, Gregor Klos, INÖK

### Satz/Layout

Gregor Klos, INÖK

### Druck

Sikora, Offenburg

### Bildnachweis

Deckblatt: Nils Nöll, Touristik Feldberg, INÖK

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Ausführungen der Autoren müssen nicht mit der Meinung der Herausgeber übereinstimmen.

ISSN 1612-2437

© 2005 – Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers



## Referentin und Referenten

**Helmut Franz**

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Sachgebietsleiter Forschungskoordination und Informationssysteme

**Dipl.- Forstwirt Peter Gaffert**

Forstdirektor, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung Südharz

**MdB Winfried Hermann**

Sport- und umweltpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag und Erster Vorsitzender des Kuratoriums Sport und Natur e.V.

**Oberforstrat Walter Holderried**

Geschäftsführer des Naturpark Südschwarzwald e.V.

**Dipl.-Biologe Edwin Jakob**

Deutsche Sporthochschule Köln, wiss. Mitarbeiter am Institut für Natursport und Ökologie

**Dipl.-Biologe Ulrich Köster**

Geschäftsführer des Verbands Deutscher Naturparke e.V.

**Dipl.-Hydrologe Alexander Krämer**

Deutsche Sporthochschule Köln, wiss. Mitarbeiter am Institut für Natursport und Ökologie

**Dr. Margit Mönnecke**

Hochschule für Technik Rapperswil (CH), Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaft

**Prof. Dr. Andreas Muhar**

Universität für Bodenkultur Wien (A), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung

**Dr. Michael Petrak**

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in der LÖBF Nordrhein-Westfalen

**Dipl.-Biologe Michael Pütsch**

Bundesamt für Naturschutz, FG II 1.2 „Gesellschaft, Recht, Tourismus und Sport“

**Dr. Achim Schmidt**

Deutsche Sporthochschule Köln, Geschäftsführer des Centrums für nachhaltige Sportentwicklung CENA

**Dr. Rudi Suchant**

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Landespflege

**Bundesminister Jürgen Trittin**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## Inhalt

Jürgen Trittin Kongresseröffnung – Naturschutz und Outdoor-Sport sind vereinbar	7
--	---

## Vorträge

Winfried Hermann Statement – Sport in Schutzgebieten	11
---	----

Andreas Muhar, Arne Arnberger, Christiane Brandenburg Besuchermonitoring in Erholungs- und Schutzgebieten	17
--	----

Rudi Suchant Sporttourismus in Wildtierlebensräumen (?)(!)	26
---	----

Margit Mönnecke Sport und Tourismus in Großschutzgebieten der Schweiz	38
--	----

Edwin Jakob Sportgroßveranstaltungen und sensible Landschaften – am Beispiel Olympischer Spiele	45
---	----

Michael Pütsch, Achim Schmidt Naturathlon 2004 – Natur bewegt	60
--	----

## Workshops

Ulrich Köster, Walter Holderried Sporttourismus in Naturparks	64
--	----

Helmut Franz, Alexander Krämer Besuchermanagement und Geoinformationssysteme	68
---	----

Michael Petrak, Peter Gaffert Nationalparke und Sport am Beispiel Eifel und Harz	74
---	----



## Jürgen Trittin Kongresseröffnung – Naturschutz und Outdoor-Sport sind vereinbar

Sehr geehrter Herr Professor Allmer,  
sehr geehrter Herr Professor Roth,  
lieber Winfried Hermann,  
meine Damen und Herren,

manche Vorurteile halten sich hartnäckig. Zum Beispiel, dass Sport und Naturschutz Feuer und Wasser seien. Die Praxis belegt jedoch das Gegenteil. Es kann so sein – muss aber nicht.

Nicht immer sind die Sportler die Übeltäter. Mitte der 90er Jahre verwandelte sich beispielsweise der Badensee St. Leon-Rot in Baden-Württemberg von einem intakten Binnengewässer in eine Unterwasserwüste. Die Verursacher waren schnell ausgemacht: Die Tauchsportler sollten es gewesen sein. Erst genauere Untersuchungen identifizierten „die wahren Schuldigen“: eine Überpopulation von Graskarpfen.

Rasch wurde klar, dass Taucher und Naturschützer das gleiche Ziel hatten: ein Seebiotop, das auch für Taucher viel zu entdecken böte. Also setzte man die Graskarpfen um und einigte sich präventiv mit den Tauchern auf Regeln, um die Ruhe im See und das ökologische Gleichgewicht zu sichern.

Es gibt in Deutschland viele Vereinbarungen dieser Art - vor allem für die Schutzgebiete. Naturschutz hat keinesfalls die Kehrseite, den Menschen aus der Natur zu verbannen. Im Gegenteil: Ein Schutzgebiet profitiert davon, dass viele Menschen es kennen und schätzen. Wanderer, Kanufahrer, Reiter und Taucher sind Partner langfristigen Naturschutzes, denn sie haben großes Interesse an zusammenhängenden und vielfältigen Naturräumen.

Allerdings müssen wir diesen Dialog zwischen Naturschützern und Outdoor-Sportlern intensiver führen. Ich freue mich, dass Sie „Sport in Schutzgebieten“ als Kongress-thema gewählt haben.

### Rechtliche Regelungen für 15 Millionen Outdoor-Sportler

Rund 15 Millionen Deutsche treiben regelmäßig Sport in der Natur. Das ist etwa jeder fünfte. Hinzu kommen Touristen, die zu Urlaubszeiten gezielt in besonders schöne Naturregionen fahren. Das sind oft sehr sensible Gebiete wie die Alpen und das Wattenmeer. Frösche, Krebse und Adler erleben dann plötzlich einen geballten Ansturm von Zweibeinern, die auf Skiern, in Kanus, mit dem Rad oder dem Paraglider in ihr Gebiet eindringen. Oft werden Tier und Pflanze schon vorher von Lärm und Baufahrzeugen gestört, weil Bergbahnen, Zufahrtsstraßen und Hütten gebaut werden. Das sind zum Teil massive Veränderungen des Landschaftsbildes.



Abbildung 1: Bundesumweltminister Jürgen Trittin bei der Eröffnung des 2. Kongresses Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog an der DSHS Köln (Foto: INÖK)

Die Outdoor-Sportler stören sich zum Teil sogar gegenseitig, wenn es keine Regeln gibt. Wenn ich mit dem Rad mit hoher Geschwindigkeit einen Berg hinunterfahre, muss ich abbremsen, damit einem Wanderer vor mir nicht der Schreck in die Glieder fährt.

Wir müssen vor Ort diskutieren und entscheiden, wie ein Interessenausgleich aussehen könnte. Dabei denke ich nicht an grundsätzliche Verbote, Schutzgebiete zu betreten. Sondern an Regeln und Angebote, die den Schutz von Flora, Fauna und Landschaftsbild mit den berechtigten Freizeitwünschen der Menschen in Einklang bringen. Angebote sind erfahrungsgemäß sinnvoller als Verbote. Die meisten Wanderer und Biker bleiben auf klar ausgedehnten Wegen. Paddler nutzen gute Ein- und Ausstiegsstellen und Aussichtspunkte, die optimalen Blick auf die Tierwelt geben.

Weit vorangeschritten ist dieser Interessenausgleich in den Schutzgebieten.

- Immerhin sind 2,8 % der Landfläche Deutschlands Naturschutzgebiete.
- Hinzu kommen 28,6 % Landschaftsschutzgebiete.

Vor allem die Naturparke haben Managementpläne entwickelt, die unterschiedliche Schutzziele und Nutzungsmöglichkeiten vorsehen.

Wir haben bei der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf Wunsch der Sportverbände ausdrücklich vertragliche Vereinbarungen für Freizeitsport in Schutzgebieten ermöglicht. Sportorganisationen befürchteten damals, die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete könnte Wanderer und Kanufahrer aus diesen Wäldern und Seenlandschaften verbannen. Das war aber keineswegs beabsichtigt. Allerdings muss der Schutz der Natur Priorität behalten. Inzwischen gibt es zahlreiche freiwillige Vereinbarungen zwischen Sportlern

und Naturschützern. Selbst dort, wo es bereits eine Nationalparkverordnung gibt.

Auch in einem Nationalpark, in dem wir auf das Ordnungsrecht zurückgreifen, sind Information und Beteiligung unverzichtbar, um Akzeptanz für Naturschutz zu erreichen. Wir haben deshalb im Bundesnaturschutzgesetz den frühzeitigen Informationsaustausch mit allen Betroffenen zur Auflage gemacht. Auch die EU-Kommission fordert, die Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete kooperativ zu entwickeln.

Das Bundesnaturschutzgesetz ist Rahmenrecht. Jedes Land muss es in Landesrecht umsetzen. Das haben bisher nur Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt getan. Allerdings sieht bisher nur Schleswig-Holstein explizit eine Beteiligung der Sportvereine vor. Ich fordere die übrigen 13 Länder auf, dem Kieler Beispiel zu folgen. Das mindeste wäre, in den Durchführungsbestimmungen eine hinreichende Information sicher zu stellen.

Da Natursportverbände befürchten, im Landesrecht keine Beteiligungsrechte zu bekommen, überlegen einige, eine Anerkennung als Naturschutzverband zu beantragen. Denn Naturschutzverbände haben das Recht zur Einsicht in Planungsunterlagen des Bundes. Aber sie müssen auch nachweisen, dass sie dazu finanziell, fachlich und organisatorisch in der Lage sind. Auf Landesebene muss sich ein Verband zu Hunderten von Planungsfällen sachlich kompetent äußern. Um als Naturschutzverband nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannt zu werden, reicht es daher nicht, ideell oder vorübergehend Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Sondern der Verband muss nachweisen, dass er vorwiegend im Naturschutz tätig ist.

Zusätzliche Aufgaben in diesem Umfang würden für die meisten Sportverbände zu einer schweren Belastung. Wir brauchen daher in

den Landesnaturschutzgesetzen Beteiligungsrechte für Sportvereine, damit sie bleiben können, was sie sind: gute Sportvereine. Diese Position vertritt auch der Beirat für Umwelt und Sport, den ich einberufen habe, um Konflikte zwischen Sport und Naturschutz vorzubeugen.

### Eine Outdoor-Kultur für Schutzgebiete entwickeln

Ich sagte vorhin: Angebote sind besser als Verbote. Aber schwarze Schafe gibt es überall. Wer mit dem Mountainbike über Trockenwiesen mit Orchideen heizt und im Brutgebiet zeltet, schadet der Natur und bringt seine Sportart in Misskredit.

Wichtig erscheinen mir vor allem zwei Ansatzpunkte:

- Wer in der Natur Sport treibt, sollte mehr über die Schäden erfahren, die falsches Verhalten verursacht. Viele wissen, dass der Sibirische Tiger vom Aussterben bedroht ist – aber sie wissen nicht, wie schlecht es um das Überleben von Feldhase, Bergmolch und Kuhschelle steht. Sie wissen nicht, wie gravierend sich das Landschaftsbild verändert, wenn einzelne Arten - z.B. Biber - aussterben oder das Schutzgebiet verlassen. Die Naturschutzakademien könnten gemeinsam mit den Sportschulen der Landessportbünde und der großen Fachverbände sehr gut naturkundliche Bildung und Training verbinden. Beispielsweise mit einer Paddeltour für junge Fußballer in der schleswig-holsteinischen Sportschule Malente. Die meisten Sportschulen liegen ideal für solche Trainings-Exkursionen.
- Wir müssen vermitteln, dass Freiheit auch in der Natur Grenzen hat. Denn Freiheit bricht sich immer an der Freiheit der anderen. In diesem Fall am notwendigen Freiraum für die Natur.

Hier hat auch die Sportartikelindustrie eine Verantwortung: Bilder aus der Werbung prägen die Erwartungen der Freizeitsportler, das, was sie erleben wollen. Um eine neue Outdoor-Kultur zu entwickeln, ist die Sportartikelindustrie daher ein wichtiger Partner, denn sie erreicht gerade jene individualistischen Jogger, Wanderer, Kletterer wie mich, die keinem Verein angehören.

Eventgestalter, -ausrüster und -berichterstatte sollten ihren großen Einfluss auf das Verhalten von Sportlern und Touristen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes nutzen. Denn immer mehr Urlaubsregionen setzen bei ihrem Tourismusmarketing auf sogenannte Outdoor-Events, seien es Hubschrauberflüge zum Gletscher-Skiing oder zu Top-of-the-Mountain-Concerts. Häufig steht dabei nicht das Bergpanorama selbst im Mittelpunkt, selbst der sportliche Wettkampf dient nur noch als Kulisse für den jeweiligen Sponsor.

Die klassischen Megaereignisse des Sports profilieren sich hingegen durch wachsende Ansprüche an ökologische Verträglichkeit: Olympiaden ebenso wie die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Für mich als Umweltpolitiker sind solche internationalen Wettkämpfe eine Chance, über Sport Umweltbewusstsein weltweit zu fördern.

Sport-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen sollten sich in den Regionen gemeinsam für eine ökologisch verträgliche Ausrichtung auch kleinerer Sportevents einsetzen. Sie können gemeinsam Umweltstandards formulieren. Wenn sie z.B. Autolawinen in die Natur vermeiden und stattdessen auf öffentlichem Personennahverkehr in die Natur bestehen, verbessern sie damit zugleich die Mobilität der örtlichen Bevölkerung. Unter Umständen sogar auf Dauer.

Intakte Natur und Landschaft sind das Kapital jeder Urlaubsregion. Wer Natur- und

Landschaftszerstörung zulässt, schadet sich selbst gleich mehrfach:

- er verliert eine wichtige Einnahmequelle und
- er zerstört den Naherholungsraum der eigenen Bevölkerung.

Wie man einen Natursportevent natur- und landschaftsverträglich gestaltet, zeigt beispielsweise der Naturathlon, der übermorgen in Berchtesgaden startet. Fünf Sportlerteams - Männer und Frauen - werden in 18 Tagen mehr als 2700 km quer durch Deutschland fahren: von den bayerischen Alpen bis an die Ostsee. Meist mit dem Fahrrad, aber auch mit dem Gleitschirm, dem Kanu oder zu Fuß. Gleichzeitig demonstrieren Kletterer, Reiter, Ruderer, Segler und Taucher, wie sie Outdoor-Sport treiben und dabei die Schutzbedürfnisse der Natur respektieren.

Veranstalter ist das Bundesamt für Naturschutz. Kooperationspartner sind die Deutsche Sporthochschule Köln, der Verband Deutscher Naturparke, der Deutsche Sportbund und der Kommunikationsverband. Ich werde, wo immer möglich, zu den einzelnen Stationen fahren, weil ich als Schirmherr diesen Naturathlon nachdrücklich unterstützen will.

Die Strecke führt durch mehr als 30 Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate. Das Team der Deutschen Sporthochschule hat sie gemeinsam mit den Verwaltungen der Schutzgebiete ausgearbeitet. Der Naturathlon präsentiert Schönheit und Vielfalt der Natur und der Landschaften ebenso wie natur- und landschaftsverträgliche Routenplanung und umweltverträgliches Verhalten der Sportler. Ich hoffe, dass viele Menschen sich aufs Rad schwingen und eine Tagesetappe mitfahren. Täglich informiert ein „Markt der Umweltmöglichkeiten“ über Sport und Naturschutz und über andere Themen.

Der Naturathlon wird am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, in Mecklenburg-Vorpommern enden: am Kap Arkona auf Rügen. Am 3. Oktober 1990 hat die letzte Regierung der DDR in buchstäblich letzter Minute ein Nationalparkprogramm beschlossen und wertvolle Großschutzgebiete vor dem Ausverkauf gerettet.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Großschutzgebiete ein Tourismusmagnet. Seit zwei Jahren hat MePomm die höchsten Zuwachszahlen beim Tourismus aller Bundesländer. Naturschutz erweist sich als Standortvorteil und sichert Arbeitsplätze.

Dies ist so erfolgreich, dass es hier nun Bestrebungen gibt, einen privat finanzierten Nationalpark zu gründen. Das wird ein interessantes Experiment. Wie wäre es, wenn sich Naturschutz wie Sportverbände hieran beteiligen würden? Wenn Sie gemeinsam einen naturverträglichen Interessenausgleich sicherstellen würden?

Ich hoffe sehr, dass der neue Nationalpark vor Ihrer Haustür ebenso beliebt wird wie die Insel Rügen, die Vorpommersche Bodendlandschaft und der Jasmund. Auch der Nationalpark Eifel ist interessant für vielerlei Sportler: für Wanderer, Radfahrer und Wassersportler. Auch er bietet eine einzigartige Natur mit Buchen-, Schlucht- und Auenwäldern. Dort leben Wildkatzen, Eisvögel und Feuersalamander.

Neue Schutzgebiete können auch neue Chancen für Sportler bedeuten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen - als Wanderer und Jogger wie von Amts wegen - einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Tagung.

#### **Weiterführende Informationen**

Pressemitteilung vom 14.09.2004 „Mehr Allianzen zwischen Sport und Naturschutz“. <http://www.bmu.de/de/1024/js/presse/2004/pm267/>

## Winfried Hermann

### Statement – Sport in Schutzgebieten

#### Sport in Schutzgebieten – (k)ein Tabu

„Sport tut Deutschland gut“ – so lautet einer der vielen Slogans, mit denen der DSB und die Bundesregierung für Sporttreiben werben. (Subtext: Wenn Sie Sport treiben, tun Sie was für sich und fürs Vaterland). Spaß beiseite.

Dass Sport den meisten Menschen gut tut, ist inzwischen allseits anerkannt. Sport wird nicht nur deshalb immer beliebter. Sport in der freien Natur gilt dabei als besonders gesund. Gerade die Natursportarten finden immer mehr AnhängerInnen. Am schönsten ist natürlich Sport in Schutzgebieten.

Die Frage sei erlaubt: Tut Sport auch der Natur gut bzw. ist Sport in Schutzgebieten akzeptabel? Verantwortbar? Noch vor wenigen Jahren war dieses Thema tabu, zumindest für die NaturschützerInnen, weniger für die NutzerInnen, haben diese ihr ein Nutzungsrecht immer beansprucht. Heute können wir darüber ganz offen reden und sogar einen Kongress machen.

#### Sport im Freien, in der Natur, aber nicht im Schutzgebiet, ist der konfliktfreie Normalfall

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema „Sport in Schutzgebieten“ zuwende, möchte ich gerne etwas klarstellen:

Wir brauchen für Bewegung und Sport:

- (1) genügend Bewegungsraum im Alltag,
- (2) genügend Sportstätten, die wohnungsnah sind (z.B. Bolzplätze und Kletterwände) und
- (3) reichlich naturnahe und siedlungsnah Spiel-, Sport- und Bewegungsräume am Rande unserer Städte und Ballungsräu-

me. Ich meine Naturräume wie Wiesen, Felder und Wälder, die leicht zugänglich sind, und die von den Millionen von Freizeitsportlern zum Laufen, Walken, Reiten, Radfahren usw. genutzt werden können.

Warum sage ich das ausdrücklich vorne weg? Weil ich überzeugt bin, dass für die ganz große Masse von SportlerInnen diese Räume da sein müssen, frei zugänglich und nutzbar! Und weil aus praktischen und ökologischen Gründen die ganz große Masse von NatursportlerInnen im weitesten Sinne weder ständig in Schutzgebieten Sport treiben kann noch will, denn sonst gäbe es bald nichts mehr zu schützen. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle gibt es keine Konflikte bzw. stellt sich die Frage, ob Sport eingeschränkt werden muss, überhaupt nicht.

#### Konfliktfeld Sport in Schutzgebieten

Sport, v.a. Natursport wie Klettern, Kanufahren u.ä. ist besonders beliebt in geologisch und ökologisch vielfältigen Landschaftsräumen. Also dort, wo die Natur am schönsten und oft auch am schützenswertesten ist. Je hochwertiger ein Naturraum ist, desto konfliktträchtiger ist Sport treiben. Seltene Tier- und Pflanzenarten sind durch massenhaften Natursport gefährdet.

#### Vom unlösbaren Konflikt zur Aussöhnung zwischen Natur und Sport

Lange Zeit kämpften NaturschützerInnen in Behörden und Verbänden gegen sportliche Nutzung von Schutzgebieten, es herrsch-

te pauschale Ablehnung. Und lange Zeit beharrten NatursportlerInnen auf den ungehinderten, freien Zugang zur Natur. Beide Positionen sind unangemessen bezogen auf den offenkundigen Konflikt.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz und einige Landesnaturschutzgesetze gehen prinzipiell und konkret von der Lösbarkeit dieses Konflikts aus:

- Anerkannt wird die Ökologie der Natur und ihre Schutzbedürftigkeit.
- Anerkannt wird auch ein Erholungs- und Nutzungsrecht.
- Anerkannt wird das Recht auf natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung.

D.h. diese ist grundsätzlich erlaubt und SportlerInnen übernehmen die Verantwortung, die Regeln des natur- und landschaftsverträglichen Sports anzuerkennen und entsprechend zu handeln. NutzerInnen verstehen sich auch als SchützerInnen und SchützerInnen erhoffen sich neue PartnerInnen unter den NutzerInnen für den Schutz der Natur.

### Grundsätze und Prinzipien des Schutzes und des Nutzens

- (1) Es wird nur dort gelenkt und geregelt, wo Sporttreiben zu erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes der Natur führen würde. Erhebliche Beeinträchtigungen – ob durch Sport oder andere Nutzungen – gilt es zu vermeiden. **(Erheblichkeitsprinzip)**
- (2) Die Regeln müssen den Schutzzweck unterstützen bzw. diesem angemessen sein. **(Angemessenheitsprinzip)**
- (3) Nur solche Sportaktivitäten müssen eingeschränkt werden, die die klar definierten Schutzziele des jeweiligen ökologischen Vorrang-/Schutzraums gefährden.

Zu beachten sind Unterschiede zwischen verschiedenen Schutzgebieten, z.B. Landschafts- oder Vogelschutzgebiet. **(Differenzierungsprinzip)**

- (4) Es ist nicht akzeptabel, wenn einzelne sportliche Aktivitäten untersagt werden, andere Aktivitäten aber nicht. Das Paddeln ist beispielsweise verboten, während das Ausflugschiff aber fahren darf. **(Fairnessprinzip)**

Also: Wenn die Regelungsmaßnahme

- angemessen und
  - differenziert ist,
  - eine erhebliche Gefährdung betrifft und
  - fair ist,
- dann ist sie sinnvoll und wirkungsvoll und kann von SportlerInnen nachvollzogen und unterstützt werden.

Diese Prinzipien müssen bei ordnungsrechtlichen und bei vertraglichen Lösungen sowie bei kooperativen Vereinbarungen beachtet werden.

Beispiele zur Veranschaulichung:

- Ein Kletter- oder Befahrungsverbot zur Vermeidung von Brutstörungen ist außerhalb der Brutzeit nicht angemessen.
- Die Sperrung eines traditionellen Weges oder einer Route ist nicht das geeignete Mittel des Artenschutzes in der Fläche.

Die Grundregel des Nutzens lautet:

- (5) „Übe deinen Sport stets so aus, dass die Natur – Tiere und Pflanzen – geschont und nicht nachhaltig geschädigt werden.“ **(Naturverträglichkeitsprinzip)**
- (6) SportlerInnen übernehmen Verantwortung für Erhalt und Schutz ihres Naturraums bzw. der Region, in der sie Sport treiben. **(Verantwortungsprinzip)**

### Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung

Sport in der freien Natur macht Spaß, ist erholsam und erlebnisreich und ermöglicht intensive Naturerfahrungen. Sport in der freien Natur muss natur- und landschaftsverträglich ausgeübt werden, damit auch zukünftige Generationen die Möglichkeit zum Naturerlebnis haben.

Die Mitgliedsverbände des Kuratoriums Sport und Natur setzen sich in Satzung und Praxis für eine natur- und landschaftsverträgliche Ausübung ihrer Sportarten ein. Im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildungsprogramme ist Umweltbildung ein wichtiger Aspekt. Die Übungsleiter/-innen als Multiplikatoren werden angehalten, sportartspezifische Verhaltensempfehlungen weiterzugeben.

Der Beirat für Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium hat im Jahr 2001 den Begriff der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung in der freien Natur definiert. Das Kuratorium Sport und Natur schließt sich dieser Definition an. Bezogen auf die konkrete Sportausübung bedeutet dies folgendes:

Sportliche Betätigungen gelten als natur- und landschaftsverträglich, wenn Sportlerinnen und Sportler ...

- sich vor und während der Sportausübung über die vorhandenen Vorschriften zum Schutz von Biotopen und Tier- und Pflanzenarten informieren und diese beachten. Möglicherweise bestehen auch Vereinbarungen oder Verträge zwischen Sportverbänden, Behörden und/oder Naturschutzverbänden, die eingehalten werden müssen
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern
- sich leise und rücksichtsvoll in der Natur verhalten und ausreichenden Abstand zu gefährdeten Pflanzen und Tieren halten
- sich vorab über vor Ort vorkommende wildlebende Tiere und schützenswerte Pflanzen informieren, um diese nicht erheblich zu stören bzw. dauerhaft zu schädigen
- bei der Auswahl des Natursportplatzes vorhandene Infrastrukturen (z.B. Wege, Bootsanlegestellen, Lagerplätze) miteinbeziehen, statt unberührte Natur nutzen
- durch ihre Sportausübung nichts dauerhaft und erheblich in und an den Lebensräumen der heimischen Tiere und Pflanzen verändern
- weder Abfälle noch naturschädigende Materialien (oder Stoffeinträge) in der Natur hinterlassen
- zur Sportausübung auf den Einsatz von Verbrennungsmotoren (außer Hilfsgeräte) verzichten. Die Anreise sollte möglichst umweltschonend erfolgen (z.B. durch Fahrgemeinschaften oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- im Zweifelsfall freiwillig auf die Sportausübung verzichten, wenn absehbar ist, dass ihr Tun Schäden verursachen könnte oder der Naturraum offensichtlich überfüllt ist.

Diese allgemeinen Grundlinien werden von den jeweiligen Fachverbänden für ihre Sportarten spezifisch angepasst und formuliert.

Kuratorium Sport und Natur, 06. 07. 2004

### **Konfliktlösung: Vom Ordnungsrecht zu vertraglichen Regelungen und kooperativen Vereinbarungen**

Wie sollen Nutzen und Schutz geregelt werden?

Die traditionelle Form des Naturschutzes und der Konfliktlösung war und ist das Ordnungsrecht: Verbote, Gebote, Verordnungen. Meist wurde viel zu spät, aber dann massiv eingegriffen, als der Nutzungskonflikt schon in aller Schärfe ausgebrochen war. Selbstverständlich brauchen wir einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen, darauf kann nicht verzichtet werden. Aber dieser Rahmen sollte eben ein Rahmen sein. Zur konkreten Feinsteuerung von Nutzungs- und Schutzkonflikten taugen eher vertragliche Lösungen sowie kooperative Vereinbarungen. Das neue BNatSchG eröffnet diesen Weg. Für ordnungsrechtliche sowie vertragliche Lösungen sollten einige Grundsätze beachtet werden:

- Rechtzeitige Information aller Beteiligten: Sportorganisationen, Verbände, NaturschützerInnen und ihre Verbände durch die zuständigen Behörden,
- ausführliche und offene Kommunikation unter allen Beteiligten zur Klärung von Problem- und Interessenlagen (damit man „die anderen“ versteht),
- möglichst kooperative/kommunikative Form der Erarbeitung einer vertraglichen Lösung bzw. kooperativen Vereinbarung,
- Veröffentlichung des Vertrags und Selbstverpflichtung der Vertragspartner.

Dieses Verfahren schafft Akzeptanz und ist auf Dauer wirkungsvoller als das Ordnungsrecht, das keinen kümmert und deshalb nicht eingehalten wird.

### **Es bleibt ein Problem:**

Wie werden die nichtorganisierten SportlerInnen, die oft das Hauptproblem ausmachen, einbezogen?

Wir im Kuratorium Sport und Natur arbeiten schon lange an dieser Frage, zugegeben noch nicht mit durchschlagendem Erfolg.

Wir raten aber vor allem zu offener Information durch Medien, durch ein umfassendes, aber einfaches und verständliches Infosystem vor Ort: Schautafeln, Infobroschüren, Internet etc. Als Kuratorium denken wir auch darüber nach, beim Verkauf von Natursport-ausrüstung über die jeweilige Sportart wenigstens ein paar Grundregeln in Form kleiner Beilagen, z.B. als Kärtchen zu transportieren. Auf Dauer sollten die Schulen Grundinformationen und Kompetenz in Sachen Sport und Natur vermitteln, denn zur Schule gehen alle. Sportunterricht und Biologie müssten sich zusammenschließen und die entsprechende Kompetenz „Freizeitsport“ z.B. im Projektunterricht oder im Schullandheim vermitteln.

Eine erfolgversprechende Möglichkeit, nichtorganisierte Sportler zu erreichen, sehen wir in der naturverträglichen Gestaltung (sport)touristischer Angebote vor Ort. Wir – und natürlich unsere Mitgliedsverbände – sind gerne zur Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen, die diese Angebote erstellen, bereit.

### **Angemessene Konfliktregelung in Schutzgebieten**

Unter Wahrung der im vorstehenden Absatz genannten Punkte:

- Erstellung von Gesamtkonzepten: Es sollten abgestimmte Planungen zwischen Naturschutzverbänden, Sportorganisationen, Tourismusorganisationen, Verwaltungen der Schutzgebiete, Behörden und sonstigen Beteiligten vor Ort erfolgen.

- Schaffung offensiver Angebote für naturverträglichen Sport statt Verbote und Einschränkungen:
  - Leicht zugängliche Routen,
  - hochwertiges, interessantes Naturerlebnis,
  - informative Beschilderungen, kommunikative „Ranger“ in den Schutzgebieten,
  - verständlich und nachvollziehbar.
- Begleitende Angebote von Museen oder Ausstellungen, z.B. in einem Informationszentrum über das Schutzgebiet oder eingebunden in ein pauschales Angebots-„Paket“.

#### Zusammenarbeit mit organisiertem Sport

- Die Sportvereine und Verbände sind wichtig als Vermittler von Naturschutzinformationen und -regeln an Mitglieder und Jugendliche.
- Sie bilden ÜbungsleiterInnen aus, wobei jeweils auch Naturschutz und Umwelt zu den Ausbildungsinhalten gehören.
- Als „Vermittler vor Ort“ achten Sie auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen.

Das Kuratorium sieht seine Aufgabe auch in der Unterstützung der Naturschutzkompetenz seiner Verbände bzw. nutzt deren Kompetenz für Konfliktlösung und Kommunikation des Themas vor Ort, gegenüber nichtorganisierten und organisierten Sporttreibenden.

#### Kooperationsbeispiel Greifswalder Bodden

Das Gebiet um Greifswalder Bodden und Stralsund ist eine vielseitige Naturlandschaft, europäisches Vogelschutzgebiet und

gleichzeitig ein Dorado für Wassersportler. Nachdem es vor allem aus Unkenntnis zu Schädigungen der Natur durch SportlerInnen kam, wurden in Kooperation von WWF Deutschland, dem Landesumweltministerium und mehreren Nutzerverbänden bzw. deren Landesorganisationen (Kanu-Verband, Seglerverband, Anglerverband, Ruderverband, aber auch Betreiber von Segelschulen und Sportboothäfen) komplexe Schutz- und Nutzungskonzepte erarbeitet, die gemeinsam verbindlich vereinbart (Selbstverpflichtung!) und umgesetzt werden. Für jede Region innerhalb des Gebiets werden freiwillige Regionalvereinbarungen unterzeichnet, die erste im Februar 2004.

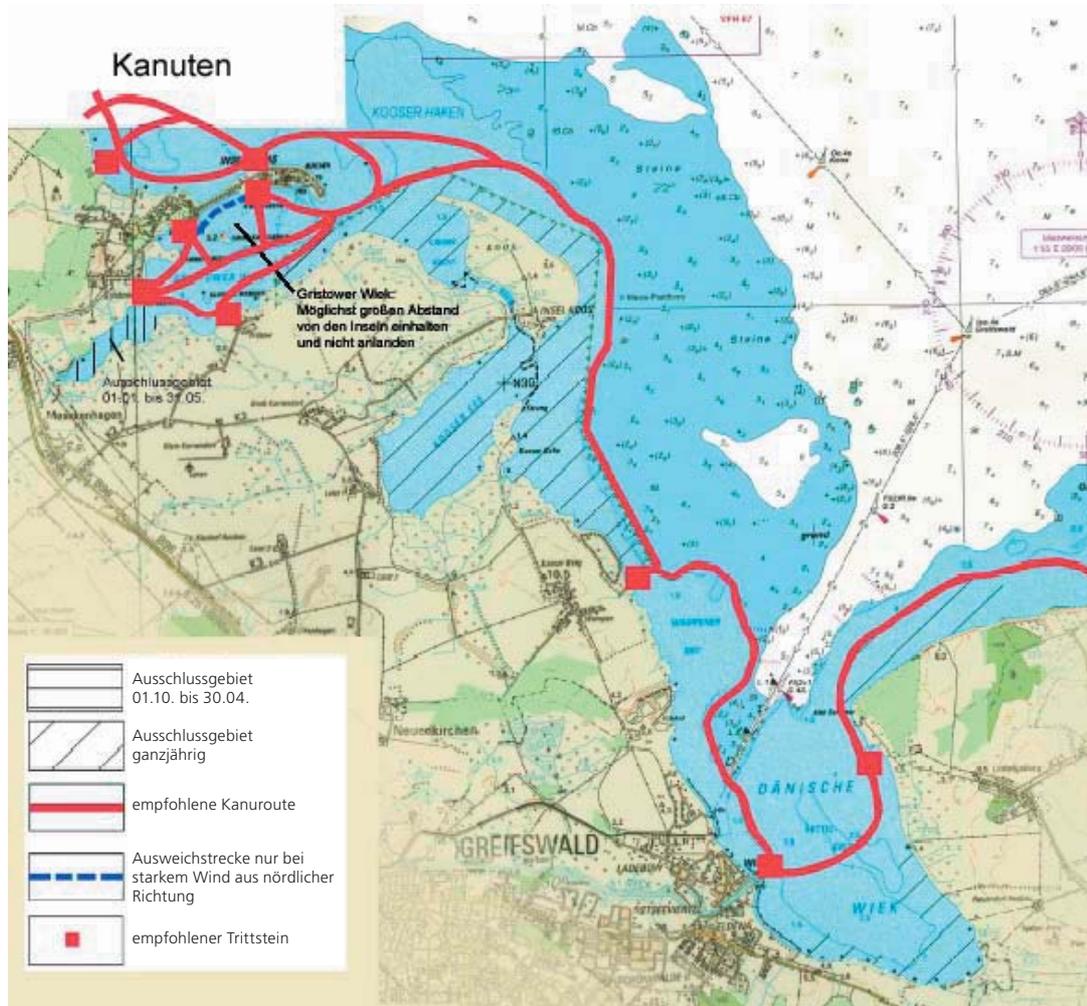
#### Beispiel Kanuten:

- Es werden empfohlene Routen vorgeschlagen, die entlang der Küste besonders schutzwürdiges Gebiet meiden, so dass manche Gebiete gar nicht mehr befahren werden.
- In manchen Regionen beschränken sich die Fahr-/Nutzungsverbote auf die Brut- bzw. Rastzeit der Vögel zwischen Oktober und April.
- Ein „Trittsteinkonzept“ sieht bestimmte Pausenplätze zum Anlanden vor.

Es wurden und werden detaillierte Karten mit zeitlicher und räumlicher Zonierung von den einzelnen Regionen für die jeweiligen Sportarten erstellt. Genaue Informationen sind über das Internet ([www.wassersport-im-bodden.de](http://www.wassersport-im-bodden.de)), Schaukästen in Häfen, Faltblätter, einen Revierführer, ein Bodden-Managerbüro und natürlich über die Vereine erhältlich.

Hier als Beispiel eine der Karten für Kanuten:

Abbildung 2:  
Beispielkarte für  
Kanuten



### Fazit

- Naturschutz und Nutzung können zusammenpassen, wenn Konflikte frühzeitig bearbeitet werden.
- Sport in Schutzgebieten ist – z.T. unter Auflagen – durch die Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten möglich.
- Die Auflagen/Regelungen müssen angemessen, fair, differenziert und nachvollziehbar sein. Außerdem müssen SportlerInnen Verantwortung übernehmen (Vereinbarungen, Selbstverpflichtungen). Der Sport muss naturverträglich ausgeübt werden.

- Das neue BNatSchG stärkt natursportliche und Erholungsrechte!
- Die Zusammenarbeit von Naturschützern und -nutzern sollte in Form von kooperativen Vereinbarungen erfolgen. Daraus entsteht eine „Win-win-Situation“ mit Vorteilen für beide Seiten und für die Natur.

**Sport tut Deutschland gut!** Naturverträglicher Sport hilft dem Naturschutz und tut dem Menschen gut. Natursport verantwortungsvoll betrieben, tut dem Menschen gut und auch der Natur. Zum Slogan verkürzt könnte man auch sagen: Natursport tut der Natur gut.

## Andreas Muhar, Arne Arnberger, Christiane Brandenburg Besuchermonitoring in Erholungs- und Schutzgebieten

### Einleitung

Besuchermonitoring in Erholungs- und Schutzgebieten ist die systematische Erfassung von landschaftsbezogenen Freizeitaktivitäten sowie der damit verbundenen Motive, Bedürfnisse und Konflikte. Diese Erfassung betrifft sowohl quantitative Aspekte wie etwa die Anzahl und die räumliche Verteilung von Besuchern als auch qualitative Aspekte wie etwa die Besucherzufriedenheit. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Zielsetzungen des Besuchermonitoring sowie mit dem Methodenspektrum, das hierfür zur Verfügung steht. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Besuchermonitoring ist die sinnvolle Kombination einzelner Methoden, insbesondere die Kombination quantitativer und qualitativer Erhebungen, weswegen am Ende des Beitrags auch einige Grundzüge des Erhebungsdesigns angesprochen werden.

### Zielsetzungen des Besuchermonitorings

Besuchermonitoring kann aus unterschiedlichen Zielsetzungen heraus durchgeführt werden, welche dann auch in hohem Maße die jeweilige Aufnahmemethodik bestimmen:

*Bereitstellung von Grundlagendaten für die Planung der Infrastruktur:* Verlässliche Kenntnisse über aktuelle oder zukünftig zu erwartende Besucherzahlen sind eine wichtige Grundlage für die Gestaltung von Wegenetzen und sonstiger baulicher Infrastruktur in Erholungsgebieten, für die räumliche Anordnung und Dimensionierung von Serviceeinrichtungen wie etwa Besucherzentren, aber auch für die Einsatzplanung von Pflege- und Informationspersonal.

*Identifikation von spezifischen Problembereichen:* Wenn die Verteilung der Nutzung innerhalb eines Erholungsgebiets untersucht wird, kann das Besuchermonitoring dazu beitragen, Zonen auszuweisen, in welchen spezifischer Handlungsbedarf gegeben ist, beispielsweise durch Übernutzung oder durch Sicherheitsprobleme.

*Minimierung von Nutzungskonflikten:* Von einem verlässlichen Besuchermonitoring-Programm wird erwartet, dass es Daten zur Minimierung von Konflikten zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz, zwischen Erholungsnutzung und anderen Nutzungsansprüchen an die Landschaft, wie beispielsweise Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Jagd, sowie auch zur Minimierung von Konflikten zwischen verschiedenen Formen der Erholungsnutzung bereitstellt. Wesentlich dabei ist, dass die Erhebung in einer systematischen und nachvollziehbaren Weise erfolgt, so dass die Richtigkeit der Daten von allen Konfliktpartnern anerkannt wird.

*Überprüfung der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen:* In vielen Schutzgebieten gibt es Einschränkungen für die Erholungsnutzung, deren Einhaltung mit Hilfe eines Monitoringprogramms überprüft werden kann. Solche Einschränkungen können sich auf bestimmte Gebiete beziehen, welche beispielsweise nicht betreten werden sollen, oder auf bestimmte Nutzungen, wie etwa motorisierte Sportarten oder auch nur auf ein Anleingebot für Hunde.

*Rechtfertigung von öffentlichen Ausgaben:* Viele Gebietsverwaltungen benötigen Daten über die Inanspruchnahme ihrer Ein-

richtungen, um den Einsatz öffentlicher Gelder rechtfertigen zu können. Dies bezieht sich nicht nur auf die Budgets für Verwaltungs- und Instandhaltungsaufgaben, sondern auch auf Umweltbildungsprogramme und ähnliche Aktivitäten im Sinne des Gemeinwohls.

### Status quo

In vielen Schutzgebieten im deutschsprachigen Raum, insbesondere in Nationalparks, wurden umfangreiche ökologische Forschungsprogramme eingerichtet. Über viele Tier- und Pflanzenarten liegen detaillierte Informationen vor, die in das Gebietsmanagement einfließen können. Demgegenüber gibt es nur wenige Erholungs- und Schutzgebiete mit systematischem Besuchermonitoring, als Beispiele zu nennen wären etwa der Nationalpark Wattenmeer (GÄTJE 2004) oder der Nationalpark Donau-Auen (ARNBERGER & BRANDENBURG 2001, 2002). Oftmals erfolgen Erhebungskampagnen in einer spontanen und unkoordinierten Weise, es gibt kaum methodische Standards. So werden bisweilen Besucherzählungen nur an ausgewählten Spitzentagen durchgeführt und daraus unrealistische Jahreswerte extrapoliert. Damit ist auch keine Vergleichbarkeit auf nationaler oder internationaler Ebene gegeben. Vorbilder sind in dieser Hinsicht in Europa Dänemark (SKOV-PETERSEN & SØNDERGAARD JENSEN 2004), und Finnland (RAUHALA et al. 2002), auch in den USA (ENGLISH et al. 2002) gibt es Projekte für landesweit einheitliche Erfassungsmethoden auf Ebene der Nationalparke oder der National Forests. Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2004 die COST-Aktion E33 „Forest Recreation and Nature-Based Tourism“ ins Leben gerufen, um die Möglichkeit gemeinsamer Standards zu diskutieren.

### Untersuchungsgegenstand des Besuchermonitoring

Im Kern lässt sich jedes Monitoringprojekt durch die folgende Fragestellung beschreiben: WER macht WO WANN WAS und WARUM?

WER? Bei der Festlegung der Untersuchungsobjekte gilt es festzulegen, ob alle Personen, die sich in einem bestimmten Gebiet aufhalten, erfasst werden sollen, oder beispielsweise eine Differenzierung stattfinden soll zwischen bestimmten Altersgruppen oder, was technisch oft schwierig ist, eine Unterscheidung zwischen der Lokalbevölkerung oder im Gebiet arbeitenden Personen und Besuchern von außen. Problematisch ist auch, beispielsweise in städtischen Freiräumen, die Differenzierung zwischen Personen, die den jeweiligen Freiraum bewusst zur Erholung aufsuchen und Zufallspassanten.

WO? Die Lage von Erfassungsstellen innerhalb eines Erholungsgebiets bestimmt wesentlich die Ergebnisse und die Aussagekraft des Besuchermonitoring. Aufnahmen in den Eingangsbereichen eines Gebiets, beispielsweise an Parkplätzen oder bei Besucherzentren liefern ein Abbild der Gesamtbesucherszahl, sagen aber wenig über die räumliche Verteilung der Besucher innerhalb des Gebiets oder über die Belastung sensibler Zonen aus. Dafür sind Erhebungen im Inneren eines Erholungsgebiets sinnvoller. Als vorteilhaft erweisen sich Erhebungen an Knotenpunkten eines Wegenetzes, weil dort neben der Besucherzahl auch die Belastung mehrerer Abschnitte des Wegenetzes erfasst werden kann.

WANN? Aufnahmezeitpunkt und Wiederholrfrequenz von Erhebungen sind nicht nur wesentliche Kostenfaktoren für ein Monitoringprogramm, sondern von großer Bedeutung für die Aussageschärfe. Aus unserer langjährigen Erfahrung mit Besuchermonito-

ringprojekten lässt sich eindeutig sagen, dass nur systematische Langzeiterhebungen sinnvolle Aussagen als Grundlage von Managemententscheidungen zulassen. Besuchermonitoring darf nicht nur an Spitzentagen durchgeführt werden, sondern muss repräsentative Zeitpunkte während des gesamten Jahres abdecken, auch in Zeiten geringen Besucheraufkommens. Bei der Festlegung der Zeitpunkte ist insbesondere auch Rücksicht zu nehmen auf die ökologischen Fragestellungen des Besuchermanagements: So können für bestimmte Tierarten Spitzentage im Herbst weit weniger kritisch sein als Tage mit geringerem Besuchsaufkommen während der Brutzeit im Frühjahr. Auch innerhalb eines Tages sind Belastungen in den Morgen- und Abendstunden meist kritischer zu bewerten als untertags.

**WAS?** Besuchermonitoring wird üblicherweise mit dem Begriff „Besucherzahl“ assoziiert, tatsächlich ist dieser Parameter in der Praxis allerdings sehr schwierig zu ermitteln, weil er sich ja auf individuelle Personen bezieht: Zehn Aufzeichnungen bei einem Sensor können bedeuten, dass dort zehn Besucher vorbeigegangen sind, oder aber ein Besucher zehn Mal. Im Regelfall wird daher nicht die Zahl der Besucher, sondern eher die der Besuche erfasst. Die Zahl individueller Personen lässt sich aus solchen Werten nur dann ermitteln, wenn parallel zu Zählungen auch Befragungen zur Besuchshäufigkeit durchgeführt werden. Aus der Kombination verschiedener Erhebungsmethoden lassen sich auch weitere Kenngrößen der Nutzungsintensität ableiten, etwa die Gebietsbelastung als Besuchsstunden pro ha oder die Besucherdichte als Personen pro km Weglänge. Neben der Zahl der Besuche gilt es auch meist Charakteristika der Nutzung zu erheben, also beispielsweise die ausgeführten Aktivitäten. Zur plausiblen

Interpretation von Besucherzählungen ist es unbedingt erforderlich, wichtige externe Einflussgrößen zu erfassen, wie beispielsweise das Wetter, die Zeit oder besondere Veranstaltungen.

**WARUM?** Rein quantitative Erhebungen sind wenig aussagekräftig, wenn sie nicht durch qualitative Aspekte ergänzt werden. Dazu zählen insbesondere die Herkunft der Besucher, die Besuchsmotive und die Besuchszufriedenheit.

### **Erfassungsmethoden des Besuchermonitoring**

Für die praktische Durchführung eines Monitoringprogramms stehen zahlreiche Techniken zur Verfügung (siehe dazu EAGLES et al. 1999, WATSON et al. 2000, CESSFORD & MUHAR 2004). Tabelle 1 (S. 20) gibt einen Überblick zu den unterschiedlichen Techniken und den daraus ableitbaren Informationen.

*Befragung:* Mündliche und schriftliche Interviews gehören zum Standardrepertoire des Besuchermonitoring. Sie können sowohl im Erholungsgebiet selbst (Zielgebietsbefragungen) als auch außerhalb (Quellgebietsbefragungen) durchgeführt werden, und liefern dann jeweils Aussagen unterschiedlicher Verwertbarkeit. Neben Daten über die Besucher, ihre Nutzungsansprüche und ihre Nutzungsaktivitäten können insbesondere auch Einstellungen zu Konflikten oder zu möglichen Managementmaßnahmen erhoben werden.

*Direkte Beobachtung:* Die direkte persönliche Beobachtung ist zwar sehr kostenaufwändig, liefert aber zweifellos ein umfassendes Bild der Erholungsnutzung. Neben der Zahl der Besuche können auch viele weitere Merkmale erfasst werden, wie beispielsweise das Alter, die Gruppengröße oder die ausgeführten Aktivitäten. Nachteilig erweist sich allerdings der Einsatz von Zählpersonen in na-

			Besuchszahl	Bewegungsrichtung	Routen	Verteilung im Gebiet	Gruppengröße	Besuchereigenschaften (z.B. Alter, Geschlecht)	Besuchereigenschaften (z.B. Herkunft, Motive)	Besucherverhalten
Direkte Erfassung	Befragung	mündliche Befragung			++	++	++	++	++	++
		schriftliche Befragung			++	++	++	++	++	++
	Direkte Beobachtung	Feldbeobachter	+	+	+	+	+	+		+
		fixe Zählstation	++	++		++	++			++
	Indirekte Beobachtung	Automatische Kameras	++	++		++	++	++		++
		Time-lapse Video	++	++		++	++	++		++
		Luftbilder, Satellitenbilder	+	+	+	+	+			
	Erfassung von Zutrittskarten	Eintrittskarten	++							
		Sondergenehmigungen	++				++			
	Besucher- registrierung	Steigbücher	++	++	+		++		+	
		Gipfelbücher	++	++	++		++		+	
		Hüttenbücher	++	++	++		++		++	
		GPS-Tracks		++	++	++				
	Mechanische Zählvorrichtungen	Drehkreuze	++	+			+			
		sonstige Sensoren	++	+						
	Elektronische Zählvorrichtungen	Photoelektrische Sensoren	++	+			+			
		Drucksensoren	++	+						
Induktionsschleifen		+	+							
Mobiltelefone		(+)	(+)	(+)	(+)		(+)	(+)		
RFID-Chips		(++)	(++)	(++)	(++)	(+)				
Indirekte Erfassung	Erfassung von Nutzspuren	Abfall	+			+				+
		Schäden an Wegen	+			+				
		Schäden an Vegetation	+			+				
		Trittspuren	+	+		+				

Tabelle 1:  
Übersicht der  
Erhebungsmetho-  
den und daraus  
ableitbarer Aus-  
sagen (+ bedingt  
geeignet; ++  
gut geeignet; n.  
CESSFORD & MUHAR  
2004; erweitert)

turräumlich sensiblen Gebieten, da durch ihre dauernde Präsenz selbst wieder Störungen hervorgerufen werden können.

*Indirekte Beobachtung:* Systematisch durchgeführte Photo- oder Videoaufnahmen können zuverlässige und nachvollziehbare Daten zur Erholungsnutzung liefern. Als besonders effektiv haben sich Zeitraffer- (Time-lapse-) Videoaufnahmen bewährt, welche in Intervallen von einigen Sekunden durchgeführt werden. Durch die im Vergleich zu nor-

malen Videos (25 Bilder pro Sekunde) weitaus geringere Bildfrequenz können auf normalen Videobändern Daten über mehrere Wochen aufgezeichnet werden. Voraussetzung für den Einsatz der Videotechnik ist meist eine ausreichende Stromversorgung; durch den Fortschritt in den Bereichen Digitalvideo und Photovoltaik ist es jedoch auch möglich, Aufnahmestationen in entlegenen Gebieten zu errichten, welche über Solarpanele mit Strom versorgt werden. Timelapse-Video liefert Da-

ten in ähnlicher Qualität wie bei direkter Beobachtung. Problematisch ist diese Technik sicherlich in Hinblick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, darauf wird am Ende dieses Beitrags noch einmal spezifisch eingegangen.

*Erfassung von Zutrittskarten:* In manchen Erholungsgebieten werden von den Besuchern generell oder für bestimmte Einrichtungen (z.B. Parkplätze) Eintrittsgebühren erhoben, bisweilen werden auch Genehmigungen für besondere Aktivitäten oder besondere Teilgebiete erteilt, wie beispielsweise die „Back-country Permits“ in amerikanischen Nationalparks. Die Zahl der ausgegebenen Zutrittskarten ist natürlich eine sehr gute Datenquelle für das Besuchermonitoring.

*Besucherregistrierung:* Im Bereich der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung gibt es immer wieder Situationen, in welchen sich die Besucher registrieren können oder müssen. Im Alpenraum sind auf vielen Bergen Gipfelbücher eingerichtet, bisweilen auch Steigbücher in Kletterrouten. Nicht alle Besucher tragen sich in diese Bücher ein, das Verhältnis zwischen Eintragungen und tatsächlichen Besuchern lässt sich jedoch an einigen Zähltagen relativ leicht ermitteln. Während die Eintragung in Gipfelbüchern fakultativ ist, gibt es bei den Hüttenbüchern oft eine Eintragungspflicht. Die Aufzeichnungen sind meist im Verantwortungsbereich von alpinen Vereinen. In manchen Sektionen, etwa des Deutschen Alpenvereins, gibt es weit zurück reichende Sammlungen von Hüttenbüchern – diese stellen eine wertvolle Datenquelle zur Dokumentation langfristiger Entwicklungen dar. Eine direkte Form der Registrierung ist die Erfassung der GPS-Tracks von Besuchern: Gebietsverwaltungen stellen den Besuchern gratis oder kostengünstig GPS-Satellitennavigationsgeräte als Orientie-



Abbildung 3:  
Videokamera integriert in einem Vogelhäuschen  
(Foto: Zemann)

rungshilfen zur Verfügung, dafür können sie dann die Positionsaufzeichnungen auswerten. Diese Technik eignet sich natürlich nicht für intensiv genutzte Erholungsgebiete, kann aber in sehr entlegenen Gegenden mit geringer Besucherdichte durchaus sinnvolle Informationen liefern.

*Mechanische Zählvorrichtungen:* Drehkreuze wurden traditionell in vielen Naturparks zur Erfassung von Besucherzahlen eingesetzt. Tatsächlich ist die Zuverlässigkeit solcher Vorrichtungen sehr gering, da unbeaufsichtigte Drehkreuze insbesondere Kinder zum Spielen verleiten.

*Elektronische Zählvorrichtungen:* Es existiert eine Vielzahl an optischen, elektromagnetischen oder pneumatischen Sensoren zur Besuchererfassung, die sinnvoller Weise mit elektronischen Registrierungseinrichtungen (Datalogger) kombiniert werden. Gebräuchlich sind aktive oder passive Infrarotsensoren, zunehmend werden auch druckempfindliche Matten eingesetzt. Die Einrichtung der Zählstationen ist meist relativ kostengünstig, die Energieversorgung erfolgt über Batterien oder Solarpaneele. Wichtig ist eine möglichst gut versteckte Anordnung sämtlicher Teile, da solche Stationen sehr anfällig gegenüber Vandalismus sind.



Abbildung 4:  
Lichtsensor integriert in Brückenkonstruktion; Vaattunki bei Rovaniemi, Finnland  
(Foto: Muhar)

**Mobiltelefone:** Es wird immer wieder diskutiert, inwieweit Signale von Mobiltelefonen zum Besuchermonitoring eingesetzt werden können. Die Erfassungsgenauigkeit liegt in städtischen Räumen im Bereich von einigen hundert Metern, in ländlichen Räumen im Bereich von Kilometern. Somit ist die räumliche Auflösung sehr grob. Unabhängig von den ethischen und datenschutzrechtlichen Aspekten dieser Erfassungsmethode ist dazu festzuhalten, dass die einzelnen Zellen der Mobilfunkbereiche im ländlichen Raum meist so eingerichtet sind, dass sie sowohl besiedelte als auch unbesiedelte Gebiete umfassen, eine Differenzierung des Aufenthalts also schwer möglich wäre.

**RFID-Tags:** Ein Diskussionspunkt für die Zukunft sind sicherlich die Radion Frequency Identification- (RFID-) Tags, welche vermehrt auch in Sportartikeln, beispielsweise in Laufschuhen zu finden sein werden. RFID-Tags dienen der Überwachung des gesamten Lebenszyklus eines Artikels, sie ermöglichen die individuelle Erfassung von der Produktion über den Transport und den Handel (Diebstahlsicherung!) bis zur Beseitigung. Sie können je nach Bauart von einfachen Senso-

ren aus mehreren Metern Entfernung erfasst werden. Da RFID-Tags eine eindeutige Kennzeichnung darstellen, befürchten viele Aktivisten, dass sie für eine umfassende Überwachung der Konsumenten missbraucht werden können. Auch Automobilkennzeichen werden in Zukunft wohl damit ausgerüstet, somit wird es relativ einfach sein, beispielsweise an Parkplätzen permanente Zählstationen einzurichten.

**Erfassung von Nutzungsspuren:** Trittschäden, die Ausbildung von Trampelpfaden oder das Vorhandensein von Abfällen sind sichtbare Indikatoren für eine Übernutzung. Es ist jedoch meist nicht möglich, aus einer Kartierung von Nutzungsspuren unmittelbar Rückschlüsse auf die Besuchszahlen zu ziehen, da hier viele weitere Faktoren beeinflussend wirken, wie etwa Vegetations- und Bodentypen, aber auch kulturelle Traditionen des Umgangs mit Natur. Solche Erfassungen liefern somit lediglich ergänzende Informationen im Rahmen eines Monitoringprogramms.

### Erhebungsdesigns für Monitoringkonzepte

Aus dem bisher Gesagten geht eindeutig hervor, dass ein Besuchermonitoring-Konzept für ein bestimmtes Erholungsgebiet immer verschiedene Erhebungsmethoden kombinieren wird. Viele für das Gebietsmanagement relevante Aussagen lassen sich erst aus einer solchen Kombination ableiten.

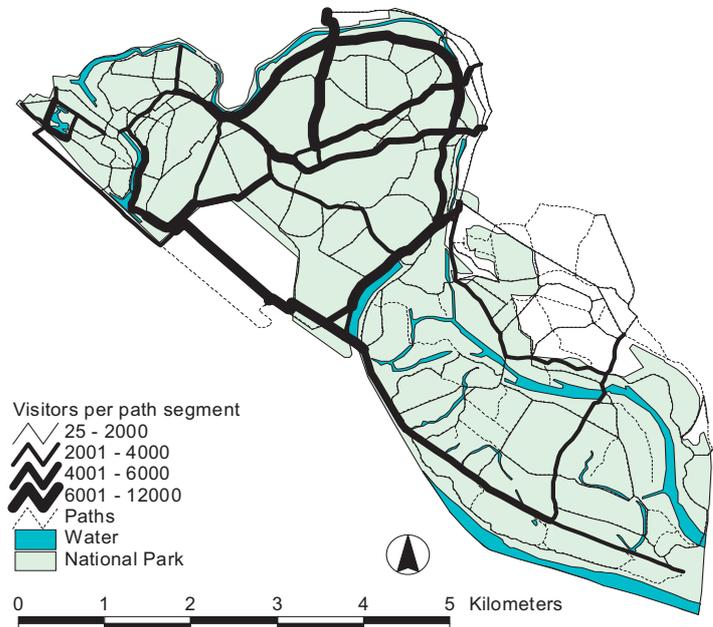
**Komplementärer Einsatz von Zählungen und Befragungen:** Durch Zählungen kann die Zahl der Besuche erfasst werden, durch Interviews die Besuchshäufigkeit und die Routenwahl. Aus der Kombination beider Methoden lässt sich unter anderem die Nutzungsintensität einzelner Abschnitte des Wegenetzes ermitteln (siehe Abbildung 4).

*Kalibrierung von Stichprobenerhebungen durch selektive Vollerhebungen:* Es ist schon aus Kostengründen nicht möglich, an allen wichtigen Knotenpunkten eines Wegenetzes die Besuchszahlen permanent zu erfassen. Wenn es aber in einer Kalibrierungsphase gelingt, die Korrelation der Zählergebnisse an verschiedenen Stationen zu beschreiben, so kann der Erhebungsaufwand dadurch später erheblich reduziert werden. In der Praxis kann dies beispielsweise so aussehen, dass nur an einer kleinen Zahl, vom Personal der Gebietsverwaltung als besonders relevant gesehenen Zählstationen, Dauerbeobachtungen durchgeführt werden, während an den meisten anderen Zählstationen lediglich Stichprobenerhebungen stattfinden.

*Erhöhung der Aussagekraft durch Methodenkombination:* Die Umstände einer Erhebung können das Ergebnis wesentlich beeinflussen, so können sich aus offener oder verdeckter Beobachtung ganz unterschiedliche Resultate ergeben. Durch die simultane Anwendung mehrerer Methoden lassen sich diese Unterschiede darstellen. Abbildung 6 (S. 26) zeigt die Anleinrate von Hunden im Wiener Anteil des Nationalparks. Bei Interviews gaben 50 % der befragten Hundebesitzer an, ihren Hund im Nationalpark der Vorschrift entsprechend an der Leine zu führen. Dies entsprach auch dem Prozentsatz bei offener Beobachtung am gleichen Tag. Die verdeckte Videobeobachtung über das gesamte Jahr hinweg zeigte jedoch eine Anleinrate von nur 34 %. Dies bedeutet, dass allein die Anwesenheit der Interviewer und der Zählpersonen das Verhalten der Besucher beeinflusst hat.

### Ethische Aspekte

Die technischen Möglichkeiten des Besuchermonitorings werden sich in naher Zukunft enorm verbessern: Videokameras werden



kompakter, dezentrale Stromversorgungen (z.B. Solarpaneele) leistungsfähiger und über UMTS-Mobiltelefonie werden sich Videodaten auch ohne direkte Anbindung an Strom- und Datennetze übertragen lassen. Die absehbare Einführung von RFID-Chips an vielen Konsumartikeln eröffnet ebenfalls neue Optionen. Gebietsverwaltungen werden sich deswegen auch immer mehr der ethischen Aspekte des Besuchermonitorings bewusst werden müssen: Wie weit darf Besuchermonitoring in die Privatsphäre der Besucher eindringen?

Videobeobachtung ist in urbanen Freiräumen schon weit verbreitet und dort offenbar auch von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert (HELTEN, FISCHER 2004). Anders ist die Situation in Erholungsgebieten abseits der Ballungszonen, dort erwarten die Besucher einen Freiraum außerhalb sozialer Kontrolle. Vielfach werden solche Räume ja auch bewusst aufgesucht, um dort Aktivitäten nachgehen zu können, die unter stärkerer sozialer Kontrolle nicht möglich sind. Der Vandalismus, dem viele Zählleinrichtungen immer wie-

Abbildung 5: Belastung des Wegenetzes im Wiener Anteil des Nationalparks Donau-Auen, ermittelt aus Zählungen und Routenbefragungen (HINTERBERGER et al. 2002)

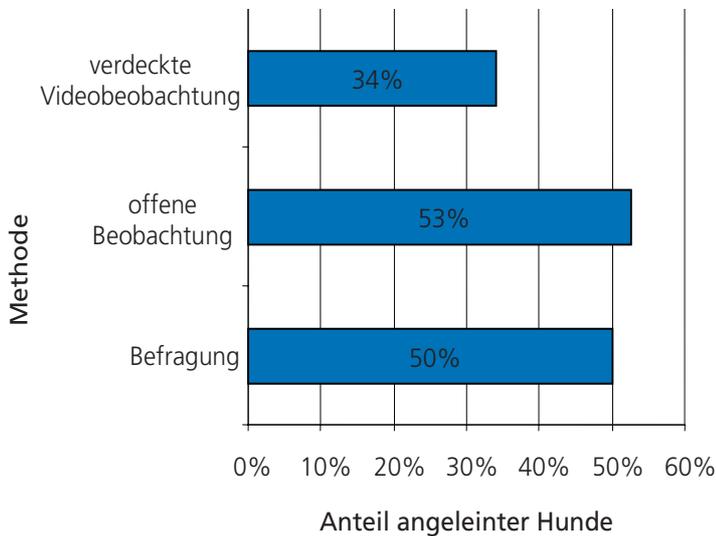


Abbildung 6: Anteil der angeleiteten Hunde im Wiener Anteil des Nationalpark Donau-Auen bei unterschiedlicher Erfassungsmethode (BRANDENBURG et al. 2004)

der ausgesetzt sind, ist ja auch eine Botschaft, dass diese Art von Kontrolle unerwünscht ist.

Die Frage lautet heute nicht mehr, wie man möglichst viele Informationen über die Besucher bekommt, sondern welche Informationen für das Gebietsmanagement unabdingbar sind. Die Hauptschwelle liegt unseres Erachtens bei der Identifikation von Individuen. Bei unseren eigenen Projekten trachten wir stets, Stationen mit Videokameras so einzurichten, dass auf den Bildern keine individuellen Personen identifiziert werden können. Die Brennweite des Objektivs und das Blickfeld werden dabei so gewählt, dass zwar Radfahrer von Fußgängern unterschieden werden können, eine weitere Identifizierung aber nicht möglich ist. Außerdem werden stets ortsfremde Auswertepersonen eingesetzt, auf Videokameras in entlegenen Zonen wird tunlichst verzichtet.

Zur Zeit sind die Gebietsverwaltungen auf sich allein gestellt, wenn es um die Festlegung ethischer Standards geht, die Verunsicherung ist dementsprechend groß. Es wäre daher dringend angebracht, dass Dachverbände der Schutzgebietsverwaltungen wie beispielsweise EURO-PARC gemeinsame Standards ausarbeiten.

## Literatur

- ARNBERGER, A. & BRANDENBURG C. 2001: Der Nationalpark als Wohnumfeld und Naherholungsgebiet - Ergebnisse der Besucherstromanalyse im Wiener Anteil des Nationalpark Donau-Auen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5), S. 157-161
- ARNBERGER, A. & BRANDENBURG, C. 2002: Visitor structure of a heavily used conservation area: The Danube Floodplains National Park, Lower Austria. In: A. Arnberger, C. Brandenburg and A. Muhar (eds.) Proceedings of the First Conference on Monitoring and Management of Visitor Flows in Recreational and Protected Areas. BOKU - University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna, S. 7-13
- BRANDENBURG, C., ARNBERGER, A. & MUHAR, A. 2004: Erfassung und Lenkung von Besucherströmen in sensiblen Naturräumen, In: Internationale Fachtagung zur Nachhaltigen Regionalentwicklung: Verkehr und Tourismus in sensiblen Naturräumen, Grüne Reihe 62, Technische Universität Kaiserslautern, S. 50-80, Kaiserslautern.
- CESSFORD, G. & MUHAR, A. 2004: Monitoring options for visitor numbers in national parks and natural areas. Journal for Nature Conservation, 11(4), S. 240-250
- EAGLES, PAUL F. J. & HORNBACK, K. E. 1999: Guidelines for Public Use Measurement and Reporting at Parks and Protected Areas. Cambridge: IUCN Publication Services Unit.
- ENGLISH, D. B. K., KOCIS, S. M., ZARNOCH, S. J. & ARNOLD, J. R. 2002: Forest service national visitor use monitoring process: Research method documentation. General Technical Report SRS-54, USDA Forest Service, Southern Research Station. Asheville, NC.

- HELTEN, F. & FISCHER, B. 2004: What do People Think about CCTV? Findings from a Berlin Survey. Urban Eye Working Paper 13. [http://www.urbaneye.net/results/ue\\_wp13.pdf](http://www.urbaneye.net/results/ue_wp13.pdf)
- GÄTJE, C. 2004: Sozio-ökonomisches Monitoring der schleswig-holsteinischen Wattenmeerregion. In: MAB Nationalkomitee. Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate: Modellregionen für eine Nachhaltige Entwicklung. Springer, Berlin-Heidelberg. S. 245-251
- HINTERBERGER B., ARNBERGER A. & MUHAR A. 2002: GIS-Supported Network Analysis of Visitor Flows in Recreational Areas. In: A. Arnberger, C. Brandenburg and A. Muhar (eds.) Proceedings of the First Conference on Monitoring and Management of Visitor Flows in Recreational and Protected Areas. BOKU - University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna, S. 28-32
- RAUHALA, J., ERKKONEN, J. & LISALO, H. 2002: Standardisation of visitor counting – Experiences from Finland. In: A. Arnberger, C. Brandenburg and A. Muhar (eds.) Proceedings of the First Conference on Monitoring and Management of Visitor Flows in Recreational and Protected Areas. BOKU - University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna, S. 258-263
- SKOV-PETERSEN, H. & SØNDERGAARD JENSEN, F. 2004: Assessing recreation in the Danish nature – present experiences, towards a future monitoring system. Working Papers of the Finnish Forest Research Institute 2; S. 58-64. <http://www.metla.fi/julkaisut/workingpapers/2004/mwp002.htm>
- WATSON, ALAN E., COLE, DAVID N., TURNER, DAVID L. & REYNOLDS, PENNY S. 2000: Wilderness Recreation Use Estimation: A Handbook of Methods and Systems. Ogden: USFS General Technical Report RMRS-GTR-56. [http://www.fs.fed.us/rm/pubs/rmrs\\_gtr56.html](http://www.fs.fed.us/rm/pubs/rmrs_gtr56.html)

Rudi Suchant

## Sporttourismus in Wildtierlebensräumen (?)(!)

### Der Umgang mit Wildtieren

*„Ein unfehlbares Kriterium der sittlichen Anlage eines jeden Menschen ist die Art, wie er Tiere behandelt. Denn da meint jeder vor den Gesetzen der Verantwortung und der Vergeltung sicher zu sein“* (KARL HEINRICH WAGGERL „Aphorismen“).

Der heutige Umgang mit Wildtieren ist geprägt von individuellen Sichtweisen und Interessen. Je nach Interessengruppe werden Wildtiere durch die jeweils eigene „Brille“ betrachtet. Aus dieser einseitigen Betrachtungsweise werden dann interessenspezifische Probleme abgeleitet.

Durch die „Naturschutzbrille“ werden Tierarten einerseits als sehr bedeutungsvoll und schützenswert betrachtet, wenn sie sehr selten sind, auf der Roten Liste stehen und durch ein Aussterberisiko bedroht sind. Daraus abgeleitet wird der Schutz dieser Arten und ihrer Lebensräume proklamiert. Als Beispiel hierfür können die Raufußhühner genannt werden. Andere Tierarten können jedoch aus Naturschutzsicht genau gegenteilig beurteilt werden, wenn sie sehr häufig und weit verbreitet sind und gleichzeitig „Schäden“ an schützenswerten Faunen- und Florenelementen verursachen. Als Beispiele können Gämse aufgrund von Verbiss- und Trittschäden an Steppenheidevegetation, Rehe aufgrund von Verbisschäden an Mischbaumarten und Krautvegetation sowie Füchse wegen der Prädation von bodenbrütenden Vogelarten angeführt werden.

„Wildschäden“ werden auch durch die „Waldbesitzerbrille“ gesehen. Der Verbiss an Baumverjüngung durch Rehwild, der dadurch entstehende Zuwachsverlust und das Schälen

von Baumrinde durch Rotwild, bedeutet für den Grundeigentümer einen ökonomischen Schaden. Noch weiterreichendere Schäden werden durch Wildunfälle verursacht. Bei den bundesweit über 200 000 registrierten Wildunfällen pro Jahr entstehen Personen- und Sachschäden in dreistelliger Millionenhöhe.

Durch die „Autofahrerbrille“ werden Tiere in diesem Kontext als bedrohlich und angstverursachend angesehen. Auch die Raumplanung betrachtet zunehmend Wildtierlebensräume als integrativen Bestandteil der Landschaft, der bei Planungsvorhaben zunehmend berücksichtigt wird. Insbesondere der nach §3 BNatSchG geforderte länderübergreifende Biotopverbund (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2004) wird zunehmend an Organismen orientiert, die große Raumannsprüche und ein weiträumiges Wander-/ und Austauschverhalten besitzen. Wildtiere bekommen in diesem Bereich auch aus Naturschutzsicht eine neue „Rolle“: Der Rothirsch, der noch vor 30 Jahren als „großer, brauner Rindenfresser“ verdammt wurde, wird heute als „Flaggschiff“ für einen großräumigen Biotopverbund betrachtet.

Durch die „Raumplanungsbrille“ wird deutlich, dass der Lebensraum für Menschen und Tiere in Mitteleuropa sehr begrenzt ist und daher Konzepte erforderlich sind, die eine Vielfachnutzung ermöglichen. Hierzu gehört auch die touristische Nutzung.

Durch die „Tourismusbrille“ werden Tierarten aber mit zweierlei Augen betrachtet: Während Tiere einerseits eine touristische Attraktion sein und einen Ort in eine „unique selling proposition“ bringen können, werden sie andererseits als Hindernis für den Touris-

mus betrachtet, wenn ein Gebiet aufgrund des Vorkommens einer seltenen Tierart touristisch nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden darf. Diese Einschränkung von Tourismus wird häufig direkt mit ökonomischen Folgen verbunden und gipfelt dann in folgender Polarisierung: „Was ist wichtiger: der Mensch oder so ein paar Viecher?“ Eine ganz eigene Sichtweise haben traditionell die Jäger, für die Wildtiere Jagd- und Hegeobjekt sind.

Doch auch die „Jägerbrille“ betrachtet Tiere sehr unterschiedlich. Je nach Jäger kann das Naturerlebnis, ein jagdlicher Erfolg oder die Verbundenheit mit dem Jagdrevier im Vordergrund stehen. Unabhängig von der Sichtweise sind Wildtiere für den Jäger aber auch mit Rechten des Beobachtens, des Jagens und mit Pflichten zur Hege und zum Wildschadenersatz verbunden.

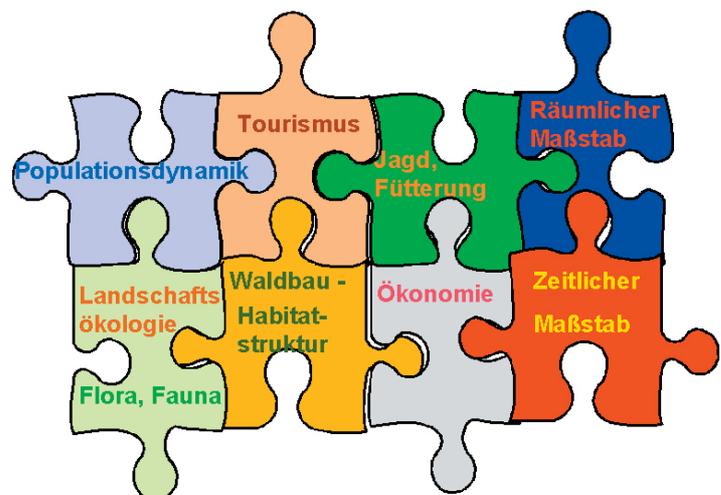
Zusammenfassend kann der Umgang mit Wildtieren heute als sehr heterogen und in erster Linie durch Probleme belastet bezeichnet werden. Die Probleme werden dadurch verschärft, dass durch die unterschiedlichen Sichtweisen Interessenkonflikte entstehen, die Wildtiere zum Objekt des Konfliktes machen. Diese Konflikte werden meist ausgetragen und „hochgeschaukelt“, indem die unterschiedlichen Standpunkte vertreten und verhandelt werden ohne auf die Besonderheiten und objektiven Grundlagen wildökologischer Zusammenhänge zu schauen. Im Konfliktfeld „Sport in Wildtierlebensräumen“ haben Erkenntnisse über Wildtiere und ihre Lebensräume eine besondere Bedeutung.

### Wildtierlebensräume

Die Betrachtung von Wildtierlebensräumen wird häufig vereinfacht. Tatsächlich muss bei der Einschätzung und Beurteilung von Landschaftsteilen eine Vielzahl von Einflussgrößen berücksichtigt werden, die eine

Eignung für und eine Nutzbarkeit durch Wildtiere beeinflussen (vgl. Abbildung 7). Andererseits haben bestimmte Wildtiere in der aktuellen Landschaft durch Fragmentierung und den tatsächlichen Verlust von Lebensräumen vielfach in ihrem jetzigen Verbreitungsareal als Population keine dauerhaften Überlebenschancen, ohne dass der Lebensraum entwickelt oder notwendigerweise erweitert würde. Die einleitend genannten Konflikte können daher nur nachhaltig gelöst werden, wenn diese Zusammenhänge umfassend bekannt sind. Im Folgenden werden einzelne Puzzlesteine des vielgestaltigen „Lebensraumpuzzles“ in ihrer Bedeutung dargestellt.

Abbildung 7:  
Die Betrachtung der Komplexität von Wildtierlebensräumen



Bei der Beurteilung räumlicher Zusammenhänge müssen verschiedene Maßstabs- und Betrachtungsebenen berücksichtigt werden. Außerdem ist deutlich zwischen der maßstabsorientierten Betrachtung einer Tierart (Individuum, Subpopulation, Metapopulation, Gesamtpopulation) und ihres Lebensraums zu unterscheiden. Insbesondere der Lebensraum kann zudem politisch-administrativ (lokal, regional, national, international) und zeitbezogen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) differenziert betrachtet werden.

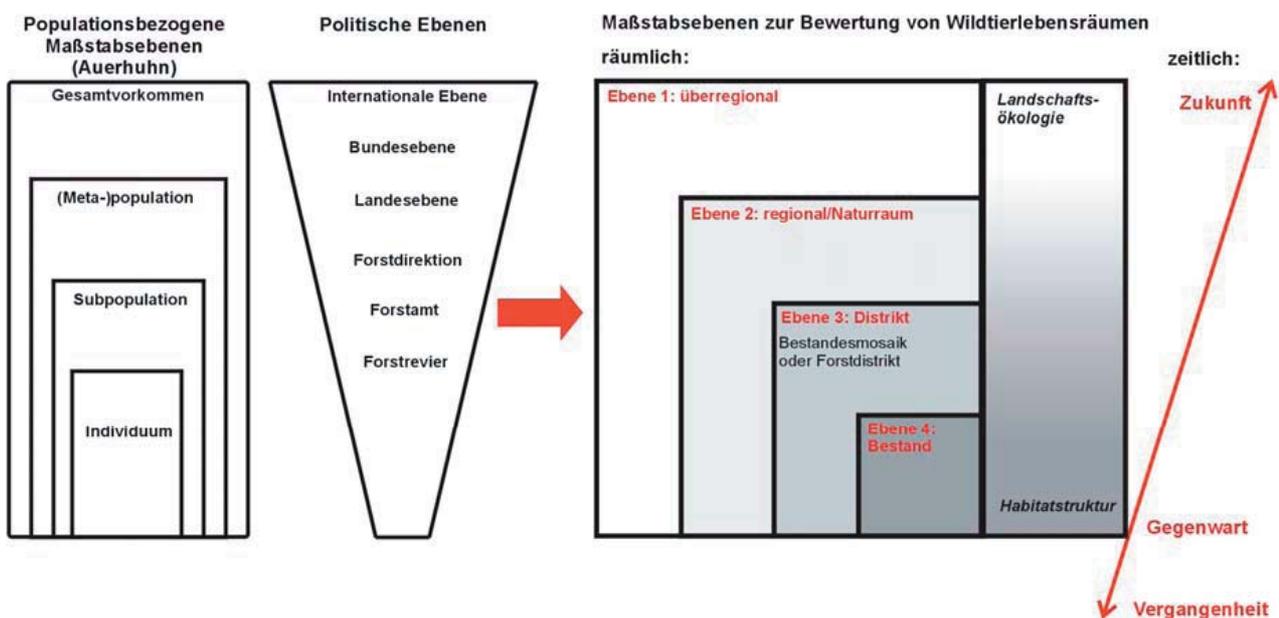
Da die Unterscheidung zwischen lokaler und landschaftsbezogener Ebene in tierökologischen Untersuchungen oft uneinheitlich ist, wurden für die Bewertung von Wildtierlebensräumen neben der zeitbezogenen Betrachtungsebene vier unterschiedliche räumliche Maßstabebenen definiert (vgl. hierzu SUCHANT et al. 2003 und SUCHANT & BRAUNISCH 2004). Diese Maßstabebenen (Abbildung 8) sind vor allem als Grundlage für Konzepte notwendig, die eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung ermöglichen sollen.

Die **Landesebene** bezieht sich auf ein administrativ definiertes Gebiet wie ein Land oder Bundesland und stellt die äußere Abgrenzung des zu betrachteten Gebiets dar. Die **regionale Ebene** umfasst einen Landschafts- oder Naturraum wie beispielsweise den Schwarzwald. Auf diesen beiden Maßstabebenen können Großlandschaften hinsichtlich ihrer Eignung für Wildtiere bewertet werden. Mit Hilfe unterschiedlicher land-

schaftsanalytischer Methoden (vgl. SUCHANT et al. 2003) können Räume abgegrenzt werden, in denen für eine Tierart geeignete Lebensraumbedingungen herrschen und die für eine langfristig überlebensfähige Population der Art ausreichend groß sind. Zudem kann der Fragmentierungsgrad der Landschaft und damit die großräumigen Rahmenbedingungen für einen Biotopverbund ermittelt werden.

Auf der lokalen Ebene wird zwischen **Distriktebene** und **Bestandesebene** unterschieden. Auf der Bestandesebene können einzelne, den Wildtierlebensraum bestimmende Merkmale erfasst werden. Dagegen können Mosaikstrukturen, Nachbarschaftsbeziehungen oder die Verteilung bestimmter Habitatstrukturen (z.B. Randlinienlänge, Flächengrößen, -anteile und -abstände von Habitatbereichen) nur auf der Distriktebene erfasst und ausgewertet werden. Die Distriktebene ist zudem von großer Bedeutung, da sie mit wichtigen planungs- und damit umsetzungsrelevanten Einheiten (Waldbesitz, Forstbezirk,

Abbildung 8:  
Maßstabebenen  
zur Bewertung  
von Wildtierlebensräumen



Forstrevier, Gemarkung, Jagdrevier, Schutzgebiet o.ä.) korreliert. Da die definierten Maßstabsebenen auch auf der Regional- und Landesebene mit unterschiedlichen Politik- und Verwaltungsebenen korrelieren, können mit Hilfe dieser räumlichen Differenzierungsebenen und den entsprechenden landschaftsanalytischen Methoden die jeweils notwendigen Entscheidungsgrundlagen hergeleitet werden.

Ebenso wichtig wie die räumliche Differenzierung ist dabei auch die Einbeziehung der **zeitlichen Entwicklung**: Bedingt durch Veränderungen der anthropogenen Nutzungen und biotischer bzw. abiotischer Prozesse, befindet sich die Landschaft in einem ständigen Wandel. Dementsprechend verändern sich auch die Lebensraumbedingungen für Wildtiere.

Die Betrachtung zeitlicher Maßstabsebenen bezieht sich jedoch nicht nur auf die Berücksichtigung der langfristigen Landschaftsdynamik, sondern auch auf die Berücksichtigung der Einflüsse von Jahres- oder Tageszeit auf die Beziehung zwischen Wildtieren und ihrem Lebensraum:

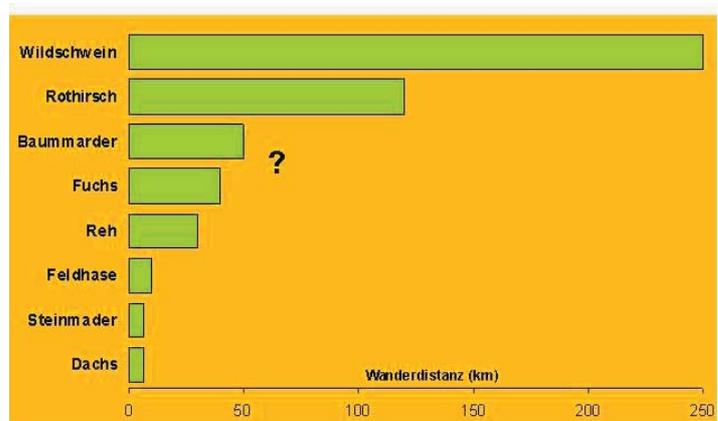
Je nach Wildtierart werden die unterschiedlichen Tageszeiten verschieden genutzt. Die Tageszeiten, in denen die meisten Tierarten besonders aktiv sind, sind die morgendlichen und abendlichen Dämmerungszeiten. Auch jahresheitlich differiert das Tierverhalten stark. Zeiten, in denen Wildtiere besonders störempfindlich sind, sind die Geburts- und Aufzuchtzeiten im Frühjahr/Frühsummer und die Winterzeit. Besonders während des winterlichen Nahrungsengpasses können Störungen, und das damit verbundene Fluchtverhalten, einen kritischen Energieverlust bedeuten. Auch gibt es physiologische Anpassungen mancher Wildtiere an die

winterlichen Bedingungen, für die ein weitgehend ungestörter Lebensraum notwendig ist: Für das Rotwild beispielsweise wurde aufgrund neuester wildtierphysiologischer Erkenntnisse (ARNOLD 2003) ein „verborgener Winterschlaf“ festgestellt. Dies bedeutet, dass Rotwild natürliche Anpassungsmechanismen an den Winter entwickelt hat, die eine Reduzierung des Energiebedarfs durch die Verringerung der Körpertemperatur, eine Umstellung des Verdauungsapparats auf energiearme Nahrung und eine reduzierte Bewegung ermöglichen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Wildtiere in einen solchen „Energiesparmodus“ gehen können, ist Ruhe und Ungestörttheit. Der Berücksichtigung solcher tages- und jahreszeitbezogener Erkenntnisse kommt bei der Nutzung von Wildtierlebensräumen durch den Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Wo und welche Lebensräume von Wildtieren genutzt werden können, hängt nicht nur von den Lebensraumansprüchen sondern auch von den individuellen Wanderdistanzen und Aktionsräumen der jeweiligen Tierart ab. Aus den Abbildungen 9 und 10 geht hervor, dass diese von Tierart zu Tierart sehr unterschiedlich sind und bei einigen Arten sehr große Räume umfassen können.

Abbildung 9: Individuelle Wanderdistanzen von einigen ausgewählten Wildtierarten (HOLZGANG et al. 2001)



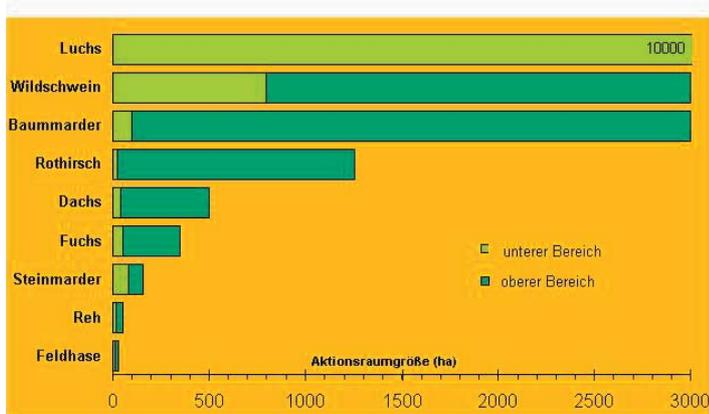


Abbildung 10: Individuelle Aktionsräume von einigen ausgewählten Wildtierarten (HOLZGANG et al. 2001)

Betrachtet man nicht nur die Distanzen und Räume, die von einzelnen Tieren beansprucht werden, sondern die Flächenansprüche von ganzen Tierpopulationen, so wird deutlich, dass Wildtierpopulationen sehr große Räume beanspruchen. Werden dieser Anspruch und die mitteleuropäische Landschaft miteinander verglichen, ergibt sich die Notwendigkeit, die Ansprüche des Menschen an die Nutzung der Landschaft mit den Ansprüchen der Tiere im Sinne einer Integration zu verbinden. Eine Segregation von menschlichen Nutzungs- und Tierlebensräumen ist aufgrund der sehr großen Raumanprüche von beiden Seiten nicht möglich. Ganz offensichtlich werden die Konflikte der „gemeinsamen Raumnutzung“ bei Wildunfällen. Die über 200 000 (!) Wildunfälle, die nur bezogen auf die größeren Säugetiere jährlich in Deutschland zu verzeichnen sind, verursachen nicht nur volkswirtschaftliche Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, sondern belegen die räumliche Begrenzung und starke Fragmentierung der Wildtierlebensräume.

### Natursporträume

Natursport wird nach ROTH et al. (2002) als eine selbstbestimmte Bewegungshandlung in der freien Landschaft bezeichnet, die sowohl die Sportartenausübung als auch die körper-

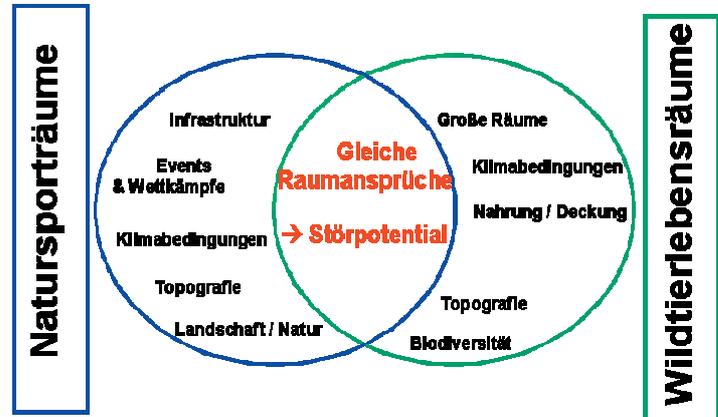
liche Bewegung in verschiedenen Motivlagen und Erlebnisformen umfasst. Als ein weiteres Kriterium wird auch die körperliche Auseinandersetzung mit sich selbst in der Natur und mit der Natur angeführt. Demnach sind Natursporträume durch die freie Landschaft, d.h. Landschaft ohne Siedlungen, Straßen und Intensivlandwirtschaft, gekennzeichnet. Natur wird somit nicht als Gegensatz zu „Kultur“, also vom Menschen unbeeinflusst angesehen, sondern als ein Landschaftsteil, der das Gefühl vermittelt, sich abseits von Städten, Verkehr und intensivlandwirtschaftlichen Flächen zu bewegen. Hinzu kommt, dass nicht jede Natursportart überall in der freien Landschaft ausgeübt werden kann, sondern je nach Sportart ganz spezifische Landschafts- und Klimabedingungen gegeben sein müssen. Der Wintersportler beispielsweise benötigt ausreichend Schnee und der Gleitschirmflieger eine ausreichende Höhendifferenz und eine geeignete Exposition für den Startplatz. Auch was den Raumanpruch angeht unterscheiden sich die einzelnen Sportarten sehr deutlich.

Die Unterschiede in der Raumbedeutsamkeit hinsichtlich des Störpotenzials gegenüber Wildtieren ergeben sich durch die Anzahl der Sportler bzw. der Sportanlagen, die enge oder geringe Bindung an Landschaftsteile sowie das Verhalten der Sportler und der Störimpfindlichkeit der betrachteten Tierart.

Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen: Skilangläufer beanspruchen dann kleine Natursporträume, wenn die Zahl der Loipen begrenzt ist und die Langläufer auf der Loipe bleiben. Die Zahl der Langläufer spielt dann eine untergeordnete Rolle. Der beanspruchte Raum steigt aber exponentiell an, wenn ein breites und unkoordiniertes Loipenetz angelegt wird und/oder die Loipen verlassen werden.

Gleitschirmflieger können dagegen eine sehr große Raumbedeutsamkeit haben, auch wenn die Zahl der Flieger gering ist, da die Flugrouten räumlich nicht klar begrenzt sind. Die Raumbedeutsamkeit steigt insbesondere dann, wenn die Zahl der Start- und Landeplätze sehr groß ist, alle Landschaftsteile ohne Beschränkung überflogen werden und zusätzliche Bereiche benötigt werden, um vom Lande- zum Startplatz zu gelangen. Eine über diese Raumbeanspruchung hinausgehende Flächenwirksamkeit haben Großveranstaltungen, wie Wettkämpfe. Hier wird durch Lärmemissionen, insbesondere im Start- und Zielbereich, durch Streckenposten, Verpflegungstationen und Zuschauer eine größere Fläche „in Anspruch“ genommen als bei der individuellen Sportausübung.

Unabhängig von Sportart und Intensität der Sportausübung muss davon ausgegangen werden, dass alle Natursportarten zusammen genommen einen sehr hohen und zunehmenden Raumanspruch in der freien Landschaft haben. Wie in Abbildung 11 dargestellt, lassen sich die oben dargestellten Wildtierlebensräume und die Natursporträume nicht segregieren, da sowohl die für die jeweilige Sportart, als auch die durch die jeweilige Tierart benötigten Landschaftsteile sehr groß und aufgrund der differenzierten Ansprüche räumlich begrenzt sind und sich teilweise deutlich überlagern. Aus dieser räumlichen Überlagerung ergibt sich für Teile der Landschaft ein möglicher Konflikt zwischen Sportausübung und der Nutzung durch Wildtiere, da weder auf das Eine verzichtet werden soll, noch das Andere verlagert werden kann. Müssen die gleichen Räume durch Sportler und Wildtiere gleichzeitig genutzt werden, taucht die Frage auf, welches und wie hoch das sporttouristische Störpotential in einem Gebiet ist.



### Das Störpotential durch Sporttourismus

Die durch Sporttourismus möglichen Störungen von Wildtieren können direkt oder indirekt sein. Eine direkte Störung ergibt sich, wenn die sportliche Aktivität eine Verhaltensänderung des Tieres verursacht. Diese kann graduell sehr unterschiedlich sein und reicht nach Stock et al. (1994) von der Erregung über die konditionelle Schwächung hin zu einer Veränderung der Fitness, die bis zu einer Beeinflussung der Population und schließlich zur Veränderung des Ökosystems führen kann. Eine direkte „Störung“ sind auch Eingriffe oder Infrastruktureinrichtungen, die die Tötung eines Wildtieres zur Folge haben können, wie beispielsweise Liftseile, an denen Vögel zu Tode kommen. In Bezug auf die Dauer und Kontinuität von sporttouristischen Störeinflüssen ist entscheidend, ob die Tiere Möglichkeiten der Verhaltensanpassung oder Gewöhnung haben. Zwei Beispiele am Auerhuhn können dies verdeutlichen:

- (1) Kann ein Auerhuhn zu Beginn der Skisaison den als Lebensraum geeigneten Skihang verlassen und einen gleichwertigen Lebensraumbereich aufsuchen, ist ein geringeres Störpotential gegeben, als wenn diese Möglichkeit nicht besteht. Eine Verhaltensanpassung ist möglich.

Abbildung 11:  
Die räumliche Überlagerung von Natursport- und Wildtierlebensräumen

(2) Wird Skilanglauf nur auf der Loipe und nur am Tag außerhalb der Dämmerungszeiten ausgeübt, können Auerhühner auch Bäume entlang der Loipe als sogenannte „Schlafbäume“ nutzen. Sie können sich an die sportliche Aktivität gewöhnen. Das Abweichen von der Loipe oder von der „üblichen“ Tageszeit unterläuft Gewöhnungsmöglichkeiten nachhaltig.

Von einem indirekten Störpotenzial ist auszugehen, wenn durch den Sporttourismus die Fläche des für Wildtiere geeigneten Lebensraums reduziert wird oder eine Verschiebung der Konkurrenzbedingungen zwischen Tierarten stattfindet. Beispielsweise werden durch Abfälle, die im Bereich von touristischen Aktivitäten vermehrt anfallen, Tierarten gefördert, die diese Abfälle als Nahrung nutzen können, wie beispielsweise Füchse. Diese Arten werden dadurch „gefördert“, andere Arten wie das Auerhuhn, das auch als Beute von Füchsen gilt, werden indirekt „gestört“.

Störungen können aber auch über die Tierart hinausgehende Wirkungen haben. Der Rothirsch beispielsweise hat diverse na-

türliche Anpassungsmechanismen an den Winter. ARNOLD (2003) spricht vom „verborgenen Winterschlaf“ des Rotwilds. In Abbildung 12 ist der im Winter reduzierte Energieverbrauch dargestellt, der sich durch reduzierte Bewegung, herabgesetzte Körpertemperatur und eine an energiearme Nahrung angepasste Verdauung ergibt.

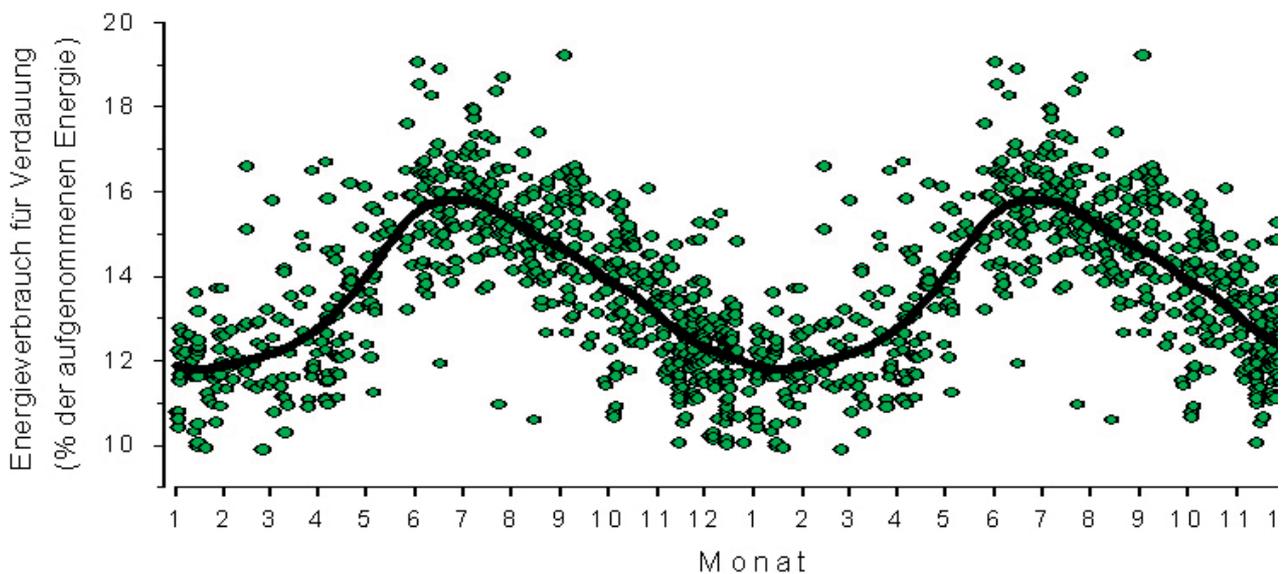
Wird dieser „Winterschlaf“ durch eine Störung unterbrochen, kann dies zu einem erhöhten Nahrungsbedarf führen, der nur durch das Schälen von Baumrinde kompensiert werden kann. Solche Schälsschäden durch Rotwild können erhebliche ökonomische Folgen haben. In solchen Fällen hat die Störung nicht nur eine Verhaltensänderung beim Wild ausgelöst, sondern auch einen finanziellen Schaden verursacht.

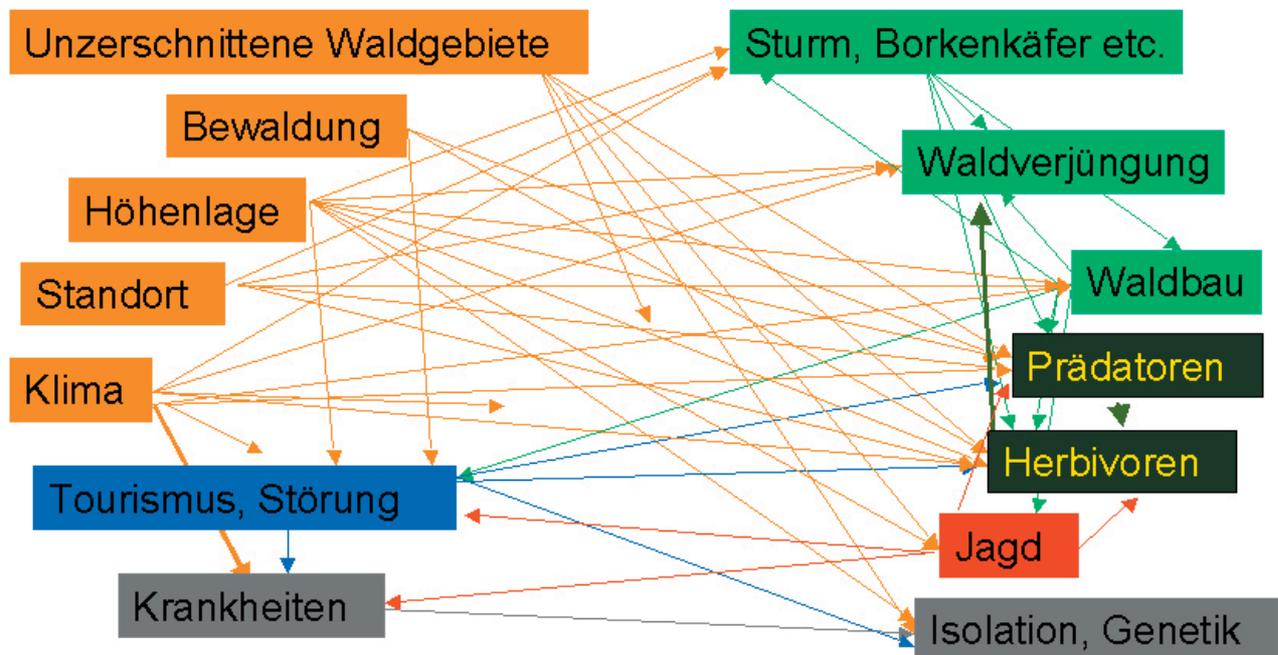
Ist aufgrund des geschilderten Störpotenzials Sporttourismus in Wildtierlebensräumen zu befürworten oder abzulehnen?

### Sporttourismus in Wildtierlebensräumen?

In einer durch Vielfachnutzung geprägten Landschaft kann aufgrund der vielfachen In-

Abbildung 12:  
Der im Winter  
deutlich herabgesetzte  
Energieverbrauch  
des Rothirsches  
(ARNOLD 2003)





teressenüberlagerung die Frage, ob Sporttourismus in Wildtierlebensräumen möglich, sinnvoll oder kontraproduktiv ist, nicht isoliert beantwortet werden. Vielmehr müssen die komplexen Zusammenhänge von Wildtierlebensräumen, wie sie in Abbildung 13 vereinfacht dargestellt sind, berücksichtigt werden.

Die Frage der Störung von Wildtieren durch eine touristische Aktivität kann daher auch nicht allein auf lokaler Ebene beantwortet werden. Ob ein Gleitschirmfliegerstartplatz, eine Loipe oder eine Skipiste als in Hinblick auf Tiere problematisch zu beurteilen sind, hängt nicht nur von der jeweiligen Einzelsituation ab, sondern auch beispielsweise von den landschaftsökologischen Bedingungen (Klima, Standort, Bewaldung, Höhenlage etc.) in der weiteren Umgebung. Nur so kann geprüft werden, ob eine Tierart bei einem möglichen Störeinfluss Ausweichmöglichkeiten hat oder nicht. Ebenso kann auch nur auf regionaler Ebene für die jewei-

lige Sportart der Bereich gefunden werden, der für die Sportausübung optimal ist. Werden solche regionalen tierbezogenen und sportbezogenen Prüfungen miteinander verglichen, können optimierte Lösungen entwickelt werden, die für beide Seiten einen Gewinn darstellen.

Dennoch ergeben sich in Mitteleuropa für solche Lösungen räumliche und zeitliche Grenzen, die bei der touristischen Nutzung von Wildtierlebensräumen beachtet und als Grundlage in Lösungskonzepten integriert werden müssen.

#### 1. Räumliche Grenzen

Zunächst muss auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene geklärt werden, welche Räume und Landschaften für die Ausübung der jeweiligen Sportart und als Lebensraum für die betroffene Tierart zur Verfügung stehen. Solche Räume können klar definiert und abgegrenzt werden. Bezogen auf Wildtiere kann dies durch eine

Abbildung 13:  
Das vereinfachte  
Wirkungsgefüge  
„Wildtierlebens-  
raum“

wildökologische Raumplanung erfolgen, wie sie von SUCHANT UND BARITZ (2003), SUCHANT UND BRAUNISCH (2004) und REIMOSER (1994) schon beschrieben wurden.

Auf lokaler Ebene wird ein Zonierungskonzept vorgeschlagen, wie es in Abbildung 14 dargestellt ist.

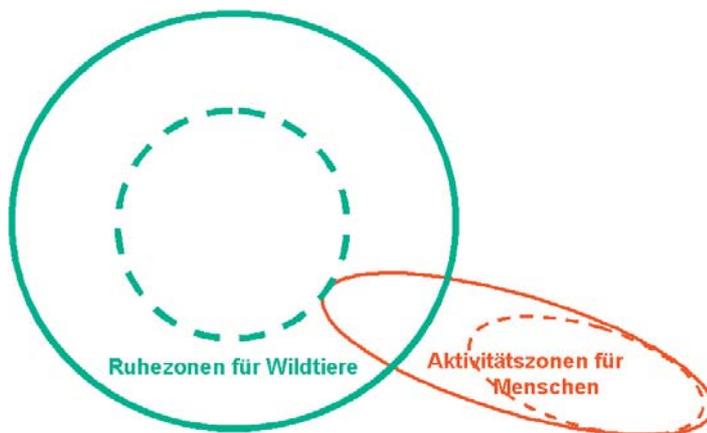


Abbildung 14: Wildökologisches Zonierungskonzept: Die gestrichelte grüne Linie begrenzt den Kernbereich einer Wildtierruhezone, die gestrichelte rote Linie symbolisiert den Kernbereich der touristischen Aktivitäten.

Ein solches Zonierungskonzept teilt die zur Verfügung stehende Landschaft in Ruhe- und Aktivitätszonen für Wildtiere und Menschen. Diese Bereiche sollten, wo dies von den landschaftlichen Bedingungen für Wildtierlebensräume und den Ansprüchen der Sportler an die Sportausübung her möglich ist, klar voneinander getrennt werden. Eine solche klare Trennung ist aber vielfach nicht möglich. Um Störungen von Wildtieren weitestgehend zu vermeiden, sollten innerhalb der Ruhezonen die Kernbereiche definiert werden, die in keinem Fall berührt oder gestört werden sollten. Dies können beispielsweise Brut- und Aufzuchthabitate oder Lebensraumbereiche mit besonders günstigen Habitatbedingungen sein. In den übrigen Bereichen der Wildtierruhezone kann eine klar geregelte Nutzung durch bestimmte Aktivitäten möglich sein.

Auch die Aktivitätszonen für Menschen sollten differenziert werden. Neben touristi-

schen Kernbereichen, in denen auch Events, Großveranstaltungen und flächige Nutzungen möglich sind, können Zonen definiert werden, in denen die touristische Nutzung auf ausgewiesene Wege/Loipen/Teilflächen beschränkt ist und möglichst naturverträglich, d.h. mit wenig Lärm und geringer Rauminanspruchnahme erfolgt.

Ein solches Zonierungskonzept hat mehrere Vorteile:

- Die Kernbereiche von Wildtierlebensräumen bleiben ungestört.
- Die touristische Entwicklung einer Region ist nicht grundsätzlich eingeschränkt, selbst Großveranstaltungen sind an bestimmten Orten möglich.
- Das Erleben von Natur, ein Grundcharakteristikum von Natursport, ist in wirklicher „Natur“ möglich, in diesem Fall innerhalb von Wildtierlebensräumen.
- Der Überschneidungsbereich von Wildtierlebensräumen und Aktivitätszonen für Menschen kann in vielen Fällen nicht nur akzeptabel, sondern sogar erwünscht sein, da in diesen Bereichen eine Beziehung der Menschen zu Natur, zu Wildtieren aufgebaut und entwickelt werden kann. Eine grundlegende Management-Regel „use it or loose it“ kann hier angewandt werden.

Innerhalb der Ruhezonen für Wildtiere gilt es aber auch gleichzeitig zeitliche Grenzen zu definieren, die ebenfalls eingehalten werden sollten.

## 2. Zeitliche Grenzen

Bezogen auf Wildtiere sind sowohl tages- als auch jahreszeitliche Unterschiede in der Tieraktivität bzw. Störepfindlichkeit zu beachten. In den morgendlichen und abendlichen Dämmerungszeiten sind Tiere beson-

ders aktiv. Zu diesen Tageszeiten sollten touristische Aktivitäten minimiert werden und sich in jedem Fall auf ausgewiesene Wege/Loipen beschränken. Bei Nacht sollte auch durch den Sporttourismus die „Waldesruh“ eingehalten werden.

Jahreszeitlich sind die Winterzeiten hervorzuheben, in denen Tiere nur mit einer reduzierten Aktivität überleben können. Wird der natürliche „Energiesparmodus“ durch touristische Störungen unterbrochen, kann dies weitreichende Folgen für das Überleben auch eines an sich konditionell fitten Tieres haben. Im Winter ist eine Beschränkung der touristischen Aktivität auf dafür ausgewiesene Zonen besonders wichtig. Nahezu ähnlich problematisch sind Störungen während der Paarungs- und Aufzuchtzeit im Frühjahr/Frühsummer. Daher sollte das räumliche Zonierungskonzept die Waldbereiche als Kernzonen für Wildtiere definieren, die aufgrund von Paarung und Aufzucht der Jungtiere ungestört bleiben sollten. Großveranstaltungen sollten möglichst nicht in dieser Zeit im Nahbereich von Wildtierlebensräumen stattfinden.

### 3. Respektiere Deine Grenzen

Die Festlegung räumlicher oder zeitlicher Grenzen ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie auch eingehalten werden. Hierfür ist es zunächst besonders wichtig, dass die Erstellung der Konzeption mit einem partizipatorischen Ansatz erfolgt und nicht von wildökologischer oder touristischer Seite einseitig vorgegeben wird. Ein solches Zonierungskonzept kann auch nicht durch das Verhandeln von Meinungen und Interessen abgeleitet werden, sondern muss auf der Grundlage von Sachinformationen aufgebaut werden. Dabei darf es nicht allein um Wildtiere und Natursport gehen, sondern die anderen Landnutzungen

(Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, sonstige Nutzungen wie z.B. Windkraft) sind ebenso mit einzubeziehen. Somit kann ein Projekt zur Erarbeitung eines Zonierungskonzeptes wie folgt beschrieben werden:

- Gründung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe, in der die örtlich betroffenen Interessengruppen (Grundbesitz, Tourismus, Sport, Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz) vertreten sind.
- Information der AG über Hintergründe und Methodik zu Herleitung des Zonierungskonzeptes.
- Erarbeitung der für das Konzept notwendigen wildökologischen und sporttouristischen Grundlagen auf wissenschaftlicher Basis.
- Ableitung des Entwurfs eines integrativen Maßnahmenplans aus den Grundlagen.
- Vorstellung des Entwurfs des Maßnahmenplans in der AG.
- Diskussion und konsensuale Verabschiedung des Maßnahmenplans.
- Veröffentlichung des Maßnahmenplans.
- Öffentlichkeitsarbeit, um für die Einhaltung der Zonierungskonzeption zu werben. Dies bezieht sich nicht nur auf sportliche Aktivitäten, sondern dem grundsätzlichen Umgang mit Ruhe- und Aktivitätszonen.

Bezogen auf den Sport können die räumlichen oder zeitlichen Grenzen zwar von in Vereinen organisierten Sportlern, Entscheidungsträgern und bei Veranstaltungen eingehalten oder durchgesetzt werden. Doch der Individualsportler muss für das Einhalten der Grenzen noch gewonnen werden. Ein guter Weg führt sicher über den Appell „Respektiere Deine Grenzen“. Um für diesen Weg zu werben, kann ein neuer Weg für die

Überzeugungsarbeit verfolgt werden, der über die „lokale Identifikation“ läuft: Wenn sich ein(e) Sportler(in) mit einer Region, in der er/sie den Sport ausübt, identifiziert, ist er/sie auch bereit Regeln einzuhalten, die zur Erhaltung der besonderen Eigenart dieser Region wichtig sind. Eine solche Identifikation kann bei Wildtieren durch Wahrnehmung und Faszination entwickelt und etabliert werden.

### Faszination Wildtiere

*„Die Wahrnehmung zu fördern ist der einzig wirklich schöpferische Teil der Freizeitindustrie“ (ALDO LEOPOLD 1992).*

Heute werden Wildtiere vom Touristen oder Natursportler nur in Ausnahmefällen wahrgenommen. Mit wilden Tieren werden häufig Elefanten, Löwen und andere große Säugetiere in „wilden“ Landschaften Afrikas und Asiens assoziiert. Die Wahrnehmung der freilebenden Tiere in den Kulturlandschaften Mitteleuropas verblasst dagegen. Durch moderne Film- und Fototechniken werden Wildtiere zudem formatfüllend dem Zuschauer nahegebracht. Ein Tierfilm wird dann als besonders gut betrachtet, wenn die Tiere aus nächster Nähe „beobachtet“ werden können. Da dies völlig unrealistisch ist und in freier Natur in der Regel so nicht erlebt werden kann, verschärfen solche Filme die Distanzierung von Wildtieren, da sie Erwartungen wecken, die in der Realität nicht befriedigt werden. Dass aber allein die Existenz eines einzigen Bären den Geschmack einer ganzen Landschaft bestimmt (STERN 1992), ist für den Naturliebhaber sofort einleuchtend, denn über das Wildtier wird etwas Ursprüngliches, Wildes, vom Menschen nicht umfassend kontrolliertes in eine Landschaft „getragen“. Die Wahrnehmung von Wildtieren erfolgt daher nicht erst durch das Be-

obachten aus nächster Nähe, sondern beginnt bereits bei dem Bewusstsein, dass in einem Gebiet, in dem ich mich bewege, auch dieses oder jenes Tier lebt. Allein die Tatsache, dass im Schwarzwald heute wieder Luchse sporadisch beobachtet werden, entwickelt ein anderes Gefühl beim Durchstreifen dieser Landschaft, die durch das Luchsvorkommen bereits ursprünglicher und wilder wirkt. Wenn dann in freier Landschaft sogar eine Fährte entdeckt, oder ein Luchsruf gehört wird, ist dies schon viel elektrisierender als die Großaufnahme des Tigers im Fernsehen. Es entsteht eine Faszination für Wildtiere, die eine Verbundenheit nicht nur zu den Tieren, sondern auch zu ihren Lebensräumen und der umgebenden Landschaft beinhaltet. Können Tiere dann noch in freier „Wildbahn“, wie der Jäger sich ausdrückt, beobachtet werden, ist mit der Faszination auch eine unglaubliche Spannung verbunden. Zonierungskonzepte, räumliche oder zeitliche Einschränkungen, die sich auf Wildtiere beziehen, können nur dann realisiert werden und nachhaltig wirken, wenn diese Faszination für die Wildtiere selbst wieder entwickelt ist. Wenn ein(e) Natursportler(in) einen Bezug zu Tieren hat, ist er/sie auch bereit räumliche und zeitliche Grenzen zu „respektieren“. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass auch weiterhin Natursport in Wildtierlebensräumen nicht nur möglich sein kann, sondern sogar eine Möglichkeit bietet, den Menschen wieder ein Stück näher an die Natur heranzuführen.

### Literatur

ARNOLD, W. 2003: Saisonale Schwankungen im Nahrungsbedarf des Rotwildes. Bericht zur Tagung für die Jägerschaft der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft am 16. und 17.2.2004, S. 7-12

- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2004: Der Beitrag der Waldwirtschaft zum Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes. Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege, Heft 76, S. 5-28
- HOLZGANG, O., PFISTER, H.-P., HEYNEN, D., BLANT, M., RIGHETTIS, A., BERTHOUD, G., MARCHESI, P., MADDALENA, T., MÜRI, H., WENDELSPIESS, M., DÄNDLIKER, G., MOLLET, P. & BORNHAUSER-SIEBER, U. (2001): „Korridore für Wildtiere in der Schweiz.“ Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) und Schweizerische Vogelwarte Sempach, Bern, 116 S.
- REIMOSER, F. 1994: Wildökologische Raumplanung für Schalenwild am Beispiel der Bundesländer Vorarlberg und Salzburg. Der Kärntner Jäger 92, S. 67-74
- STOCK, M., BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W., KELLER, V., SCHNIDRIG-PETRIG, R. & ZEHNTER, H.-C. 1994: Der Begriff Störung in naturschutzorientierter Forschung: ein Diskussionsbeitrag aus ornithologischer Sicht. Z. Oekologie u. Naturschutz 3, S. 49-57
- SUCHANT, R., BARITZ, R. & BRAUNISCH, V. 2003: „Wildlife habitat analysis - a multidimensional habitat management model.“ Journal for Nature Conservation 10(4), S. 253-268
- SUCHANT, R. & BRAUNISCH, V. 2004: Wälder als Kernflächen eines Biotopverbundes für Wildtiere - das Auerhuhn als Indikator? Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege Heft 76, S. 75-85

Margit Mönnecke

## Sport und Tourismus in Großschutzgebieten der Schweiz

Großschutzgebiete sind in der Schweiz eine Seltenheit. Vor 90 Jahren wurde der erste Schweizer Nationalpark im Unterengadin gegründet, der damals eine Vorreiterrolle für die Alpen und Europa hatte. 2001 kam das Entlebuch dazu, das von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt wurde. Darüber hinaus gibt es weitere großflächige Schutzgebiete in der Schweiz, wie etwa Auengebiete und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung oder das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Für diese Gebiete existieren keine gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich eines Gebietsmanagements derartiger Schutzgebiete und insbesondere bei den BLN-Gebieten treten in vielen Fällen Probleme im regionalen und lokalen Vollzug auf (ROTH & SIEGRIST 2004).

### Neue Kategorien für großflächige Schutzgebiete in der Schweiz

Aktuell findet in der Schweiz eine Diskussion statt, neue Kategorien für Großschutzgebiete gesetzlich zu definieren und damit die Grundlage für weitere Ausweisungen in der Schweiz zu schaffen. Geplant ist die Teilrevision des Schweizer Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die sich zurzeit in dem politischen Prozess zwischen Parlament und Bundesrat befindet. Mit der Teilrevision des NHG sollen die folgenden drei Parktypen als Schutzkategorien eingeführt werden (vgl. BUWAL 2002):

*Nationalparke* bestehen aus einer Kern- und einer Umgebungszone. In der Kernzone hat die Eigenentwicklung der Natur Vorrang; menschliche Eingriffe können nicht mehr er-

folgen. Die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit wird beschränkt sein. Erholung, Bildung und Forschung sind soweit möglich, als dass sie den Zielen des Nationalparks nicht entgegenlaufen. Ziel dieses Parktyps ist der Prozessschutz und nicht der Erhalt eines bestimmten Zustands von Natur und Landschaft. In der die Kernzone umschließenden Umgebungszone ist eine naturnahe Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen möglich, während Bereiche mit Siedlungen und größeren Infrastrukturanlagen nicht in das Parkgebiet einbezogen werden. Die Kernzone des Nationalparks soll im Mittelland 50 km<sup>2</sup>, im Jura 75 km<sup>2</sup> und in den Alpen 100 km<sup>2</sup> betragen.

Mit der Schutzkategorie *Regionaler Naturpark* sollen Gebiete geschützt und entwickelt werden, die größtenteils kulturlandschaftlich geprägt sind und über hohe Natur- und Landschaftswerte, die beispielsweise in der Ausweisung als bestehende BLN-Gebiete, Moorlandschaften nationaler Bedeutung oder Naturschutzgebiete zum Ausdruck kommen, verfügen. Das Ziel der Regionalen Naturparke ist es, Natur und Kultur bei gleichzeitiger Nutzung des Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Diese Naturparke sollen dabei als ein wichtiges Förderinstrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung dienen. Insbesondere durch Angebote im Ökotourismus sowie durch die Vermarktung qualifizierter Dienstleistungen und vorwiegend landwirtschaftlicher Produkte werden sozioökonomische Entwicklungspotentiale für diese Gebiete gesehen. Ein Regionaler Naturpark soll mindestens 100 km<sup>2</sup> umfassen.

*Naturerlebnispärke* liegen in der Nähe von dicht besiedelten Agglomerationen und sollen mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Die Eigenentwicklung der Natur hat in diesen Gebieten Vorrang und gleichzeitig sollen der Bevölkerung Naturerlebnisse in ihrem Naherholungsbereich ermöglicht werden. Naturerlebnispärke bestehen aus einer Kern- und einer Übergangzone, wobei die Gesamtfläche mindestens 6 km<sup>2</sup> umfasst, wovon die Kernzone mindestens 4 km<sup>2</sup> einnehmen soll. Geeignet als Naturerlebnispark sind insbesondere große Waldkomplexe sowie Flüsse mit natürlichen Ufern und ungenutzte flussnahe Landflächen.

Im Gegensatz zu dem top-down-Vorgehen des Bundes vor 90 Jahren, der den Schweizer Nationalpark ohne eingehende Beteiligung der Einheimischen beschloss, können die neuen Parke nur realisiert werden, wenn sich die lokale Bevölkerung dafür engagiert. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiwilligkeit erfolgt eine Förderung durch den Bund nur unter der Prämisse, dass die Parkprojekte auf regionaler Initiative beruhen und von der lokalen Bevölkerung getragen werden. Dadurch ist jedes Parkprojekt von Anfang an eine Plattform des Austausches zwischen verschiedenen Interessensgruppen.

Die Förderung durch den Bund erfolgt – vorausgesetzt die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt – durch Globalbeiträge an die Parkorganisation und an Parkaktivitäten, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt sind. Darüber hinaus verleiht der Bund der Trägerin des Parks ein Label, mit dem zum einen eine klare Identifikation und Positionierung am Markt ermöglicht wird. Zum anderen kann das Label zur Auszeichnung von Waren und Dienstleistungen der Bevölkerung und der Wirtschaft im Parkgebiet genutzt werden. Dadurch zeigt das Parklabel den Konsumenten

den Mehrwert eines Produktes oder einer Dienstleistung an.

### **Kein Park ohne Beteiligung der Bevölkerung**

Obwohl für die neuen Parktypen in der Schweiz noch keine gesetzliche Grundlage besteht, sind mehr als 50 Parkideen in der Diskussion oder in Realisierung. Das große Interesse an diesen Parken ist damit zu begründen, dass von einem Park unterschiedlichste Interessengruppen profitieren und gleichzeitig Synergien generiert werden können. Insbesondere für die Regionalen Naturparke, wenn sie mit einem Label ausgezeichnet sind, bietet sich die Chance, die wirtschaftliche Situation einer Region nachhaltig zu verbessern und neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erschließen. Beispielsweise kann dies für den Tourismus bedeuten, dass es zu einer besseren Auslastung und Modernisierung bestehender Strukturen kommt sowie neue landschaftsverträgliche (sport)touristische Angebote hervorgebracht werden. Der Landwirtschaft können durch den Verkauf einheimischer Produkte und Zusatzeinkünfte aus dem Gastgewerbe neue ökonomische „Standbeine“ eröffnet werden. Durch die mit verschiedenen Akteuren abgestimmten Maßnahmen ist der Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten besser umzusetzen, die Eigenart und Kultur zu erhalten und die Identität der Einheimischen mit ihrer Heimat langfristig zu sichern.

### **Möglichkeiten der Sportnutzung in den neuen Parktypen**

Bezogen auf den Sport stellen sich die Fragen, welche Sportarten in welchen Räumen möglich sind und welche Bedeutung der Sport in den verschiedenen Parktypen hat. Bevor auf diese Fragen eingegangen wird, soll kurz erläutert werden, welche Sportarten den

meisten Zuspruch verzeichnen, sowie wann und wo in der Schweiz Sport ausgeübt wird.

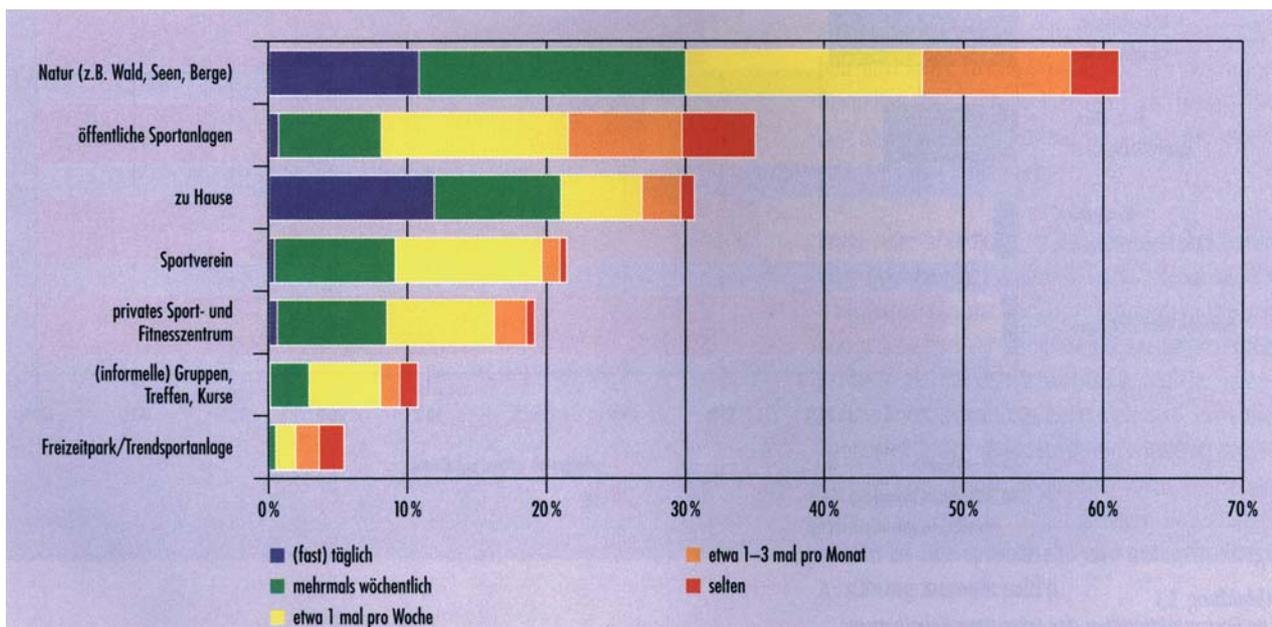
Die Hitliste der populärsten Sportarten führen die Sportarten Wandern, Schwimmen, Radfahren, Skifahren und Jogging an (LAMPRECHT & STAMM 2000, S. 17), wobei sich in den letzten Jahren in der Schweizer Bevölkerung der Trend verstärkt hat, mehrere Sportarten auszuüben (ebd., S. 19). Der beliebteste Sportort ist die Natur. Fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ist mindestens einmal pro Woche im Wald, in den Bergen, auf Wegen/Straßen oder auf und in Gewässern sportlich unterwegs (ebd., S. 14). Gleichzeitig sind dies die Orte, an denen die beliebtesten Sportarten ausgeübt werden.

In Hinblick auf die geplanten Natur(erlebnis)- und Nationalparke ist festzustellen, dass die am häufigsten ausgeübten Sportarten wie Wandern, Radfahren und Schwimmen in den neuen Parken betrieben werden können. Es zeigt sich, dass vor allem die Regionalen Naturparke für die Sport- und Freizeitnutzung von Bedeutung sind, da sie

eine vielseitige Palette an möglichen Sportaktivitäten bieten. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch den Sport der Druck auf die schützenswerten Gebiete von Natur und Landschaft zunimmt.

Im Rahmen einer schweizweiten Expertenbefragung, die von der Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaft an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) durchgeführt wurde, weisen die Experten bei der Beurteilung der derzeitigen Situation besonders darauf hin, dass Konflikte zwischen Sport und Naturschutz vorrangig in sensiblen, unberührten, naturnahen Räumen bzw. in Schutzgebieten auftreten. Dazu gehören beispielsweise das Hochgebirge, Schluchten, Wälder, Flüsse und Seenlandschaften. In den Agglomerationen sind es eher die stadtnahen Gebiete, in denen die intensive Freizeit- und Sportnutzung zu Konflikten führt. Insbesondere wird der Wald in den Agglomerationen stark von unterschiedlichen Nutzergruppen frequentiert. Gleichzeitig wird seitens des Sports der Anspruch formuliert, mehr Räu-

Abbildung 15:  
Häufigkeit des Sporttreibens an verschiedenen Sportorten (in Prozent der Bevölkerung) (LAMPRECHT & STAMM 2000, S. 14)



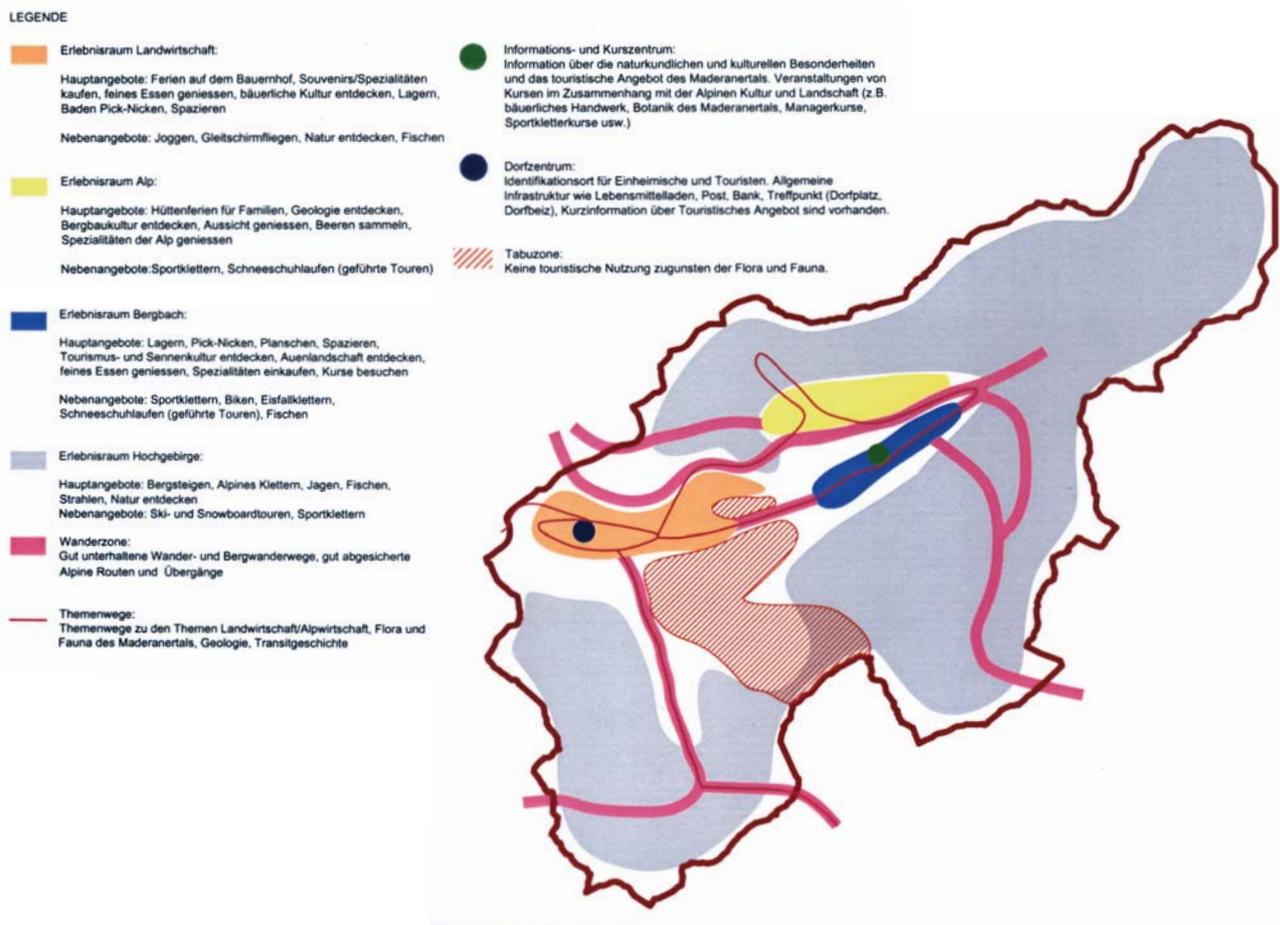
me für den Sport zur Verfügung zu haben (MÖNNECKE & WASEM 2004). Diese Konflikte können auch in den neuen Parks auftreten.

Die Schlussfolgerung aus dieser Situation kann nur sein, dass touristische Attraktionen, die in einem erheblichen Maß auf der Möglichkeit der Sportausübung beruhen, aufrecht erhalten werden, ohne Natur und Landschaft nachhaltig zu beeinträchtigen. Im Rahmen von integrierten Park- und Tourismuskonzepten ist es unerlässlich, Angebote für den Sport anzubieten, die sich primär an den beliebtesten Sportarten orientieren sollten.

Ein Beispiel, wie dies in Zukunft gestaltet werden kann, ist eine Studienarbeit, die an der HSR angefertigt wurde. Für ein Teilgebiet des Maderanertals werden unterschiedliche

Erlebnisräume ausgewiesen (z.B. Erlebnisraum Landwirtschaft, Alp, Bergbach oder Hochgebirge). Für jeden Erlebnisraum werden Hauptangebote definiert, die durch Nebenangebote, die vorwiegend auf sportliche Aktivitäten ausgerichtet sind, ergänzt werden. Beispielsweise eignet sich der „Erlebnisraum Alp“ für potenzielle Angebote wie Hüttenferien für Familien, Entdecken der Bergbaukultur, Beeren sammeln, Spezialitäten der Alp genießen sowie das Sportklettern oder das Schneeschuhlaufen (Abbildung 16) (HÄFLINGER & SCHLECHT 2000). Darüber hinaus enthält das Konzept Vorschläge für auszuweisende Wanderzonen, Themenpfade, Informationszentrum sowie Tabuzonen, in denen keine touristische Nutzung erlaubt ist.

Abbildung 16: Grobkonzept „Erholung und Tourismus“ im Maderanertal (HÄFLINGER & SCHLECHT 2000)



### Angebote für Natursport und naturnahen Tourismus

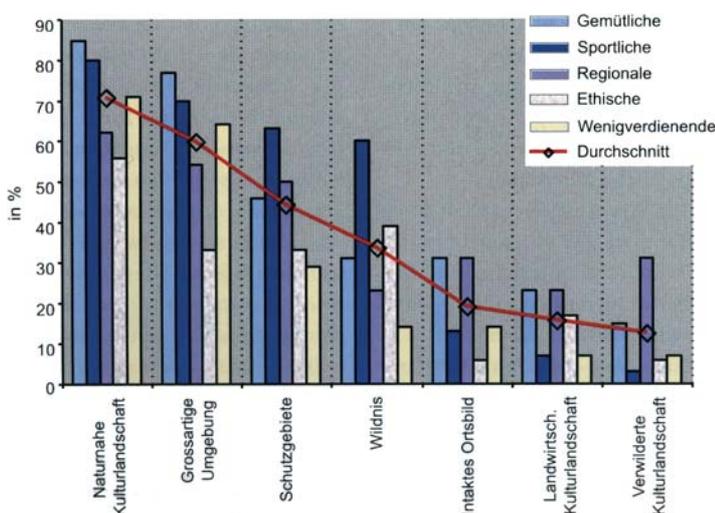
Die Bedeutung der neuen Parktypen für einen integrativen Tourismus und die Ausübung von Natursportarten lässt sich gut von einer im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) erstellten Studie der Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaften an der HSR und der Abteilung Sozialpsychologie I der Universität Zürich ableiten, die die Angebots- und Nachfragesituation des naturnahen Tourismus in der Schweiz untersucht hat (SIEGRIST et al. 2002). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der naturnahe Tourismus in der Schweiz über erhebliche finanzielle Effekte und Potenziale verfügt, die sich in Gästerausgaben von 2,3 Mrd. Schweizer Franken (2001) und einem 30%igen Gästeanteil am Inlandtourismus zeigen. Damit stellt der naturnahe Tourismus ein wichtiges Standbein des Schweizer Binnentourismus dar. Zusätzliche finanzielle Potenziale von zehn bis 40 Prozent sehen naturnahe Tourismusanbieter für die kommenden fünf bis zehn Jahre.

Ferner identifiziert die Studie den Gästetyp der „Naturnahen“, der in hohem Maße

auf die Angebote des naturnahen Tourismus anspricht. Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung haben für die Naturnahen großartige Landschaften, naturnahe Kulturlandschaften, Wildnis, Artenvielfalt und Schutzgebiete eine besondere Relevanz. Tierbeobachtung und Naturerlebnis in unberührter Natur sind ihnen zudem besonders wichtig (vgl. Abbildung 17). Gemäß der durchgeführten repräsentativen Befragung umfassen die Naturnahen rund 30 % der Schweizer Wohnbevölkerung. Dabei kann der naturnahe Gästetyp in folgende fünf Untertypen differenziert unterteilt werden (SIEGRIST et al. 2002, S. 56 ff.):

- Die „Sportlichen“ (9 %) weisen einen starken Zuspriech zu verschiedenen naturnahen sportlichen Aktivitäten und zu den Schutzgebieten auf und sind durchschnittlich jünger.
- Die „Regionalen“ (8 %) haben hohe Ansprüche an das regionale Kulturangebot. Sie sind durchschnittlich älter, verdienen relativ viel und pflegen naturnahe sportliche Aktivitäten.
- Die „Ethischen“ (5 %) fragen ausdrücklich einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus nach. Sie besitzen eine überdurchschnittliche Bildung, weisen einen hohen Frauenanteil auf und üben sehr oft naturnahe sportliche Aktivitäten aus.
- Die „Wenigverdienenden“ (4 %) haben ein unterdurchschnittliches Einkommen, jedoch hohe Ansprüche an den Urlaub. Sie machen besonders oft Urlaub mit den Kindern und sind durchschnittlich älter.
- Den „Gemütlichen“ (4 %) sind sportliche Aktivitäten nicht so wichtig, umso mehr schätzen sie intakte Landschaften. Sie verdienen überdurchschnittlich viel und sind älter als der Durchschnitt.

Abbildung 17:  
Bevorzugte  
Landschaftstypen der Naturnahen (Mehrfachnennungen möglich) (SIEGRIST et al. 2002, S. 63)

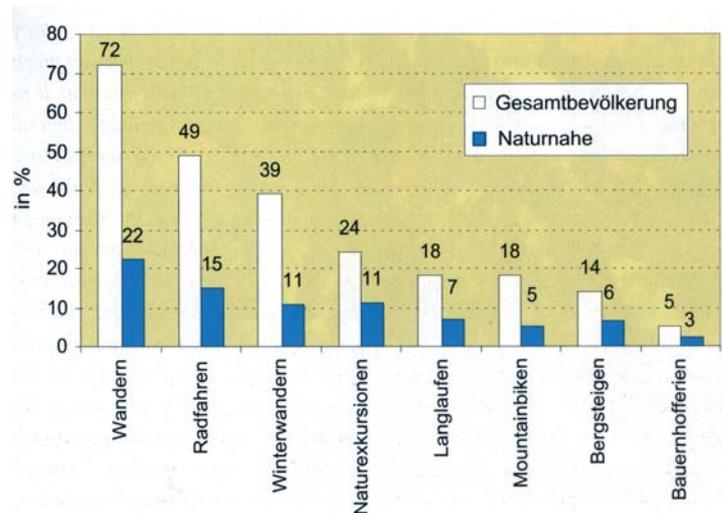


Sportliche Aktivitäten machen einen bestimmenden Teil des naturnahen Tourismus aus. Auch hier sind Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Winterwandern am beliebtesten. Überproportional sind die Naturnahen in den Sportarten Langlaufen und Bergsteigen vertreten (vgl. Abbildung 18).

Eine Voraussetzung, damit die am häufigsten genannten Sportarten auch ausgeübt werden können, ist, dass entsprechende Naturräume zur Verfügung stehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind die neuen Parke, vor allem die Regionalen Naturparke von besonderer Relevanz. Ein wichtiges Ziel dieses Parktyps ist es, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den entsprechenden Regionen zu fördern. Durch zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Produkten und zusätzlichen Einkünften aus dem Gastgewerbe wird den Landwirten eine Zukunftsperspektive geboten. Gleichermassen bedeutet der Erhalt der Landwirtschaft, vor allem in den Berggebieten, dass durch die Nutzung der Kulturlandschaft ein wichtiger Beitrag für den Natur- und Heimatschutz geleistet wird. Von diesem Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt oder des Landschaftsbildes profitiert auch der Natursport, denn die landwirtschaftliche Nutzung verhindert, dass es zu einer Verwilderung der Bergwiesen und -täler kommt. Der Zugang zu den Sportarenen in der Natur wird somit frei gehalten. In der Schweiz sind Wälder, Grünland, Flüsse und Schluchten weltweit fast einmalig zugänglich und erschlossen.

#### Vision für eine nachhaltige Entwicklung im Sport und sportorientierten Tourismus

Als Beitrag zur Diskussion um Zukunftsperspektiven soll auf ein neues Papier einge-



gangen werden, das sich auf den gesamten Bereich Sport und Umwelt in der Schweiz bezieht und auf den institutionellen Sektor fokussiert ist. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) veröffentlicht zurzeit seine Amtsstrategie für Sport und sportorientierten Tourismus, die zum Inhalt hat, ein Zielbild über die angestrebte Beziehung zwischen Umwelt und Sport zu zeichnen. Für das Jahr 2015 formuliert die Amtsstrategie eine Vision in zwölf Qualitätszielen, die verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet und mit Umsetzungszielen und Maßnahmen untersetzt sind. Die Qualitätsziele beziehen sich auf die Themen Verkehr, Lärm, Sportanlagen und -artikel, Abfälle, Zutrittsrecht, Erholungswälder, Natur und Landschaft, Naturerleben, Eigenverantwortung, umweltgerechtes Verhalten und Zusammenarbeit. Beispielsweise werden Maßnahmen vorgeschlagen, wie etwa ein sportbezogenes Kompendium umweltfreundlicher Verhaltensregeln bereitzustellen und dies im Internet zu veröffentlichen (Maßnahmen 4.2) oder zielgruppenorientierte Lenkungsmaßnahmen im Bereich Wintersport und Wildtiere zu erarbeiten und umzusetzen (Maßnahme 4.4).

Abbildung 18: Rangfolge der wichtigsten naturnahen Ferienaktivitäten (SIEGRIST et al. 2002, S. 84)

Als Strategiepapier stellt die Amtsstrategie eine fachliche Entscheidungsgrundlage des BUWAL dar und dient der Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone sowie mit Verbänden, Öffentlichkeit und Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen (BUWAL 2004).

### Zusammenfassung und Ausblick

Die neuen Parktypen in der Schweiz, vor allem die Regionalen Naturparke stehen vor der Herausforderung, sowohl regionalwirtschaftliche Entwicklung in den Parkgebieten zu initiieren als auch einen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz zu leisten. Nur durch das Verknüpfen verschiedener Interessenslagen einzelner Nutzergruppen und dem aktiven Mitwirken der lokalen Bevölkerung ergeben sich gegenseitige Synergien. Mit einem integrativen und naturnahen Tourismus lassen sich Natursportangebote entwickeln, die sowohl dem Bedürfnis nach Sportausübung in der Natur gerecht werden als auch den Schutz von Fauna und Flora gewähren. Von dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft profitiert nicht nur Natur- und Heimatschutz, sondern ebenfalls der Natursport, da auch zukünftig die Sportarenen zugänglich sein werden.

### Literatur

- BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) 2002: Erläuterungsbericht über die Teilrevision des NHG. <http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/buwalcontent/folder/02-08-21nhg/1.pdf>
- BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) 2004: Amtsstrategie des BUWAL für Sport und sportorientierten Tourismus. <http://www.umwelt-schweiz.ch>
- HÄFLIGER, A. & SCHLECHT, K. 2000: Tourismusorientiertes Landschaftsentwicklungskonzept. Diplomarbeit an der Abteilung Landschaftsarchitektur der Hochschule für Technik Rapperswil (unveröffentlicht).
- LAMPRECHT, M. & STAMM, H. 2000: Sport Schweiz 2000. Sportaktivität und Sportkonsum der Schweizer Bevölkerung, Spreitenbach.
- MÖNNECKE, M. & WASEM, K. 2004: Sport- und Freizeitaktivitäten in Natur und Landschaft. Standortbestimmung und Perspektiven. Auswertung des sanu-Expertenworkshops vom 23. Januar 2004. Studie im Auftrag des BASPO und BUWAL. [http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_landinfra/freizeit/sport/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_landinfra/freizeit/sport/index.html)
- ROTH, U. & SIEGRIST, D. 2004: Sozioökonomische Aspekte eines neuen Parkkonzeptes für großflächige Schutzgebiete in der Schweiz. *Tourismus Journal* 2004.
- SIEGRIST, D., STUPPÄCK, S., MOSLER, H.-J. & TOBIAS, R. 2002: Naturnaher Tourismus in der Schweiz. Angebot, Nachfrage und Erfolgsfaktoren. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco).

Edwin Jakob

## Sportgroßveranstaltungen und sensible Landschaften – am Beispiel Olympischer Spiele

### Dimensionen Olympischer Programme

Das Programm der ersten Olympischen Spiele der Neuzeit in Athen 1896 dauerte 9 Tage und bestand aus 43 Entscheidungen in 9 Sportarten. 214 Athleten aus 14 Nationen nahmen an Wettkämpfen teil, die überwiegend in einer einzigen Sportstätte, dem Olympiastadion, stattfanden. Seither haben Umfang und Größe der Spiele enorm zugenommen. An den jüngsten Spielen 2004, ebenfalls in Athen, nahmen 11 099 Athleten aus 201 Ländern teil. Das 16 Tage dauernde Programm beinhaltete 301 Entscheidungen in 28 Sportarten und war auf insgesamt 19 Sportstättenkomplexe, Trainingsanlagen nicht eingerechnet, verteilt. Mit dem Anwachsen der Zahl der Sportarten und Entscheidungen ist eine immense Steigerung des Platzbedarfs, des Organisationsaufwandes und der Komplexität der Spiele verbunden. Nach Aussagen des IOC Präsidenten Jaques Rogge (SZ vom 02.01.2005) ist das IOC bestrebt, Größe, Komplexität und Kosten der Spiele zu reduzieren.

Neben dem eigentlichen Sportprogramm und dem ebenfalls zum festen Bestandteil der Spiele zählenden Kulturprogramm, müssen die Ausrichter eine Vielzahl von Programmen, die die Durchführung des Sportprogramms gewährleisten, planen, organisieren oder koordinieren. Sie binden heute enorme Ressourcen, engen den Spielraum der Organisatoren ein und manifestieren sich auch in baulichen Anlagen wie z.B. dem Sicherheitszaun. So waren beispielsweise für die Gewährleistung der Sicherheit angesichts der weltweiten Terrorgefahr in Athen insgesamt ca. 45.000

Personen mit Sicherheitsaufgaben befasst. Der finanzielle Gesamtaufwand wird mit ca. 1 Milliarde Euro beziffert (EMBASSY OF GREECE 2004). Ein anderes Beispiel ist das Programm zur Gewährleistung der opulenten Medienberichterstattung: Ca. 300 TV-Anstalten produzierten ca. 35.000 Stunden Sendezeit (APA 2004). Es wurden temporäre Arbeitsplätze für mehr als 21.500 Medienvertreter inkl. modernster Kommunikationsverbindungen und Beherbergungsmöglichkeiten geschaffen.

Dieser gigantische Aufwand wird mehr als verständlich, wenn man bedenkt, dass die Einnahmen des IOC aus den Fernsehrechten sowohl die wichtigste Quelle des Organisationskomitees zur Deckung der Kosten der Durchführung der Spiele, als auch zur Finanzierung des gesamten „Olympic Movement“ (In der Sprache des IOC werden unter „Olympic Movement“ die Nationalen Olympischen Komitees, die internationalen Sportfachverbände und das IOC selber verstanden) sind. Sie betragen zuletzt in Athen über 1,47 Milliarden US Dollar (IOC 2004). Die Organisation Olympischer Spiele beinhaltet weitaus mehr als nur die Planung eines Sportprogramms. Ein umfassendes Verständnis für Olympiaplanungen und ihrer inneren Logik basiert auf der Kenntnis der verschiedenen Programme und ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen. (vgl. auch OLYMPIC GAMES STUDY COMMISSION 2003, S. 9).

### *Politische Dimension*

Mit der Ausrichtung Olympischer Spiele sind zahlreiche Hoffnungen und Ziele auf regionaler und nationaler Ebene verbunden,

die wenig mit den eigentlichen Zielen der Olympic Charter gemein haben. Die meisten Bewerberstädte oder -regionen erhoffen sich durch die Spiele die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erschließung von Umsatz- und Absatzmärkten für regionale Unternehmen. Als Möglichkeit zur Imageverbesserung und zur Förderung des Tourismus wird vielfach alleine schon eine Bewerbung um Olympische Spiele angesehen. Auch wenn die Zeiten des kalten Kriegs vorbei sind, muss dennoch davon ausgegangen werden, dass es nach wie vor Ziel zahlreicher ausrichtender Nationen ist, mit den Spielen die Leistungsfähigkeit des eigenen politischen Systems zu demonstrieren. Als beinahe selbstverständlich angesehen wird das Ziel, die eigene Nation – manchmal auch nur die eigene Stadt oder Region – positiv einer Weltöffentlichkeit zu präsentieren.

Zumeist versuchen Bewerberstädte mit den Spielen auch ihre Stadtentwicklung voranzutreiben. Im Zuge der Maßnahmen zur Zielerreichung werden oft große Infrastrukturprojekte verwirklicht, langfristige Planungen vorgezogen oder Imagekampagnen durchgeführt. Mit der Instrumentalisierung Olympischer Spiele wird die Veranstaltung mit politischen Entscheidungen verflochten, die strukturell und organisatorisch weit außerhalb des Entscheidungsbereiches eines Organisationskomitees der Spiele angesiedelt sind.

#### *Organisation und Planung*

In Sydney wurden für die Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele sowie für Planung und Bau Duale- bzw. Mehrfachstrukturen geschaffen: das „Olympic Games Organising Committee“ (SOCOG), die „Olympic Co-ordination Authority“ (OCA), sowie die „Olympic Roads and Transport Authority“ (ORTA) und das „Olympic Security Command Centre“ (OSCC) (SOCOG & OCA

2001) teilten sich die entsprechenden Aufgaben. In Athen gab es anfangs keine entsprechenden Planungs- und Organisationseinheiten. Die alleinige Verantwortung lag zunächst beim „Organising Committee for the Olympic Games ATHENS 2004 S.A.“ (ATHOC). Nach Umsetzungsschwierigkeiten wurden die Strukturen massiv verändert (SOFIANOU 2004). Dem „Interministerial Committee of Co-ordination of Olympic Preparation (D.E.S.O.P.)“ wurden wesentliche Kompetenzen übertragen. Mit dem „Team of Administration of Work (O.D.E.)“ wurde ein zusätzliches operatives Kontrollorgan geschaffen, das direkt dem D.E.S.O.P unterstand.

Die in beiden Fällen deutlich werdende direkte Einflussnahme staatlicher Stellen ist schon nach dem Prinzip, „wer zahlt, bestimmt“, verständlich. Alleine der Bau oder die Herrichtung der notwendigen Sportstätten, des Olympischen Dorfes oder der Medieneinrichtungen, stellen die meisten Bewerberstädte vor finanzielle Herausforderungen, die sie alleine nicht meistern können und für die sich nur schwer private Investoren finden lassen. Zudem ist der Staat in Verantwortung für seine Bürger gefordert, in seinen Verantwortungsbereichen auf nationaler, föderaler und kommunaler Ebene auch bei der Planung Olympischer Spiele übergeordnete Gemeininteressen zu wahren. In Deutschland erscheint aus rechtlichen und organisatorischen Gründen die Gründung zweier formal unabhängiger, in der Arbeit aber voneinander abhängiger Organisationen ein gangbarer Weg zu sein: Ein Planungsgremium, das von den Gebietskörperschaften dominiert wird und ein Organisationsgremium, das in Form einer GmbH geführt wird und mit einem Aufsichtsgremium aus Bund und Ländern versehen ist. Eine enge Verzahnung der Planungs- und Organisationseinheit ist kritisch.

### Leitbild Nachhaltigkeit

Die eingangs genannten Zahlen machen deutlich, wie stark Olympische Spiele heute durch ihre kommerzielle Ausrichtung geprägt werden. Auf den Organisatoren Olympischer Spiele lastet ein erheblicher ökonomischer Erfolgsdruck, was die Einnahmeseite der Spiele betrifft. Dieses „Primat der Ökonomie“ bestimmt besonders die Managementstrukturen der Organisationskomitees. Trotzdem ist gerade bei Olympischen Spielen ein gewisser Hang zum Gigantismus festzustellen, der beinahe ungehemmte Ausgaben bei bestimmten Prestigeprojekten zur Folge hat. Als Basis eines korporativen Werteprogramms ist besonders das Leitbild der Nachhaltigkeit als Korrektiv sowohl gegenüber Strategien der kurzfristigen Gewinnmaximierung, als auch gegenüber dem Gigantismus geeignet. Für Deutschland bieten die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und der Fortschrittsbericht von 2004 (BUNDESREGIERUNG 2004) Orientierungswerte und Ziele, die auch in der Ausrichtung Olympischer Spiele verfolgt werden sollten. Dies gilt um so mehr, als mit den Spielen auch die Präsentation Deutschlands als Zukunftsstandort gegenüber einer Weltöffentlichkeit angestrebt wird (siehe DAS PARLAMENT Nr. 51, „Interfraktioneller Antrag angenommen. Der Bundestag unterstützt die Leipziger Olympiabewerbung nachhaltig.“).

#### *Olympic Charter und Nachhaltigkeit*

Die „Fundamental Principles“ der Olympic Charter beschreiben den Olympismus als Lebensphilosophie. Demnach suche Olympismus durch Sport, Kultur und Erziehung einen Lebensstil zu schaffen, der gekennzeichnet sei durch Freude an Leistung, Vorbildfunktion und Respekt für fundamentale ethische Prinzipien. Explizite Ziele seien die ganzheitliche,

harmonische Entwicklung des Menschen und eine friedliche Gesellschaft, welche die Menschenwürde achten solle. Die Olympische Bewegung als Ganzes strebe die Bildung einer friedlichen und besseren Gesellschaft an. Zur Olympischen Bewegung solle zählen, wer sich der Olympic Charter verpflichtet fühle (IOC o.J., OLYMPIC CHARTER). Dem IOC kommt jedoch die Schlüsselrolle zu, denn es alleine entscheidet über die formale Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung.

Das IOC bekennt sich in der Olympic Charter zur Verantwortung gegenüber den Ausrichterstädten und deren Umwelt. In Kapitel 1, „die Rolle des IOC“ wird unter Regel 2.13 festgelegt: (The IOC) „takes measures to promote a positive legacy from the Olympic Games to the host city and the host country, including a reasonable control of the size and cost of the Olympic Games [...]“. Und weiter unter 2.15: (The IOC) „sees to it that the Olympic Games are held in conditions which demonstrate a responsible concern for environmental issues and encourages the Olympic Movement to demonstrate a responsible concern for environmental issues, takes measures to reflect such concern in its activities and educates all those connected with the Olympic Movement as to the importance of sustainable development.“ Explizit wird der Nachhaltigkeitsansatz damit auf die ökologische Nachhaltigkeit reduziert. Implizit ist der Nachhaltigkeitsansatz in der Charter durchaus im umfassenderen Sinne enthalten. Der Begriff der „positive legacy“, also des positiven Erbes, kann als eine Form des Nachhaltigkeitsgedankens interpretiert werden. Zudem hat das IOC eine eigene Olympische Agenda 21 verfasst (IOC SPORT AND ENVIRONMENT COMMISSION o.J.), in der Themen aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Olympische Bewegung abgehandelt werden.

### *Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Planung Olympischer Spiele*

Der weitaus größte Teil der Kosten Olympischer Spiele entsteht nicht in der Durchführung, sondern durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, sowie durch staatliche Sicherheitsdienstleistungen und ist damit nicht durch die direkte Einnahmeseite gedeckt. Nach dem in Europa bisher gängigen Finanzierungsmodell kommt die öffentliche Hand und damit der Steuerzahler für einen Großteil dieser Ausgaben auf (siehe PREUSS 2000). Direkte Einnahmen aus den Spielen (nationale Sponsoren, Tickets etc.) dürfen nach den Statuten des IOC vom Organisationskomitee (OCOG) nur zur Deckung von Durchführungskosten verwendet werden. Das heißt Sportstätten und Infrastruktur sind nicht Teil des OCOG Budgets, bestenfalls temporäre Erweiterungen können aus dem OCOG-Budget bezahlt werden (siehe IOC 2004). Daher steht der ökonomische Aspekt zur Zeit zu Recht oft im Zentrum einer öffentlichen, nationalen Nachhaltigkeitsdiskussion; er soll aber an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

Die Ausrichtung Olympischer Spiele als reines „Sportereignis“ rechtfertigt kaum mehrere Milliarden öffentliche Ausgaben. Vielmehr legitimierten sich die Spiele in der Vergangenheit auch, weil sie als Instrument der Stadt- oder Regionalentwicklung genutzt wurden. Die Umgestaltung ganzer Stadtviertel, großflächige Sanierungen oder der Neubau von kostspieliger Verkehrsinfrastruktur sind Beispiele für Maßnahmen. Relativ kurzfristig stehen der Ausrichterstadt in der Regel außergewöhnlich hohe Finanzmittel zur Verfügung. Erreicht wird dies meist auch durch ein Vorziehen langfristiger Investitionen. Der Preis ist eine langfristige Festlegung des Gestaltungsspielraums. Damit sind weitreichende und komplexe soziale Folgen verbunden.

Eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie zeichnet sich durch die Wahrnehmung der besonderen Möglichkeiten und der besonderen Verantwortung aus, die mit den außergewöhnlichen Mittelzuflüssen verbunden sind. Sie zielt darauf ab, mit den Spielen auch langfristige soziale und ökologische Verbesserungen anzugehen und Mittel auch sozial gerecht einzusetzen. Die durch eine Olympiaplanung (oder auch schon durch eine Bewerbung) mögliche Bündelung finanzieller, planerischer und kreativer Kräfte auf einen überschaubaren Zeitraum bietet enorme Chancen langfristige Verbesserungen zu erzielen. Ein weiterer Aspekt sozialer Nachhaltigkeit ist die Bereitstellung von Sportanlagen, die dann der Bevölkerung zu Gute kommen (in welchem Umfang soll hier nicht diskutiert werden). Die Nachnutzung der zahlreichen zu bauenden Anlagen ist eine dringende Frage, ebenso die Frage wie die entstehenden Folgekosten für die Kommunen reduziert werden können.

Spätestens seit den Olympischen Sommerspielen 2000 in Sydney ist technischer Umweltschutz ein Thema auch für Planer Olympischer Spiele. Olympische Spiele sind mit enormen Personen-, Waren-, Energie- und Stoffströmen verbunden. Handlungsfelder sind: Bau und Konstruktion, Transport und Verkehr, Energie und Klimaschutz, nicht nachwachsende Ressourcen, Wassermanagement, Luftreinhaltung, Abfallmanagement, Lärm sowie Catering (vgl. auch CHERNUSHENKO et al., o.J.). Neben zahllosen Möglichkeiten zur Minimierung von Umweltauswirkungen bieten Olympische Spiele auch ideale Voraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit moderner Technologien zu demonstrieren und langfristig einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten.

Ein wichtiger, aber bisher für Sommerspiele nur wenig behandelte Teilaspekt der öko-

logischen Nachhaltigkeit ist der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Er soll im Folgenden im Vordergrund stehen. Olympische Sommerspiele finden vorwiegend im urbanen Raum statt, so dass Natur und Landschaft dem Anschein nach keine wesentlichen Umweltaspekte darstellen. Das trifft jedoch sicher nicht für alle Städte zu, wie im Folgenden dargestellt wird. Handlungsfelder sind Naturschutz, Flächenschutz und Gewässerschutz, wobei die Themen sich inhaltlich stark überschneiden. Der Aspekt Flächenschutz ist besonders in urbanen Räumen über Fragen der Flächennutzung untrennbar mit sozialer Nachhaltigkeit verknüpft. Freiflächen in der Stadt haben neben Habitatfunktionen, oder Funktionen für das Stadtklima bzw. für die Luftreinhaltung, wesentlich auch Erholungsfunktionen zu erfüllen.

#### *Olympische Stätten und Bauprojekte*

Regelmäßig sind für Olympische Spiele umfangreiche Neubauten von Sportstätten erforderlich. Bedingt durch das Prinzip der wechselnden Gastgeberstädte, konnte keine Bewerberstadt in der Neuzeit zum Zeitpunkt der Bewerbung alle für die Austragung Olympischer Spiele erforderlichen Sportstätten vorweisen. Zudem entsprechen vorhandene Sportstätten häufig erst nach umfangreicher Renovierung oder Erweiterung den Anforderungen Olympischer Spiele, welche im Wesentlichen von den internationalen Sportfachverbänden festgelegt werden. Die in einem umfangreichen Katalog (IOC & ASOIF 2001) dargelegten Anforderungen sind zwar nicht verpflichtend, jedoch wird den Kandidatenstädten empfohlen, sie im Detail zu befolgen. Da die Internationalen Sportverbände (IF) mit zahlreichen Vertretern im Executive Board des IOC vertreten sind, welches über die Vergabe des Ausrichters bestimmt, kann sich kein Be-

werber (zumindest in der Bewerbungsphase) erlauben, wesentlich von den, als Maximalforderungen anzusehenden, Vorgaben abzuweichen. Der Gestaltungsspielraum der Planer in Bezug auf die Größe und anderer Spezifikationen der Sportstätten wird damit wesentlich von den Vorgaben der IFs bestimmt.

- **Olympisches Dorf**

Unumgänglich für jede Ausrichterstadt von Sommerspielen ist der Bau eines Olympischen Dorfes. In den letzten Jahrzehnten wurde dies immer neu gebaut, Alternativen zum Neubau wurden bisher nicht verwirklicht. Das Olympische Dorf muss während der Spiele Wohnraum für ca. 16 000 Personen bieten. Zusätzlich werden einige Sportanlagen, Mensen, eine Poliklinik und Freizeitmöglichkeiten benötigt. Das Olympische Dorf in Athen beanspruchte eine Fläche von 124 ha; es hat damit fast die Größe eines kleinen Stadtteils.

- **Olympiapark**

Der Olympiapark ist das Zentrum der Spiele und enthält neben dem Olympiastadion die Mehrzahl der erforderlichen Sportanlagen. Die olympische Idealvorstellung wäre, alle Anlagen in den Olympiapark integrieren zu können (SCHMIDT 2003), was bei den heutigen Dimensionen der Spiele unmöglich erscheint. Die Anforderungen an die Verkehrsanbindung sind schon jetzt enorm. Das Gelände muss ca. 200 000 Menschen zeitgleich Platz bieten und soll innerhalb von zwei Stunden zu be- oder entfüllen sein. Insgesamt ist mit einem Flächenbedarf von deutlich mehr als 100 ha zu rechnen, abhängig davon, wie viele Sportstätten der Park umfassen soll. Enormen Platzbedarf haben auch Park- und Ausstellungsflächen, Sicherheitszonen oder der einfache Aufenthaltsraum für Besucher zwischen den Anlagen.

- Weitere Sportstättencluster

Da nicht alle Sportanlagen auf dem Gelände des Olympiaparks untergebracht werden können, müssen andere Standorte in einem möglichst kleinen Radius um Olympiapark und Olympisches Dorf gefunden werden. Das Schlagwort moderner Olympiaplanung heißt „Cluster“. Cluster sollten möglichst aus mehreren Sportstätten bestehen, optimalerweise mit ähnlicher Grundausrichtung, z.B. Ballsportarten. Wie viele Cluster neu gebaut werden müssen, hängt natürlich vom nutzbaren Bestand an Sportstätten und den vorhandenen Möglichkeiten zur Umnutzung anderer Hallen (z.B. Messehallen) ab. Mit „Olympic Overlay“ werden die Arbeiten bezeichnet, die notwendig sind, um aus einer Anlage eine den Olympischen Standards genügende Anlage zu machen.

- Main Press Center und International Broadcasting Center

Zu den Olympischen Stätten muss man auch das Main Press Centre (MPC) und das International Broadcasting Centre (IBC) zählen. Die benötigten Grundflächen liegen bei ca. 7 ha (IBC) und 5 ha (MPC), wobei das MPC im Gegensatz zum IBC auch mehrstöckig gebaut sein darf.

- Landschaftsgebundene Sportanlagen

Regelmäßig werden Sportanlagen für die stärker landschaftsgebunden olympischen Sportarten außerhalb der Siedlungskerne zu errichten sein. Im Einzelnen sind dies: Segeln, Reiten, Mountainbiking, Rudern, Kanu, Trap- und Skeet-Schießen und Kanuslalom. Der Flächenanspruch dieser Anlagen ist erheblich. Neben der eigentlichen Sportfunktionsfläche werden zahlreiche dienende Gebäude und Parkflächen benötigt. Als Beispiel seien hier die Flächengrößen einiger Anlagen von Athen

genannt: Reitsportzentrum 94 ha, Ruderregatta- und Kanuanlage 124 ha, Segelhafen 33,6 ha, Wildwasserkanal 28,8 ha (ATHOC 2004).

- Infrastruktur

Zu Olympischen Spielen werden regelmäßig große Infrastrukturprojekte verwirklicht. Ob diese als „olympische“ Bauprojekte bezeichnet werden können, ist fraglich. Zumeist sind es vorgezogene, ohnehin geplante Projekte. Nichts desto trotz sollten sie in ihren Einflüssen auf Natur und Landschaft unter dem Oberbegriff „Olympiaplanung“ mitbetrachtet werden. Möglicherweise wären einige der Projekte aus verschiedenen Gründen ohne die Spiele nicht verwirklicht worden (ein Beispiel wäre die neue S-Bahnstrecke in Athen). Große Infrastruktur wie S-Bahnen oder Straßen nur für den erhöhten Bedarf während der Spiele zu bauen, ist jedoch absolut nicht nachhaltig und muss von vorne herein abgelehnt werden.

### Standortwahl

Aus dem Gesagten wird der erhebliche Flächenbedarf der benötigten olympischen Stätten deutlich. Die Standortwahl für den Olympiapark ist die Standortentscheidung, die das gesamte Konzept bestimmt, denn die Entfernungen zwischen Olympiapark, Olympischem Dorf sowie MPC und IBC müssen möglichst klein sein. Zudem müssen alle olympischen Stätten verkehrstechnisch optimal miteinander verbunden sein. Innerhalb dieses Rahmens bestehen zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Standortwahl:

1. Errichtung des Olympiaparks auf „der grünen Wiese“ am Stadtrand, einschließlich des Baus des Olympischen Dorfes in einer vertretbaren Entfernung oder

## 2. Umnutzung von Flächen in zentraler Lage.

Erstere Möglichkeit ist planerisch relativ leicht zu realisieren. Sie ist jedoch mit allgemein bekannten Problemen behaftet, die eine forcierte Außenentwicklung von Städten mit sich bringt: Verbrauch wertvoller Kulturlandschaft, Trennung von Funktionen und damit Induzierung von Verkehrsströmen, Verstärkung der Periurbanisierung. Vor allem Flächenverbrauch und zusätzlicher Verkehr durch erzwungene Freizeitmobilität sind in Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit extrem kritisch zu bewerten.

Die Anlage eines Olympiaparks in zentraler Lage hingegen entspricht dem Leitbild der kompakten Stadt, das aus Sicht der ökologischen Nachhaltigkeit einige Vorteile bietet: Der Transportaufwand wird deutlich reduziert, in der Nachnutzung der Anlagen entsteht deutlich weniger Freizeitverkehr, Ver- und Entsorgungssysteme und ÖPNV können an bestehende Strukturen abgebunden werden, wenn nicht sogar bestehende Strukturen ganz oder teilweise genutzt werden. In der Regel ist eine flächenschonendere Flächennutzung möglich, da die Bebauung insbesondere des Olympischen Dorfes an die höhere Siedlungsdichte im innerstädtischen Raum angepasst werden kann. Das Negativargument, dass eine Erhöhung der Siedlungsdichte mit dem Verlust von Grün- und Freiflächen einhergeht, kann mit einer Olympiaparkplanung, die Grün- und Freiflächen als zentralen Bestandteil der Anlagen vorsieht, zumindest teilweise entkräftet werden.

Über die Machbarkeit der Ansätze entscheiden die spezifischen Voraussetzungen in den Städten. Weltweit betrachtet, dürfte es in einigen Städten schwierig sein, zusammen-

hängendes (Bau-) Land in zentraler Lage in der notwendigen Größenordnung zu erhalten. In einer Vielzahl von Städten Europas und der USA existieren jedoch genügend ungenutzte innerstädtische Flächen, wie alte Industriestandorte oder Bahngelände, die durch Olympische Spiele einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten.

Natürlich ist die Baufeldvorbereitung mit Mehraufwand verbunden. Flächenneuordnung, Altlastensanierung und Beräumung sind zu leistende Aufgaben. Chancen für Natur und Landschaft ergeben sich aus möglichen Entsiegelungen, Begrünung, Rekultivierung oder Renaturierung von Teilflächen sowie der Neugestaltung oder Aufwertung von Brachflächen. Auch die Bündelung fälliger Ausgleichsmaßnahmen bieten je nach Auslegung und Ausführung die Chance, eine positive Bilanz für Natur und Landschaft zu erzielen.

Bei den eher landschaftsgebundene Sportstätten mit großem Flächenbedarf besteht fast immer Handlungsbedarf bezüglich einer natur- und landschaftsverträglichen Einordnung. Wie bei anderen Projekten in vergleichbarer Größenordnung, sind die bekannten Risiken Flächenverbrauch (Versiegelung), Zerschneidung von Lebensräumen, physische Zerstörung von Biotopen, Habitatsverluste/Habitatsveränderungen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Störwirkungen (in der Bauphase, Durchführung und Nutzung). Bei der Trap und Skeet-Schießanlage kommen die sehr spezifischen Risiken von Schießplätzen hinzu (siehe z.B. BAYERISCHES STAATS-MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN O.J.). Je nach Standort ergeben sich auch Möglichkeiten zur Aufwertung der Landschaft. Diesbezügliche Potentiale bieten z.B. Bergbaufolgelandschaften.

### **Inhaltliche Anforderungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft**

Stadtentwicklung gestalten statt  
Bauleitplanung verwalten

Olympische Spiele in Deutschland müssen und dürfen in der heutigen Zeit nicht zu Lasten von Natur und Landschaft gehen. Ganz im Gegenteil, eine zeitgemäße Planung, die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegelt, kann in der Summe positiv zur Entwicklung von Natur und Landschaft beitragen. Wie bereits dargestellt, bieten Olympische Spiele außergewöhnliche Möglichkeiten zur Realisierung von langfristigen Projekten. Davon wird zu Gunsten der Stadtentwicklung in der Regel ausgiebig Gebrauch gemacht. Zu einer ganzheitlichen Stadtentwicklung gehört auch die Sicherung, Schaffung und Entwicklung städtischer oder regionaler Grün- und Freiräume.

Damit es nicht zu einer einseitigen Konzentration auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung kommt, muss der Natur- und Umweltschutz in einer Olympiaplanung eine aktive, gestaltende Rolle einnehmen und darf sich keinesfalls in die Rolle des Bedenkenträgers oder in die Rolle des Verhinderers drängen lassen. Zwar wird es vielfach darum gehen, bestehende Freiräume zu erhalten und sensible Bereiche zu schützen, aber eine Olympiaplanung bietet auch außergewöhnliche Entwicklungsmöglichkeiten. Es besteht z.B. die Chance auf eine stärkere Durchgrünung der Städte zu Gunsten von Naherholung, Naturerfahrung und Biotopverbund. Naturgemäß wird bei Planungen in wachsenden oder stagnierenden Städten sowie in ländlichen Räumen der Aspekt der Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen häufig stärker im Vordergrund stehen. Aber auch dort, und besonders in schrumpfenden Städten, erlau-

ben die mit einer Olympiaplanung verbundenen höheren finanziellen Zuwendungen und personellen Verstärkungen, die Zukunft von Freiräumen aktiv zu gestalten. Als finanzieller Maßstab kann das Gesamtinvestitionsvolumen aller im Zuge der Olympiaplanung zu verwirklichenden Bauprojekte dienen. Eine Summe von 2-3 % des gesamten Bauvolumens für Projekte zur Freiraumentwicklung, zum Naturschutz und technischen Umweltschutz einzusetzen, erscheint angemessen.

#### *Netto-Null-Flächenverbrauch*

Ein schonender Umgang mit Flächen ist die aus Sicht von Natur und Landschaft zentrale Anforderung an eine nachhaltige Olympiaplanung. Flächenschutz ist effektiver Naturschutz, denn versiegelte oder überbaute Flächen bieten nur wenigen Tieren und Pflanzen Lebensräume. Obwohl die Bevölkerung vieler westdeutscher Städte stagniert oder sinkt und sich viele Städte mit dem Phänomen sinkender Einwohnerzahlen konfrontiert sehen, ist auch in den letzten Jahren noch ein z.T. erheblicher Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu beobachten (SIEDENTROP & KAUSCH 2004). Soll das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 30 ha/Tag bis 2020, erreicht werden, dürfen Olympische Spiele mit ihrer enormen Signalwirkung nicht zu dieser bedenklichen Entwicklung beitragen. Im Rahmen einer Olympiaplanung muss für die Flächennutzung deshalb als Ziel gelten: Netto-Null-Flächenverbrauch.

Als Maßnahmen kommen in Frage:

- Die maximale Nutzung von innerstädtischen Brachen und Altnutzungsflächen als Standorte für Sportstätten und andere olympische Einrichtungen.
- Die maximale Revitalisierung vorhandener Sportanlagen und die Umnutzung vorhan-

dener Bausubstanz, wie beispielsweise die Nutzung von Messehallen als Sportstätten.

- Bau temporärer Infrastruktureinrichtungen (z.B. Toiletten, Bootshäuser, Stallungen, Technikräume etc.) und Tribünen an den Sportanlagen, soweit diese den Nachnutzungsbedarf überschreiten („Olympic Overlay“).
- Maximale Clusterbildung, weil Infrastruktur von mehreren Sportarten genutzt werden kann.
- Keine Parkplatzangebote für den motorisierten Individualverkehr an den Sportstätten während der Spiele.
- Bau temporärer P+R-Plätzen ohne irreversible Bodenschädigung.
- Installation temporärer Medieneinrichtungen an den Sportstätten oder Bau von Mediengebäuden mit gesicherter sinnvoller Nachnutzung (z.B. Baumärkte, technische Rathäuser, Polizeipräsidien etc).

Flächenverbrauch „Netto-Null“ heißt, dass trotz aller Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen notwendiger Flächenverbrauch vollständig auszugleichen ist: für jeden qm versiegelte Fläche im Zuge des Sportstättenbaus oder olympiaabhängiger Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Parkplätze, Wege) wird in gleicher Größenordnung (1:1) Fläche entsiegelt. Der Versiegelungsgrad der Fläche vor der Baumaßnahme soll berücksichtigt werden. Der Ausgleich kann national erfolgen, lokalen und regionalen Lösungen soll aber der Vorzug gegeben werden.

#### *Olympia, Sportentwicklung und Freiflächen*

Besonders in den ostdeutschen, aber auch in einigen westdeutschen Agglomerationsräumen wächst die Zahl von Brachflächen und ungenutzten ehemaligen Industriestandorten gerade in zentralen Bereichen. Mit die-

ser Entwicklung ist auch die große Chance verbunden, mit Olympischen Spielen eine den Ansprüchen vieler Bürger entsprechende, ökologische Entwicklung der Stadt zu befördern. Zu Sport- und Freiflächen umgestalteten Flächen mit Erholungsqualität können ein wichtiger Baustein einer neuen Urbanität sein, weil sie zur innerstädtischen Lebensqualität beitragen und das Wohlbefinden des Menschen befördern können. Der Drang, gerade junger Familien und vieler Besserverdiener, an den Stadtrand oder die umliegenden Gemeinden zu ziehen, ist auch mit einem Mangel an privaten oder öffentlichen Grünflächen und Bewegungsräumen mit zielgruppenspezifischen Qualitäten in unmittelbarer Wohnnähe zurückzuführen. Die Verbindung von Sport, Grün und Freiraum liegt näher als ein oberflächlicher Blick vermuten lässt.

*„The practice of sport is a human right. Every individual must have the possibility of practising sport in accordance with his or her needs.“*  
(OLYMPIC CHARTER, Fundamental Principle 8)

Eine wirkliche nachhaltige olympische Sportentwicklung, die in vollem Einklang mit dem zitierten olympischen Prinzip steht, nämlich allen Menschen die Sportausübung nach ihren Bedürfnissen zu ermöglichen, muss alle Formen des Sporttreibens fördern. Im Mittelpunkt der Entwicklungsprojekte muss der menschliche Bewegungsraum stehen (vgl. ARBEITSKREIS „SPORT UND UMWELT“ 1998), der sportspezifischen Nutzungsvorstellungen genauso entspricht, wie er andere Freizeitbedürfnisse mit einbeziehen muss. Das bedeutet eine Abkehr vom reinen Sportstättenbau und eine Hinwendung zur Einbeziehung von Sportgelegenheiten in die Sportentwicklung.

#### *Ökosystemqualität verbessern*

Es ist illusorisch zu glauben, Planungen in der Dimension Olympischer Spiele könnten

ohne Konflikte in Bezug auf Natur und Landschaft ablaufen. In Anbetracht des Bedarfs an zusammenhängenden Flächen, wird es auf Einzelflächen unvermeidbar zur Überplanung geschützter oder wertvoller Flächen kommen. Zur Minimierung der Konflikte gilt es, die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege schon bei der Standortwahl angemessen zu berücksichtigen. Nicht nur die reine Flächenversiegelung, sondern auch die zahlreichen Funktionen der neu in Anspruch genommenen Flächen müssen ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Maßnahmen an der oberen Grenze der gesetzlichen Ermessensspielräume der Eingriffsregelung sollte im Rahmen der Planung Olympischer Spiele eine Selbstverständlichkeit sein. Ziel der Planung muss es jedoch sein, deutlich mehr Ökosystemqualität herzustellen, als durch Baumaßnahmen und Infrastruktur beeinträchtigt wird. Als Maßnahmen kommen z.B. in Frage:

- Bündelung kleiner Flächen in einem Olympiaausgleichspool, Realisierung deutlich sichtbarer regionaler Ausgleichsprojekte,
- rechtsverbindliche Festlegung des Rückbaus nicht mehr benötigter Infrastruktur nach den Spielen in den Bebauungsplänen,
- Minimierung der Auswirkungen in empfindlichen Räumen durch ökologische Baubegleitung,
- landschaftsarchitektonische Gestaltung aller dauerhaften, großen Sportstätten, als Parke mit großen Anteilen naturnaher Landschaft sowie
- naturnahe Gestaltung eines hohen Anteils der Grünflächen an den olympischen Stätten und
- Einrichtung eines auch für Sponsoren offenen Olympia-Umweltfonds, mit dessen Hilfe Projekte angeschoben werden können.

Der Ausgleich rein nach der Eingriffsregelung ist wegen der oft fragwürdigen Praxis der Realisierung und nur langfristig sichtbaren Erfolge ein idealer Angriffspunkt für Kritiker. Beispielsweise sind die vielfach gebräuchlichen Punktesysteme in einer internationalen Darstellung der Bewerbung schwer zu vermitteln. Zudem ist der Ausgleich ortsnah oft nur schwer zu realisieren (vgl. HPP INTERNATIONAL 2002). Die freiwillige „Superkompensation“ der Eingriffe in gebündelten Ausgleichsprojekten wäre ein sichtbarer Ausdruck der Umweltpolitik jeder Bewerbung.

#### *Spezielle Bewertungs- und Abwägungsproblematik in urbanen Räumen*

Theoretisch könnten durch eine Olympiaplanung nahezu alle deutschen oder europäischen Schutzgebietskategorien tangiert sein. Der Bedarf nach zusammenhängenden Flächen ist groß. Im Falle der Olympiaplanung Leipzigs waren dies tatsächlich die Kategorien:

- Vorrangfläche für den Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft,
- Geschützte Biotop nach § 26 des Sächs. NatSchG,
- Flächennaturdenkmal,
- Landschaftsschutzgebiet,
- Naturschutzgebiet,
- FFH-Gebiet,
- Vogelschutzgebiet,
- Important Bird Area.

Die erstaunliche Vielfalt und der hohe Schutzstatus der betroffenen Gebietskategorien ist zum Teil auf die besondere naturräumliche Situation und Entwicklungsgeschichte der Region Leipzig zurückzuführen, auf die im Rahmen dieses Artikels nicht näher eingegangen werden soll. Es kommt allerdings auch eine spezielle Problematik des Naturschut-

zes in urbanen Räumen zum Ausdruck: In urbanen Räumen stehen zahlreiche Flächen, obwohl es sich um stark gestörte bzw. überprägte Flächen handelt, unter Schutz. Oft haben sie sich zu Sekundärbiotopen entwickelt, die häufig seltene Arten beherbergen (oft gerade weil es sich um gestörte Flächen handelt). Je nach Größe, Lage und Zustand werden sie als geschütztes Biotop, LSG oder NSG geführt. Gelegentlich sind sie als Biotopverbundachsen sogar Teil von FFH-Gebieten, wie z.B. das innerstädtische Elsterstaubecken in Leipzig. Zahlreiche ältere Sportanlagen sind ganz oder teilweise Landschaftsschutzgebiet. Eine Erweiterung oder Veränderung für das Olympic Overlay ist per se konfliktträchtig. Eine aus fast allen Nachhaltigkeitsaspekten heraus wünschenswerte Bevorzugung der Innenentwicklung führt zwangsläufig zu Konflikten mit der Stadtnatur besonders auf Brachflächen, denn diese stellen zugleich potentielle Entwicklungsflächen innerhalb der engeren Stadtgrenzen dar.

Wenn der totale Schutz sensibler Flächen eingefordert würde, muss gefragt werden, was die Alternative wäre. Die Alternative wäre Verzicht auf die Ausrichtung der Spiele oder Außenentwicklung olympischer Stätten auf Kulturland mit allen damit verbunden negativen Auswirkungen. Einen integrativer Planungsansatz muss die beabsichtigten Nutzungsänderungen abwägen. In Betracht kommen Verfahren, wie sie z.B. STÜSSER et al. (2003) vorschlagen.

Die Abwägung ist sehr stark von Leitbildern zum Umgang mit Natur in der Stadt abhängig. Gerade in urbanen Räumen ist die Einbeziehung menschlicher Bedürfnisse und Nutzungsansprüche zentral für die Akzeptanz von Naturschutz und Landschaftsplanung (HEILAND 2004). So werden „wilde“ Brachen oft nicht als Bereicherung oder Stadtnatur,

sondern vielmehr als Verwahrlosung wahrgenommen (siehe RINK 2004 in HEILAND 2004). Entsprechend wird ihnen in Entscheidungsgremien trotz vielleicht objektiv hoher Wertigkeit für den Artenschutz nur eine geringe Bedeutung zugemessen.

Der Bau von Hallen und Stadien bietet nur beschränkte Möglichkeiten zur landschaftspflegerischen Begleitung. Er ist anderen großen Bauvorhaben gleichzusetzen. Der Bau von größeren Freianlagen für den Sport weist zahlreiche Möglichkeiten zur landschaftspflegerischen Begleitung auf. Nichts desto trotz konkurrieren beim Bau von Freianlagen Erholungsnutzung, Artenschutz und Schutz des Landschaftsbildes, aber auch unterschiedliche Erholungsformen miteinander. Oft genug haben sich Kinder und Jugendliche die brachliegenden Flächen angeeignet und teilweise auch nach ihren Bedürfnissen, z.B. in Form einer BMX-Strecke, gestaltet. Alte Parkanlagen müssen für Sportwettkämpfe umgenutzt und teilweise umgestaltet werden (z.B. für das Bogenschießen).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in der Planung und Durchführung Olympischer Spiele einen angemessenen Umgang mit Natur und Kultur in der Stadt zu finden gilt. Defizite in naturschutzfachlichen Leitbildern und Konzepten für die Sicherung und Gestaltung urbanen Freiraums erschweren die Arbeit.

### **Strukturelle und prozedurale Anforderungen**

Mit welchen Maßnahmen und Projekten die Risiken für Natur und Landschaft minimiert und Chancen optimal genutzt werden können, kann in jeder Stadt nur im Einzelfall entschieden werden. Die strukturellen und prozeduralen Anforderungen jedoch scheinen eher universell zu sein.

### *Ressortübergreifende Planung*

Untrennbar ist jede Olympiaplanung mit den Strategien der Stadtentwicklung verknüpft. Olympiaplanung sollte synergetisch Stadtentwicklung befördern. Eine separate oder gar gegenläufige Planung ist unbedingt zu vermeiden. Eine sinnvolle Planung erfordert deshalb die engste Zusammenarbeit der Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau, Liegenschaften, Natur- und Umweltschutz, Grünflächen, Verkehrsplanung, Finanzen und Sport. Grundsätzlich lassen sich Olympische Spiele nicht innerhalb der bestehenden Strukturen einer öffentlichen Verwaltung planen. Entscheidungen müssen innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens getroffen werden. Zahlreiche parallel laufende Verfahren erfordern ständige, enge Abstimmung. Ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteter Stab erscheint als beste Lösung, um die Anforderungen einer Olympiaplanung zu meistern. Ressortkonkurrenz wird durch problemorientierte Zusammenarbeit und das Wachsen persönlicher Beziehungen abgeschwächt.

### *Einbeziehung externer Experten*

Olympiaplanung muss auf vorhandenen Strategien der Stadtentwicklung aufbauen. In Bezug auf Natur und Landschaft heißt dies, auf vorhandenen Konzepten der Landschaftsplanung aufzubauen, diese wo nötig anzupassen und wo möglich zu erweitern. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie Verwaltungen diesen enormen Mehraufwand leisten sollen. In der Regel wird die Personaldecke nicht reichen, um die konzeptionellen Anforderungen alleine zu stemmen. Die Einbeziehung externer Experten oder Büros erscheint dringend erforderlich. Sie sollten den Ressorts zugeordnet werden und ggf. auch personell im Stab vertreten sein. Da

Planungsbüros oder Experten aus Universität und Industrie keinen höheren amtsinternen Einfluss anstreben, wird die vielfach zu beobachtende Ressortkonkurrenz gemindert. Auch dass externe Experten nicht gewohnt sind, in Verwaltungsstrukturen zu arbeiten, muss kein Nachteil sein: Negativkoordination (vgl. HEILAND 2005) wird nicht als Regelfall der ressortübergreifenden Zusammenarbeit angesehen, statt dessen wird eher versucht zu einer besseren Lösung im Sinne einer höheren Rationalität der Entscheidung zu gelangen.

### *Kommunenübergreifende Planung*

Die politisch-administrativen Strukturen entsprechen in der Regel nicht den Planungsgrenzen einer Olympiaplanung. Zahlreiche Sportstätten müssen im Umland errichtet werden, zur Lösung von Verkehrsproblemen muss das Umland einbezogen werden. Möglicherweise erfordert der optimale Standort einer olympischen Stätte sogar eine kommunenübergreifende Baugebietsausweisung. Auch könnten sinnvolle Ausgleichsprojekte kommunale Grenzen überschreiten. Eine Möglichkeit zur kommunenübergreifenden Planung ist die Gründung eines Planungs-Zweckverbandes mit betroffenen Kommunen. Im Zweckverband kann die größere Kommune der in der Regel personell und finanziell schwächer besetzten kleineren Kommune unproblematisch Amtshilfe leisten. Damit wird eine „Planung der zwei Geschwindigkeiten“ und unnötige, zeitraubende Abstimmungsarbeit vermieden.

### *Partizipative Planungsformen*

Partizipative Planungsformen können viel zu einer breiteren Akzeptanz administrativer und politischer Entscheidungen beitragen. Zudem erhalten Planer Zugang zu dem

wertvollen Erfahrungsschatz relevanter lokaler Akteure. Partizipative Planungsprozesse können helfen, eine den Bedürfnissen und Nutzungsansprüchen angemessene Olympiaplanung zu erstellen. Auch sichern partizipative Planungsformen den Rückfluss von Information zu relevanten Akteuren. Gerade im Bereich Naturschutz und Freiraumentwicklung ist die Kooperationsbereitschaft hoch, da die Akteure in diesem Feld in der Regel recht gut organisiert sind. Damit partizipative Planung auch wirklich funktioniert, müssen die Regeln der Kooperation transparent und verbindlich festgeschrieben sein. Zudem müssen die relevanten Akteure einen ausreichend hohen Nutzen aus der Kooperation beziehen.

#### *Umweltmanagementsystem*

Ein verbindliches Umweltmanagementsystem (UMS) hilft wesentlich, gesetzliche, wie auch darüber hinaus gehende Anforderungen an das Management zu erfüllen (siehe Tabelle 2). Herkömmliche Planungs- und Verwaltungsmethoden kommen auf Grund

der Komplexität der Abläufe schon in der Bewerbungsphase für Olympische Spiele an ihre Grenzen. Ein UMS baut auf bekannten Managementzyklen auf: Politik, Analyse, Zielsetzung, Instrumenten- und Maßnahmenentwicklung, Implementierung und Evaluation. Durch seine verbindlichen Abläufe und Strukturen gewährleistet ein UMS ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten und ermöglicht eine transparente Dokumentation der Prozesse. Für die Planung Olympischer Spiele bedarf es einer Erweiterung bestehender UMS in Richtung eines strategischen UMS, das die Olympiaplanung als geschlossenes Projekt innerhalb einer Organisation betrachtet und Abläufe und Entscheidungsprozesse innerhalb der Organisation verbindlich regelt. Einen ersten Ansatz in diese Richtung zeigt die Implementierung eines UMS durch das Organisationskomitee der Olympischen Winterspiele in Turin 2006 (TOROC 2003) auf. Leider ist das UMS erst nach der Planungsphase implementiert worden, nachdem zentrale Entscheidungen bereits gefallen waren.

Tabelle 2:  
Aufgaben der  
verschiedenen  
Ebenen des  
Umweltmanagements

Aufgaben des normativen Managements	Aufgaben des strategischen Managements	Aufgaben des operativen Managements
Umweltpolitik (Leitbilder, Leitlinien, Ziele)	Implementierung Umweltmanagementsystem	Umweltprüfungen
Integration der Umweltpolitik in die Gesamtpolitik	IOC-Fragebogen	Umweltplanung
Nachhaltigkeit als übergeordnete Bewerbungsphilosophie	Bid-Book	Überwachung der Einhaltung bestehender Umweltstandards
Politische Bündnisse	Umweltprogramm	Ab- bzw. Angleichung bestehender Pläne und Programme
	Kosten-/Finanzierungsplan	Formulierung von Spezifikationen, Ausschreibungen etc.
	Projekte	...
	Strategische Partnerschaften	
	Kommunikationsstrategien	

### *Verzahnung von Planungsstab und Organisationskomitee*

Nach der Logik des IOC steht das Organisationskomitee in der Verantwortung, in allen Bereichen der Durchführung der Spiele eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Tatsächlich ist der vom Organisationskomitee direkt zu verantwortende Entscheidungsbe- reich zwar bedeutend, jedoch auf Grund der kommunalen Planungshoheit beschränkt. Durchführung, Organisation und Planung sind aber de facto nicht voneinander zu trennen. Damit wird eine enge strukturelle Verzahnung von Organisationskomitee und Planungsstellen eminent wichtig. Insbesondere Politik und Strategie müssen auf das Engste abgestimmt sein. Wie dies erreicht werden kann, müsste an Hand der Erfahrungen von Ausrichterstädten genauer untersucht werden.

### **Ausblick**

Die beste Lösung in Hinblick auf die Nachhaltigkeit Olympischer Spiele wäre sicherlich eine stärkere Dezentralisierung der Spiele. Dem Nachteil des höheren Verkehrsaufkommens stünden zahlreiche Vorteile z.B. in der Nachnutzung der Anlagen gegenüber. In den jetzigen Dimensionen und mit den augenblicklichen IOC Vorgaben können nur Megametropolen Olympische Spiele ausrichten.

Auch für Natur und Landschaft hätte ein stärker dezentrales Olympiakonzept positive Folgen. Es könnten wesentlich stärker als bisher auf die Nutzung des Bestandes an Sportanlagen zurückgegriffen werden. Weniger dauerhafte Neubauten oder temporäre Bauten wären notwendig. Damit würden auch die Alternativen für die Standortwahl erheblich größer, da die benötigten zusammenhängenden Flächengrößen abnehmen würden.

Das IOC lehnt eine Dezentralisierung der Spiele kategorisch ab. Nach dem Motto „One

Games - One City“ (OLYMPIC GAMES STUDY COMMISSION 2003, S. 22) sollen die Veranstaltungen bis auf wenige geduldete Ausnahmen in einer Stadt stattfinden. Jeder zukünftige Bewerber sollte sich dieser Vorgabe voll bewusst sein.

Für den Schutz von Natur und Landschaft dürfte zukünftig das Instrument der Strategischen Umweltprüfung (SUP) große Bedeutung erhalten. Es empfiehlt sich für die Zukunft, die Planung Olympischer Spiele als unabhängigen Plan zu betrachten und mit dem Instrument der SUP zu prüfen.

### **Literatur**

- APA 2004: Athen bringt weltweite TV Rekorde. Pressemeldung vom 18. August 2004.
- ARBEITSKREIS „SPORT UND UMWELT“ 1998: Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung des Sport. Positionspapier.
- ATHOC 2004: The official website of the Athens 2004 Olympic Games. <http://www.athens2004.com/en/Venues/venues>
- BUNDESREGIERUNG 2004: Perspektiven für Deutschland. Fortschrittsbericht 2004.
- CHERNUSHENKO, D., VAN DER KAMP, A. & STUBBS, D. o.J.: Sustainable Sports Management. Hrsg. UNEP und Green & Gold Inc.
- EMBASSY OF GREECE 2004: Athens 2004 Olympics: General fact sheet. <http://www.greekembassy.org>
- HEILAND, S. 2005: Urbane Räume im Wandel. Anforderungen an Naturschutz und Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (1), S. 21-28
- HPP INTERNATIONAL PLANUNGS GMBH 2002: Arena auf Schalke. Sportstättenbau und Bäderanlagen 36 (2). S. 76-84
- IOC & ASOIF 2001: Requirements by the International Olympic Summer Sports Federations. In: Manual for Candidate Cities for the Games of the XXIX Olympiad 2008, Annex 4.

- IOC 2004: Marketing fact file. [http://multimedia.olympic.org/pdf/en\\_report\\_344.pdf](http://multimedia.olympic.org/pdf/en_report_344.pdf)
- IOC o.J.: Olympic Charter. In der gültigen Fassung vom 3. Juli 2003.
- IOC SPORT AND ENVIRONMENT COMMISSION o.J.: Olympic Movements Agenda 21. Sport for sustainable development.
- OLYMPIC GAMES STUDY COMMISSION 2003: Report to the 115th IOC Session, Prague, July 2003.
- PREUSS, H. 2000: Economics of the Olympic Games. Petersham.
- PREUSS, H. 2004: The Economics of Staging the Olympics. Cheltenham.
- SCHMIDT, T. 2003: Olympiastadien des 20. Jahrhunderts. Typologie und bauhistorische Entwicklungslinien. Sportstätten und Bäderanlagen 37, (5). S. 14-17
- SIEDENTROP, S. & KAUSCH S. 2004: Die räumliche Struktur des Flächenverbrauchs in Deutschland. Raumforschung und Raumordnung 1, S. 36 -49
- SOCOG & OCA 2001: Official Report of the XXVII Olympiad. Kap. 1, Framework, Bidding for the Games. <http://www.gamesinfo.com.au/postgames/en/pg000001.htm>
- SOFIANOU, A. 2004: The organizational scheme of Athens 2004. Athens chamber of commerce and industry (Hrsg.), Trade with Greece, Issue No. 31, Autumn 2004.
- STÜSSER, U., STURM, U., MANN, K. & LIMBACH, M. 2003: Praxisorientierte Konzeption einer umfassenden Abwägungsgrundlage für die Flächennutzungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft. Natur und Landschaft 78 (2), S. 49-55
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2005: „Dem Sport hilft nur Big Brother“. Jaques Rogge, Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, über Doping, Korruption und ein paar spezielle deutsche Probleme. SZ vom 02.02.2005, S. 45
- TOROC 2003: Bilancio Ambientale\_2001/02; Environmental Report\_2001/02.

## Michael Pütsch, Achim Schmidt Naturathlon 2004 – Natur bewegt

### Abenteuer Natursport in Deutschland

Am 16. September starteten 25 Sportler und Sportlerinnen in den Naturathlon 2004. Auf 18 Tagesetappen und 2800 km führte das größte Natursportereignis des Jahres durch 41 Natur- und Nationalparke sowie Biosphärenreservate, von Berchtesgaden zum Kap Arkona auf Rügen.



Abbildung 19:  
Natur bewegt –  
Logo des  
Naturathlon 2004

### Konfliktfeld Natur und Sport

Mit der Planung dieses Projektes wurde Mitte 2002 begonnen. Koordination und Organisation lagen beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Institut für Natursport und Ökologie der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). Als unterstützende Partner konnte der Deutsche Sportbund (DSB), der Verband Deutscher Naturparke (VDN) und der Kommunikationsverband gewonnen werden. Schirmherr des Naturathlons war Bundesumweltminister Jürgen Trittin.

Die zentralen Botschaften des Naturathlons lauteten:

- Natur und Landschaften in Deutschland sind schön, wertvoll und schützenswert.

- Naturverträgliche Sportausübung und nachhaltige Naturnutzung stellen keine unüberwindlichen Gegensätze dar, sondern können sich unter bestimmten Voraussetzungen sogar ergänzen.
- Natur- und Nationalparke sowie Biosphärenreservate schützen die Natur und bieten Raum für stille Erholung und eine naturverträgliche Sport- und Bewegungskultur.

Gemeinsames Ziel der fünf Kooperationspartner war es, eine breite Öffentlichkeit mit den Botschaften des Naturathlons zu erreichen sowie eine Kommunikationsplattform für naturverträglichen Sport zu schaffen.

Mit dem Naturathlon sollte vermittelt werden, dass sich Naturschutz und naturverträgliche Sportausübung nicht ausschließen müssen. Das Konzept des Naturathlons sah deshalb vor, die Nutzungsfähigkeit und die Schutzbedürftigkeit, den Erlebniswert und die Empfindlichkeit der Natur und Landschaft zu kommunizieren. Dabei wurden Bedenken von Kritikern des Projektes sehr ernst genommen. Selbstverständlich wurden alle Naturathlon-Etappen so geplant, dass keine sensiblen Bereiche tangiert wurden. Während der Veranstaltung wurde geprüft, ob z.B. der Wasserstand eines Gewässers aus naturschutzfachlicher Sicht für die anstehende Kanuetappe ausreicht.

Viele Natursportarten sind - vor allem bei rücksichtslosem Verhalten - für die Natur problematisch. Beim Naturathlon konnten die einzelnen Sportlerteams darauf aufmerksam machen, dass die Ausübung der verschiedenen Natursportarten (oder Freizeitaktivitäten)

naturverträglich gestaltet werden kann. Dabei wurden sie von Profis aus den Regionen und Verbänden unterstützt. Diese Zusammenarbeit ermöglichte neue Allianzen für den Naturschutz. So zeigte es sich in einigen Etappenorten, dass bereits ein gut funktionierendes Netzwerk zwischen Sport und Naturschutz existiert, in anderen konnte durch den Naturathlon erreicht werden, dass die Partner einen Anstoß zur Zusammenarbeit bekamen.

Außerdem war die mit dem Sport verbundene Breitenwirkung geeignet, die Anliegen des Naturschutzes in Deutschland einem größeren Publikum zu präsentieren (s. Medien Erfolg). Ganz nebenbei wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, dass „Urlaub machen“ auch bedeuten kann, auf sportlich sanfter Art und Weise durch Deutschland zu reisen und Natur und Landschaft hautnah zu erleben.

„Natur bewegt“ ist das Motto des Naturathlons. Die Naturathleten mussten nicht nur sehr gute Kondition für die tägliche Belastungen mitbringen, sondern auch über fundiertes ökologisches Wissen verfügen und sich für das sanfte Bewegen in der Natur begeistern können.

### Casting für die Natur

Während eines Castings, das im März 2004 an der Deutschen Sporthochschule durchgeführt wurde, mussten sich die 100 eingeladenen Bewerber diversen Aufgaben wie einem Naturquiz, Radzeitfahren, Klettern, Teamaufgaben im Hochseilgarten und einem persönlichem Interview stellen. Am Ende des Castings wurden 40 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland in die engere Wahl gezogen. Zur weiteren Auswahl und um die Bewerber auf deren soziale, ökologische und sportliche Kompetenzen noch eingehender zu testen, wurden während der Sommermonate je ein dreitägiges Trainingscamp in Schwä-



bisch Gmünd und Schönwald (Schwarzwald) veranstaltet. Hier hatten die Naturathleten die Möglichkeit, neue Sportarten, die sie während des Naturathlons erwarten würden, auszuprobieren und unter fachkundiger Anleitung zu trainieren. Neben der körperlichen Fitness wurde von den Sportlern aber auch Wissen über die Natur und die ökologischen Zusammenhänge erwartet. Um die Naturathleten mit verschiedenen Aspekten des Naturschutzes und dem Konfliktfeld Naturschutz und Natursport zu konfrontieren, wurden im Trainingscamp zusätzliche Lerneinheiten integriert. Auf diese Art wurde den Teilnehmern im Trainingslager auch der schonende Umgang mit der Natur näher gebracht.

Abbildung 20: Unter fachkundiger Anleitung lernten die Athleten unbekannte Bewegungsformen kennen (Foto: INÖK)

Abbildung 21: Nicht jede Sportart diente dabei der Fortbewegung (Foto: INÖK)



Eine weitere Herausforderung bestand darin, dass der Naturathlon nur im Team gewonnen werden konnte. Für die meisten der ansonsten hauptsächlich als Einzelkämpfer agierenden Sportler war dies sicherlich eine ungewohnte Erfahrung, da es sich nicht um einen klassischen Wettkampf handelte, in dem es auf die Zeit ankommt. Viel mehr sind ökologische und soziale Kompetenzen gefragt – gute Zusammenarbeit und Wissen über Natur ist wichtiger als der Erste im Ziel zu sein.

25 Athleten wurden nach dem 2. Trainingscamp für den Naturathlon nominiert.

### Startschuss

Schließlich gingen am 16. September 2004 die Naturathleten in Berchtesgaden an den Start. Die Sportler wurden in fünf Teams à fünf Sportler aufgeteilt. Diese Teams wurden nach besonders bedrohten Tierarten benannt (Fischotter, Apollofalter, Störe, Würfelnatter, Schwarzstörche).

Täglich musste ein Naturathlet je Team die gesamte Etappe vom Ausgangsort zum Zielort mit dem Fahrrad zurücklegen (bis zu 280 km). Die anderen vier Teilnehmer pro Team bewegten sich ebenfalls per Rad auf

Abbildung 22:  
Zurücklegen der  
Naturathlon-  
Etappen per Rad  
(Foto: INÖK)



der Strecke zu bestimmten Aktionspunkten, an denen Aufgaben zu lösen und Punkte zu sammeln waren.

Bei unterschiedlichen Aktionen wie Gleitschirm- und Segelfliegen, Klettern, Tauchen, Kanufahren, Waldolympiade, Naturquiz oder Sommer-Biathlon konnten die Athleten sowohl ihre sportliche Leistungsfähigkeit, als auch Teamgeist und ökologisches Wissen unter Beweis stellen. So gestalteten sich die 18 Etappen für jeden Naturathleten sehr abwechslungsreich, denn neben den körperlichen Belastungen gab es auch viele neue einmalige Erfahrungen und Eindrücke. Bei der Auswahl der Strecken und Aktionspunkte wurde ganz besonders auf die Naturverträglichkeit geachtet.

Auf dem letzten Teilstück jeder Etappe wurden die Naturathleten während der so genannten öffentlichen Etappe von der Bevölkerung begleitet. In Königswinter starteten beispielsweise über 400 Läufer in einem Volkslauf mit den Naturathleten durch den Naturpark Siebengebirge.

Im jeweiligen Zielort wurden die Sportler abends auf der Etappenparty empfangen. Die ganze Tour durch Deutschland begleitete sie eine mobile Bühne, Moderation und Livebands, die für Stimmung sorgten. Ein festes Organisations-Team von ca. 25 Personen kümmerte sich im Hintergrund um den reibungslosen Ablauf des Rahmenprogramms und um das Wohl der Athleten.

### Medienerfolg

Unterhaltsam und spannend wurde während des Naturathlons über Natur und Landschaften in Deutschland, nachhaltige Naturnutzung und naturverträgliche Sportausübung sowie über die durchfahrenen und angrenzenden (Groß-) Schutzgebiete und weitere touristische Höhepunkte im Fernsehen und

Hörfunk berichtet. Darüber konnten rund 20 Millionen Zuschauer und bis zu sieben Millionen Hörfunkhörer täglich erreicht werden. Es wurden bisher rund 1000 Zeitungsartikel über den Naturathlon veröffentlicht. Der Medienäquivalenzwert betrug: 601.700,- Euro; dies entspricht einer Kontaktzahl im Printbereich von 35.147.000 Lesern während der Hauptaktion.

Die Medienkampagne „Naturathlon“ hat neue Wege in der Kommunikation von Naturschutzthemen beschritten, wurde aber z.T. auch kritisch gesehen. Unter dem Medienmotto „Natur bewegt“ konnten die Botschaften der Öffentlichkeit vermittelt werden. Somit diente der Naturathlon im Wesentlichen dem Ziel, die Öffentlichkeit insbesondere durch die starke Einbeziehung der Regionen für das Themenfeld Naturschutz und Sport zu sensibilisieren und somit den Anstoß für weitere Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene zu geben.

#### Weiterführende Informationen

<http://www.naturathlon.de>  
<http://www.natursportinfo.de>  
<http://www.bfn.de>



Abbildung 23:  
 Natursport quer  
 durch Deutsch-  
 land: 2800 km  
 verteilt auf 18  
 Etappen (Abbil-  
 dung: Behlau)

## Ulrich Köster, Walter Hoderried Sporttourismus in Naturparken

Um die Möglichkeiten und Grenzen von „Sporttourismus in Naturparken“ aufzuzeigen, werden im Folgenden die bundesweiten Aufgaben der Naturparke in diesem Zusammenhang dargestellt und die Thematik wird am Beispiel des Naturparks Südschwarzwald unter Einbeziehung der dort gemachten Erfahrungen verdeutlicht. Abschließend werden die Ergebnisse der Diskussion im Workshop zusammengefasst.

### Rahmenbedingungen für die Naturparke

Aktuell gibt es mehr als 90 Naturparke in Deutschland, die ca. 24 % der Bundesfläche einnehmen.

Der erste Naturpark wurde im Jahr 1957 ausgewiesen. Der Verband Deutscher Naturparke ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland.

Für die Naturparke sind die Bundesländer zuständig. Das Bundesnaturschutzgesetz, das 2002 novelliert wurde, bildet das Rahmengesetz für die Aufgaben der Naturparke (§ 27). Hier wurden die Aufgaben der Naturparke in § 27 grundlegend neu formuliert. Naturparke sind der Gesetzesdefinition zufolge „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind, überwiegend Landschafts- oder Naturschutzgebiete sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird“. Naturparke dienen „der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt.“ Zu diesem Zweck wird in ihnen „eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung an-

gestrebt“. Darüber hinaus sind Naturparke „besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Naturparke unterscheiden sich aufgrund der jeweiligen gesetzlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen und aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzungen voneinander. Träger sind in der Regel Zweckverbände, eingetragene Vereine oder die Bundesländer.

Entscheidend für den Erfolg der Arbeit der Naturparkverwaltungen ist ihre Rolle als Moderator und ihre Funktion als regionales Kooperationsmodell: Naturparke verbinden verschiedene Akteure der Region durch gemeinsames Leitbild und Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen.

### Ist Sporttourismus in Naturparken möglich und gewünscht?

Als herausragende Kulturlandschaften besitzen Naturparke hervorragende Voraussetzungen für landschaftsbezogenen Natursport, sofern dieser verträglich mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutz gestaltet wird. § 27 Bundesnaturschutzgesetz macht die genannte Eignung der Naturparke deutlich (1. besondere Erholungseignung, 2. nachhaltiger Tourismus wird angestrebt, 3. besonders geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern). Ein wichtiger Gesichtspunkt für den Umweltschutz besteht darin, dass Sporttourismus in Naturparken den Deutschlandtourismus im Vergleich zu Fernreisen fördern kann und somit einen Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Naturparke bieten vielfältige Möglichkeiten für Naturerleben sowie landschafts-

bezogene Aktivitäten wie Wandern, Nordic Walking, Radfahren, Wassersport, Skilanglauf, Schwimmen und Reiten. Dies sind gute Voraussetzungen für attraktive und naturverträgliche sporttouristische Angebote. Ergänzt wird dies häufig um Angebote zu Naturerleben und Umweltbildung (z.B. geführte Touren und Infozentren), zu regionalen Produkten, Speisen und Getränken, zu Kulturerleben, Wellness und umweltfreundlicher Mobilität.

### Welche Probleme können durch Sporttourismus in Naturparks entstehen und wie kann man sie lösen?

Es können Konflikte mit den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutz auftreten. In diesem Fall müssen die Angebote so verändert werden, z.B. durch eine andere Wegeführung, dass die Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz ausgeräumt werden.

Auch Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen wie z.B. Wanderer und Mountainbiker können auftreten.

Als Problem für die Gestaltung und die Annahme der sporttouristischen Angebote durch die potentiellen Nutzer kann es sich erweisen, wenn die Angebotsgestaltung nicht attraktiv genug ist oder Defizite in der Information, Werbung, Finanzierung etc. auftreten.

Hilfreich bei allen genannten, möglichen Problemen ist eine enge Kooperation der Vertreterinnen und Vertreter von Naturparks, Tourismus, Sport, Naturschutz, Forst, Landwirtschaft, Kommunen, Gastronomie, Hotellerie etc. Eine gute Besucherlenkung, Wegeausweisung/Beschilderung, geführte Touren, Öffentlichkeitsarbeit in Infozentren, Infotafeln, Naturparkführer, Internet, Flyer etc. leisten entscheidende Beiträge, damit die in dieser Kooperation gefundenen Lösungen auch öffentlich bekannt und von den Besuchern angenommen werden.



Abbildung 24: Gute Besucherlenkung, Wegeausweisung/Beschilderung für Nordic Walking

### Naturpark Südschwarzwald

Die Gesetzlichen Grundlagen für die Naturparke Baden-Württemberg finden sich in § 23 des Baden-Württembergischen Naturschutzgesetzes. Dort heißt es u.a., dass Naturparke:

- großräumige Gebiete als vorbildliche Erholungslandschaften zu entwickeln und zu pflegen sind;
- sich durch ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen;
- wegen ihrer Naturausstattung sich für die Erholung größerer Bevölkerungsteile besonders eignen.

Das bedeutet, dass Naturparke Natur- und Landschaftsschutz mit menschlichen Nutzungsansprüchen in Einklang bringen. Es ist dies ein gänzlich anderes Konzept im Vergleich zu Nationalparks, wo der Schutzaspekt absolut vorrangig ist. In Naturparks wird der wirtschaftende Mensch gezielt in das Konzept mit einbezogen.

Mit einer Fläche von etwa 333.000 ha und rund 430.000 Einwohnern ist der Naturpark Südschwarzwald einer der größten Naturparke Deutschlands.

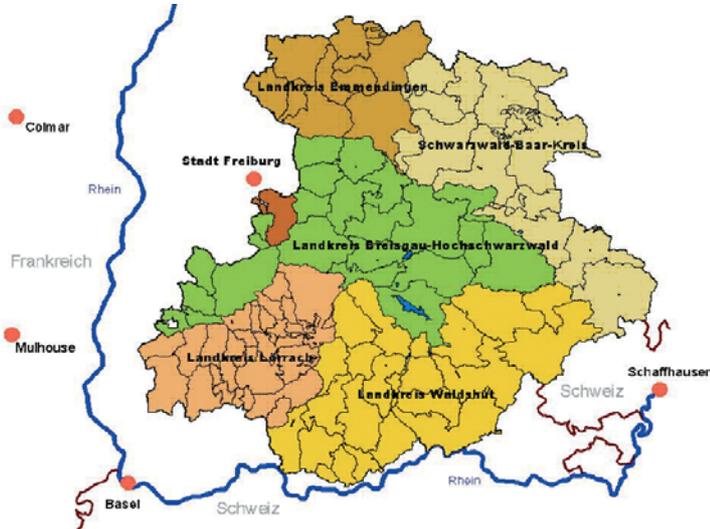


Abbildung 25: Gebietskulisse des Naturparks Souderswazwald

Im Umkreis von etwa 100 km um den Naturpark Souderswazwald leben rund 11,5 Mio. Menschen.

Bei der Betrachtung des Themenfeldes Sporttourismus im Souderswazwald ist zu

berücksichtigen, dass weit über zwei Drittel des Erwerbseinkommens der Region im Tourismus erzielt werden. Hierdurch wird die besondere Bedeutung des Themas für den Naturpark erkennbar.

Die innerhalb des Naturparks vorhandene sporttouristische Infrastruktur und die diesbezügliche naturräumliche Ausstattung verdeutlichen dies eindrucksvoll. So finden sich im Naturpark Souderswazwald im Bereich des Sommertourismus u.a.:

- ca. 3000 km neu ausgeschilderte Wanderwege, – ca. 45 Start- und Landeplätze für Hängegleiter,
- über 3000 km MTB-Strecken,
- über 300 km Nordic Walking-Strecken
- 43 Kletterfelsen mit rd. 500 Kletterrouten,
- sieben Golfplätze und
- über 400 km Kanu- und Kajakgewässer.

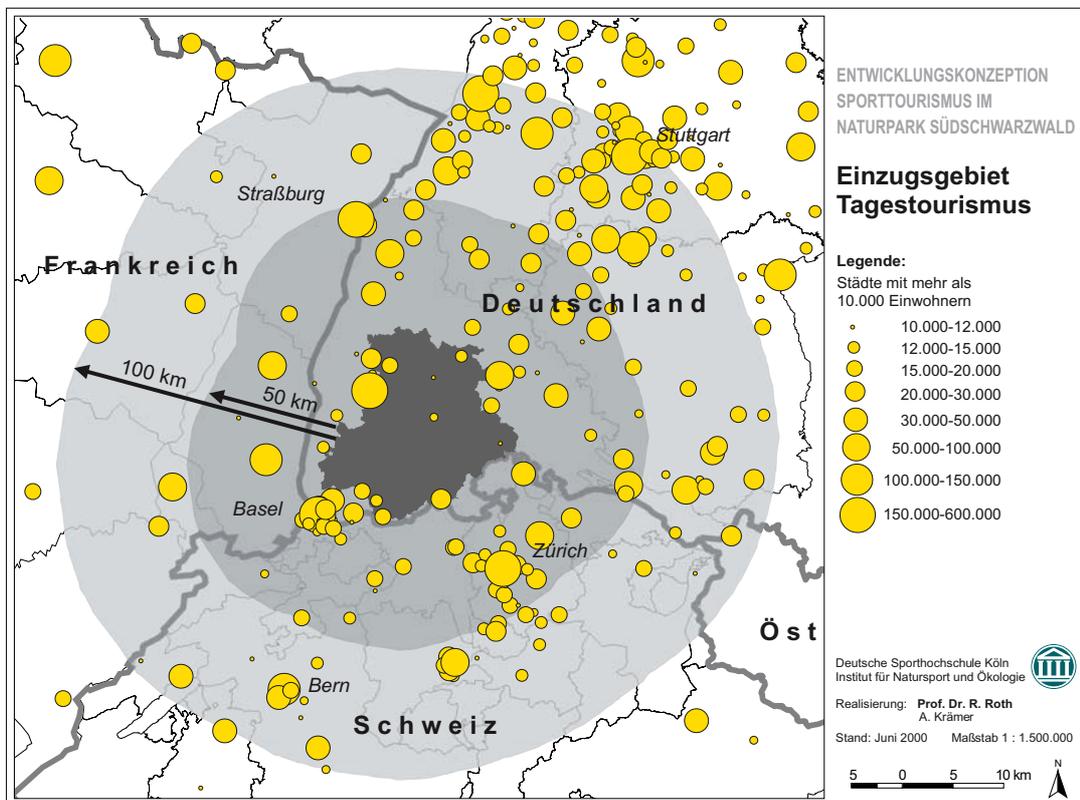


Abbildung 26: Einzugsgebiet Tagestourismus im Naturpark Souderswazwald

Im Bereich Wintertourismus bietet der Naturpark u.a.:

- den Feldberg mit 1200 m bis 1450 m ü.NN; damit das höchstgelegene Skigebiet Deutschlands außerhalb der Alpen (rel. Schneesicherheit);
- zehn Skisprungschanzen – über 1000 km Loipen;
- rd. 100 km Fernskiwanderwege – 121 Liftanlagen.

### Sporttouristische Ziele im Naturpark Südschwarzwald

Die diesbezüglichen Ziele des Naturparks sind u.a.:

- den Südschwarzwald als international bedeutsame Tourismusregion zu stärken und auszubauen;
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor;
- Qualifizierungsangebote im Bereich Tourismus;
- Zukunftsfähige Mobilität;
- Angebote im Sporttourismus – v.a. landschaftsgebundene Sportarten, qualitative Aufwertung vor quantitativer Erweiterung;
- Respekt vor der Natur sowie Natur und Umwelt erlebbar machen; Qualität durch Umweltschutz (Übernachtungs- und Verpflegungsbetriebe).

Der Naturpark legt innerhalb dieser Zeile besonderen Wert auf eine koordinierte und integrierte Strategie der Sporttouristischen Aktivitätslenkung. Nicht den Verboten und Zwangsmaßnahmen, sondern vor allem den positiven Lenkungsmaßnahmen und Angeboten wird hier eine eindeutige Priorität beigemessen.

### Best-Practice-Beispiele zum naturnahen Tourismus im Naturpark Südschwarzwald

Weiterentwicklung des Südschwarzwaldes als international bedeutsame Tourismusre-



Abbildung 27: Mountainbiking im Naturpark Südschwarzwald

gion unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft sind ein wichtiges Leitmotiv für den Naturpark. Deshalb hat der Naturpark für Kommunen und touristische Leistungsträger Vorschläge in Form von Handbüchern in entwicklungsfähigen Bereichen touristischer Infrastruktur erarbeitet. Schwerpunkte sind naturgebundene Erholungs- und Sportarten die attraktiv, naturverträglich und nach naturparkweit einheitlichem Muster gestaltet werden können. Bisher sind in dieser Reihe Manuals zu den Themen Wandern, Mountainbiking, Nordic Walking und Winterwandern durch den Naturpark verlegt worden.

Abbildung 28: Schneeschuhlaufen im Naturpark Südschwarzwald



## Helmut Franz, Alexander Krämer Besuchermanagement und Geoinformationssysteme

### A. GIS und Natursport im Nationalpark Berchtesgaden (Helmut Franz)

Nationalparke sind großflächige Schutzgebiete mit hohem Schutzstatus. In Deutschland sind bisher 15 Nationalparke gegründet worden. Der Nationalpark Berchtesgaden besteht seit 1978. Hier soll die Natur und die natürlichen Abläufe geschützt und erforscht werden. Der Nationalpark soll der Bevölkerung zudem zu Bildungs- und Erholungszwecken erschlossen werden, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

Die Forschung im Nationalpark war von Beginn an querschnittsbezogen. Die Wechselwirkungen zwischen natürlichen Abläufen und menschlicher Nutzung wurden insbesondere im Projekt „Der Einfluss des Menschen auf Hochgebirgs-Ökosysteme“ herausgearbeitet. Dieses Projekt war Teil des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre (MaB)“. Zu Beginn wurde im Jahre 1984 ein Geographisches Informationssystem eingeführt. Damit konnten flächendeckende Analysen der abiotischen und biotischen Ausstattung des Gebiets einerseits und der menschlichen Nutzung andererseits flexibel durchgeführt werden. Der Nutzungsgradient von natürlichen und naturnahen Ökosystemtypen über agrarisch-forstliche Ökosystemtypen bis zu städtisch-industriellen und technisch-infrastrukturellen Ökosystemtypen wurde mit dieser Methodik flächendeckend herausgearbeitet. Nach Abschluss des MaB-Projektes wurden die Daten für den Nationalparkplan weiter verfeinert. Die Schutzgüter wurden ausgewählt und naturschutzfachlich bewertet. Dies waren Natürlichkeit der Vegetation,

Seltenheit von Böden, Tier- und Pflanzenarten, natürliche Dynamik, abiotische Ressourcen, biotische Ressourcen und Landschaftsbild (vgl. StMLU 2001). Alle Nutzungen im Nationalpark sind flächendeckend dargestellt: Erholungsnutzungen im Sommer und Winter, Gewässernutzungen, Fahrverkehr und organisierte Veranstaltungen, Nutzung durch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz sowie landwirtschaftliche Nutzung, Wildbestandsregulierung und Waldpflegemaßnahmen. Insgesamt wurden mehr als 40 verschiedene Nutzungen kartographisch erfasst, gutachterlich nach ihrer Intensität in fünf Klassen eingeteilt und auch hinsichtlich ihrer Raumwirksamkeit über den unmittelbar betroffenen Bereich hinaus beurteilt und insgesamt im Raster Tool von ARC/INFO bearbeitet und integriert ausgewertet. Mit dieser Methode konnte dargestellt werden, welche Gebiete im Nationalpark intensiv, weniger intensiv oder nicht genutzt werden. Folgende Natursportarten oder verwandte Nutzungen sind berücksichtigt worden: Wandern, Klettern, Radfahren, Reiten, Drachen- und Gleitschirmfliegen, Höhlen-Nutzung, Ruderboote, Skilanglauf, Skitouren, Alpinski, Schneeschuhe, Schlittschuhfahren, Eisklettern, Pferdekutschen. Mit dem Abgleich von Schutzgütern und menschlicher Nutzung wurde die Zonierung des Nationalparks erarbeitet, die heute als Wertmaßstab bei der Beurteilung von Maßnahmen und anderen Anforderungen dient. In der Kernzone ist der naturschutzfachliche Bewertungsmaßstab hoch, der natursportliche Bewertungsmaßstab niedrig. In Pflegezonen ist der naturschutzfachliche und der natursportliche Bewertungsmaßstab mittel. In der Entwick-

lungszone des Biosphärenreservats im Vorfeld des Nationalparks ist der naturschutzfachliche Bewertungsmaßstab niedrig, der natursportliche Bewertungsmaßstab hoch. Mit diesem räumlichen Wertmaßstab werden alle vorhandenen und zukünftigen Natursportarten bewertet. Die neu zu definierenden Maßnahmen werden auf dieser Grundlage erarbeitet. Die zeitlichen Wertmaßstäbe werden auf das Konfliktpotential zwischen jeder einzelnen Natursportart und den Ansprüchen der bekannten Tier- und Pflanzenarten aufgebaut (vgl. Steinadler – Gleitschirmflieger).

Zusammenfassend kann gesagt werden: Voraussetzung für den Aufbau eines Geographischen Informationssystemen (GIS) ist die Erarbeitung einer Fragestellung, die das langfristige Leitbild der Verwaltung oder des Unternehmens abbildet. Darauf aufbauend sollten Ökosysteme und Natursportarten flächendeckend analysiert, und in Diskussion mit den Nutzergruppen bewertet werden. Darauf sollte ein solides Managementkonzept für Konfliktlösungen zwischen Natursportarten und den Ansprüchen eines Schutzgebiets aufgebaut werden.

## B. Besuchermanagement und Geoinformationssysteme (Alexander Krämer)

Während die Anwendung von Geoinformationstechnologien in vielen Bereichen bereits weit verbreitet ist, sind Anwendungen im Bereich der Sportwissenschaften bislang eher selten zu finden. Im Rahmen der Gründung des Instituts für Natursport und Ökologie an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) wurde zur Bearbeitung dieses Themenfeldes eine eigenständige Geoinformatik-Abteilung aufgebaut. Neben „klassischen“ Anwendungsgebieten im Bereich der Ökologie, der Raumplanung und des Sporttourismus (z.B. Raumanalysen, Eingriffsplanung, Sporttourismuskonzeptionen etc.) sollen die Technologien vor allem auch neue Impulse für die sportwissenschaftliche Forschung liefern. Zum Einsatz kommen neben GIS, und der satellitengestützten Navigation und Positionsbestimmung mittels GPS (Global Positioning System) auch verschiedene Simulationsmodelle (z.B. zur Fahrlinien- oder Besucherstromanalysen).

Tabelle 3: Anwendungsfelder der Geoinformationstechnologien am Institut für Natursport und Ökologie der DSHS Köln

Anwendungsfeld	Inhalte	Umsetzungsbeispiele
Ökologie/ Sportraumplanung	Datenerfassung, Positionierung anderer messungen, Aufnahme von Trassen/ Profilen, Verschneidungen	Raumplanung, Besucherlenkung, Konfliktanalysen, Objektvermessung, Lärm- und Klimamessung, Streckenkonzeption, Profilanalysen
Navigation	Tourenplanung, Orientierung im Gelände, Wegpunkte/Tracks, Sicherheit	Bergsport, Wandern, Radsport
Kommunikation/ Präsentation	Routenplaner, Web-GIS, 3D-Animationen	Wandern, Mountainbiking, Skigebietsinformationssysteme
Pistenhomologierung	3D-Hanganalyse	Ski alpin
Laufweganalyse im Spitzensport	Kinematische Einmessung von Fahrlinien/ Laufwege, Gleitmessungen	Ski alpin, Skilanglauf, Reitsport
Leistungsdiagnostik	Kopplung Leistungsdiagnostikparameter, Geschwindigkeit und Profilparameter	Skilanglauf, Nordic Walking
Simulationsmodelle	Fahrlinienoptimierung, Besucherlenkung	Ski alpin, Simulation von Besucherströmen und -verhalten

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die vielfältigen Anwendungsfelder der Technologien am Institut für Natursport und Ökologie.

Im Folgenden wird unter dem Begriff Sport Area Management System ein innovativer Ansatz vorgestellt, der sich unter Anwendung Geographischer Informationssysteme mit dem Besuchermanagement im (Sport-) Tourismus befasst.

### Sport Area Management System

Die Ansprüche der verschiedenen Natursportarten an die genutzten Landschaftsstrukturen sind vielfältig und die damit verbundenen Belastungen vielschichtig. Es reicht in der Regel nicht aus, nur die Auswirkungen einer Sportart zu betrachten. Vielmehr sind Ansätze nötig, die auch die Mehrfachnutzung von Räumen angemessen berücksichtigen. Zudem sind die Kapazitätsgrenzen in einigen Kerngebieten erreicht – unabhängig von der Jahreszeit mit ihren spezifischen Sportmöglichkeiten. Für die Bewertung und Planung von Sporterlebnissräumen sind somit neue integrative Methoden zur Erhebung der ökologischen Konfliktpotenziale und zur Ableitung von Maßnahmen und Zielvorstellungen nötig. Eine sport- und umweltbezogene Raumplanung stellt diesbezüglich ein geeignetes Mittel zur Lösung von Konflikten dar. Unter dem Begriff Sport Area Management System – SAMS (KRÄMER in Vorbereitung) wird ein innovativer Ansatz vorgestellt, der in geeigneter Weise dazu beitragen kann die Anforderungen des (Sport-) Tourismus und die des Naturschutzes im Raum zu optimieren.

Von besonderer Relevanz für die Planung ist die Größe der Bezugsebene. Im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte hat sich eine Aufteilung in zwei bis drei Maßstabsebenen als praktikabel erwiesen. Am einen Ende der Skala ist die regionale Maßstabsebene zu

finden. Hierbei handelt es sich um Natursporträume, die Landschaftsregionen mit einer Ausdehnung von bis zu mehreren tausend km<sup>2</sup> (z.B. Naturpark Südschwarzwald) umfassen können. Ebenso können sie aus mehreren verschiedenen Naturräumen bestehen. Sie bilden die übergeordnete räumliche Bezugsebene, innerhalb derer ein abgestimmtes Vorgehen bezüglich eines definierten Zieles (z.B. Sporttourismuskonzeption) notwendig ist. Am anderen Ende der Skala findet sich die lokale Bezugsebene. Hierbei handelt es sich um einzelne Natursportstätten, in denen konkrete Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Dazwischen können Natursportgebiete, die als landschaftlich zusammenhängende Einheiten von mehreren km<sup>2</sup> Größe bezeichnet werden, gesondert betrachtet werden. Diese Maßstabsebene ist z.B. bei Naturparkplanungen erforderlich, da sich das Untersuchungsgebiet in mehrere zusammenhängende Teilregionen gliedern lässt, die aufgrund ihrer naturräumlichen Unterschiede gesondert betrachtet werden müssen (z.B. Feldbergregion innerhalb des Naturparks Südschwarzwald). Anzumerken ist, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Maßstabsebenen fließend sind. Zudem sind Maßnahmen auf einer Maßstabsebene immer auch mit den Planungen auf der übergeordneten Maßstabsebene abzustimmen.

Bei dem Grundprinzip des SAMS gilt das als Sportraummanagement beschriebene Segment sowohl für Natursporträume als auch für Natursportgebiete (regionale Maßstabsebene). Es beinhaltet Lenkungsmaßnahmen und Kommunikationsmethoden. Wichtigster Punkt bei den Lenkungsmaßnahmen stellt eine regionale Gebietsentwicklungskonzeption (z.B. Naturparkplanung) dar. Folgende Punkte sind hierbei zu berücksichtigen:

- integrale Raumansätze,
- räumliche Funktionstrennung,
- interkommunale Ansätze sowie die
- Erholungs- und Sportvorsorge.

Ein abgestimmter Dialogprozess in jeder Phase des Planungsprozesses mit Beteiligung aller Interessensvertreter führt zu einer hohen Akzeptanz der Planungen im Raum. Die Kommunikation auf regionaler Ebene geschieht über Foren und Veranstaltungsreihen, Veröffentlichungen, Seminare und Multiplikatorenschulungen. Während die Planungen auf regionaler Ebene zentral gesteuert werden, obliegt es der Initiative einzelner Gemeinden oder Personen(gruppen), die übergeordneten Planungen auf der lokalen Ebene umzusetzen. Um diese Bemühungen zu unterstützen, hat sich die Durchführung von so genannten Modellprojekten bewährt. Hierbei werden exemplarisch für verschiedene Themenbereiche an Einzelstandorten konkrete Maßnahmen initiiert, die als Impulsgeber für die Umsetzung im gesamten Gebiet dienen.

Auf lokaler Ebene werden die Komponenten Lenkung, Kommunikation und Zwangsmaßnahmen unter dem Begriff Sportgebietsmanagement zusammengefasst. Das entscheidende und zentrale Element stellen positive Lenkungsmaßnahmen dar. Sie werden durch direkte Lenkungsmaßnahmen sowie Komfort- und Verhaltensangebote erreicht. Die Grundlage bildet die standortangepasste Umsetzung von Entwicklungsvorgaben, die sich aus den Managementplänen bzw. Zonierungskonzepten der regionalen Maßstabsebene ableiten. Hierzu zählen qualitativ hochwertige Anlagen und Angebote sowie ein attraktives Wegenetz. Weiterhin zählen zu den direkten Maßnahmen gezielte Anpflanzungen, Barrieren und der Wegerück-

bau. Es ist wichtig, dass die durchgeführten Maßnahmen auch entsprechend kommuniziert werden. Broschüren mit Hintergrundinformationen, Übersichtstafeln und aktuelle Karten mit der neuen Wegeführung stellen dabei ebenso wie Führungen und Vorträge wichtige Elemente dar. Schließlich dient als letztes Instrument auch die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen. Diese sollten jedoch nur auf die absolut hierfür notwendigen Problemfelder beschränkt werden. Wichtig ist, dass alle sporttouristischen Aktivitäten in den Lenkungsgebieten mit Hilfe von landschaftsplanerischen Ansätzen untersucht bzw. geplant werden. Dies bezieht sich vor allem auf die Planung und den Bau einzelner Infrastruktureinrichtungen. Im Rahmen der Eingriffsplanung ist neben der wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit vor allem die ökologische Verträglichkeit des Eingriffs zu überprüfen und entsprechend zu bewerten. Grundlage einer erfolgreichen Umsetzung von Lenkungsmaßnahmen bildet die Kooperation zwischen dem Maßnahmenträger, den gesetzlichen Entscheidungsträgern, den Gemeinden, den Sportverbänden, dem Forst und dem Naturschutz. Sektorales Denken muss im Sinne eines integralen Ansatzes vermieden werden.

Da alle Projekte, Maßnahmen und Eingriffe auch Auswirkungen in der Zukunft haben, ist als letzter Schritt auch ein Monitoringprogramm Bestandteil des Sport Area Management Systems. Eine fortlaufende Überprüfung der Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen gibt Aufschluss über den Erfolg der Projekte und liefert wichtige Informationen für künftige Planungen.

In der praktischen Umsetzung sind für alle Skalendimensionen Instrumente nötig, welche neben der sachlichen auch die räumliche Dimension abbilden. Die Gewinnung und

Aufbereitung naturräumlicher Daten, deren Bewertung, Verknüpfung und die Umsetzung in die planerische Praxis sind ohne den Einsatz des Hilfsmittels EDV heute kaum mehr vorstellbar. Somit wird die Anwendung moderner Informationstechnologien wie sie Geographische Informationssysteme darstellen, unabdingbar.

In einem ersten Schritt müssen alle relevanten Landschaftsinformationen erhoben werden. Die Landschaftsstrukturen werden räumlich über das Digitale Geländemodell, Satellitenbilder, Topographische Karten, Thematische Karten (z.B. Wanderkarten, Klimakarten) und Geländeerhebungen (Kartierungen) erfasst. Analog vorliegende Daten werden digitalisiert und in der GIS-Datenbank abgelegt. Zudem werden die vorhandenen Landschaftsdaten mit zusätzlichen Sachdaten verknüpft, die z.B. über Befragungen erhoben werden. Aufbauend auf dieser Datengrundlage erfolgt dann die Landschaftsanalyse und Landschaftsbewertung aus sporttouristischer Sicht.

### C. Diskussionsthemen

Folgende Themen gilt es in diesem Zusammenhang weiter zu diskutieren:

- Erfassung von Besucherzahlen und -verhalten in Schutzgebieten analog zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten.
- Webgis: Wie stark werden diese Informationsquellen genutzt? Steigende Nutzerzahlen? Technische Entwicklungen hin zu Echtzeit-Webgis?
- Ersetzt GPS das Aufstellen von Schildern?
- Wildwuchs von GIS-Anwendungen sollten koordiniert werden.
- Stellt die Kommerzialisierung von GIS- und GPS-Daten ein Problem dar?
- Forschungsbedarf bei Wirkungsanalysen.

### Empfehlungen

1. Die Konflikte zwischen Natursport einerseits und Schutzgebieten andererseits sollen auf der Grundlage eines Zonierungsmodells gelöst werden.
2. Differenzierung nach Sportart und Ökosystemtyp
  - a) Die Bestandsanalysen sollen die naturräumliche Ausstattung, Ökosystemtypen und Arten erfassen, abhängig von der Fragestellung. Die Analyse der naturräumlichen Ausstattung muss möglichst flächendeckend vorhanden sein.
  - b) Bewegungsmuster der Natursportarten sollen mit Hilfe von Routenbefragungen, GPS usw. ermittelt werden.
  - c) Auf dieser Grundlage ist eine Risikoanalyse zu erstellen.
  - d) Maßnahmen und Empfehlungen sollen erst intern aufbereitet und dann mit den betroffenen Gruppen abgestimmt werden.
3. Beteiligung der Nutzergruppen
  - a) Die technischen Möglichkeiten des GIS sollen den Betroffenen vermittelt werden. Zudem soll vermittelt werden, wo die technischen Grenzen sind und wo aus fachlichen Gründen kein Kompromiss mehr möglich ist.
  - b) Auf dieser Grundlage sollen Naturschützer und Natursportler verbindliche Handlungsfelder vereinbaren.
  - c) Die Bewertungsmodelle der Freizeitaktivitäten sollen in Abhängigkeit von der Jahreszeit flächenscharf bezüglich ihrer Nutzungsintensität eingeordnet, verglichen und zusammengefasst werden. Konfliktpotenziale sollen aufgezeigt und die Effizienz von Lösungsvorschlägen zur Minimierung dieser Konfliktpotenziale geprüft

werden. Indikatoren zur Effizienzkontrolle müssen festgelegt werden.

d) Fortlaufende und zielgruppenorientierte Informationen sind notwendig.

#### 4. Erfolgskontrolle

a) Effizienzkontrolle der Maßnahmen müssen mit Hilfe der GIS-gestützten Daten aus den Feldern „Schutzgebiete“ und „Naturesport“ nach den oben definierten Kriterien durchgeführt werden.

#### Literatur

- KERNER, H. F., SPANDAU, L. & J. G. KÖPPEL 1991: Methoden zur angewandten Ökosystemforschung, entwickelt im MAB-Projekt 6 „Ökosystemforschung Berchtesgaden“ 1981-1991. Abschlussbericht, herausgegeben von der Projektsteuergruppe. MaB-Mitteilungen 35.
- KRÄMER, A. in Vorbereitung: Sport Area Management System. Dissertation an der Deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Naturesport und Ökologie.
- WELLHÖFER, U. 1997: GIS-gestützte Erstellung eines naturschutzfachlichen Zonierungskonzeptes für ein Großschutzgebiet am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Diplomarbeit, unveröffentlicht. (s. FEG 269).
- StMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) 2001: Nationalparkplan. ISBN 3-922325-49-1. Siehe auch <http://www.nationalparkplan.de>

## Michael Petrak, Peter Gaffert Nationalparke und Sport am Beispiel Eifel und Harz

### A. Beispiel Eifel – inklusive allgemeine Grundlagen (Michael Petrak)

#### Einleitung

Der Nationalpark Eifel ist der erste Nationalpark in Nordrhein-Westfalen und zählt gemeinsam mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee zu den jüngsten Nationalparks in Deutschland. Der Nationalpark Eifel zwischen Nideggen im Nordosten und der deutsch-belgischen Grenze im Südwesten liegt in der Rureifel. Geprägt wird er durch die Eichenwälder im Raum Nideggen im Norden, die Buchenwälder des Kermeters, die Offenlandflächen des Truppenübungsplatzes Vogelsang auf der Dreiborner Hochfläche und Buchen- und Fichtenwälder im Süden. Auf einer Strecke von nur 15 km nehmen die Niederschläge von etwa 1100 mm im deutsch-belgisches Grenzgebiet auf weniger als 600 mm im Windschatten des Kermeters ab. Die Landschaft prägt das Leitmotiv des Nationalparks „Wald, Wasser, Wildnis“. Die Urfttalsperre im Zentrum des Nationalparks dient der Energiegewinnung und dem Hochwasserschutz. Der Obersee ist eingeschränkt zugänglich (Passagierschiffahrt) und die Rurtalsperre Schwammenauel am Rande des Nationalparks ist für alle Sportarten offen. Die landschaftliche Gliederung, die Einbindung in das Umland, und die gute Erreichbarkeit bestimmen das Interesse am Sport in der Region. Durch die günstige Lage zu den Verdichtungsräumen, innerhalb einer Reisestunde können rund zehn Millionen Menschen das Gebiet erreichen, bei einer Fahrzeit von drei Stunden bereits 25 Millionen, ist der NP-Eifel besonders attraktiv und wird bei geeigneter Witterung, z.B. Schneelage, von einer Vielzahl Menschen

aus den Ballungsräumen aufgesucht. Charakteristisch für die Eifel sind hohe Spitzenbelastungen, die jedoch auch nach der Abreise der Besucher auf das Verhalten von Wildtieren noch tagelang nachwirken, wie Untersuchungen zeigen (siehe Literatur).

#### Rahmenbedingungen für den Sport im Nationalpark

Die Nationalparke umfassen nach Abzug der Wasserfläche (Wattenmeer) in Deutschland weniger als 1 % der Landesfläche. „Natur Natur sein lassen“ ist der Grundgedanke aller Nationalparke. In den großräumig angelegten Schutzgebieten sollen natürliche Vorgänge ungestört ablaufen können. Ein Nationalpark ist ein großflächiges und ursprüngliches Schutzgebiet der strengsten Naturschutzkategorie. „Natur Natur sein lassen“ und Naturerlebnis stehen gleichwertig nebeneinander, wobei sich das Naturerlebnis daran orientieren muss, dass es die Natur nicht schädigt. Für den Natursport heißt dies in erster Linie auch Rücksichtnahme. Verstehen lassen sich die Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund des Schutzzweckes.

§ 3 „Schutzzweck“ der Verordnung über den Nationalpark Eifel präzisiert dies für die Eifel.

(1) Der Nationalpark repräsentiert die für die nördliche Eifel typischen natürlichen und naturnahen Lebensräume und Lebensgemeinschaften auf bodensauren Standorten von der kollinen bis zur montanen Höhenstufe zwischen 200 m und 600 m. Dies sind insbesondere unterschiedliche

Laubwälder, Quellgebiete, Fließgewässer, Offenlandbiotope und Felsbildungen.

(2) Schutzzweck ist:

Die natürlichen oder naturnahen Ökosysteme einschließlich der Böden und Gesteine und der sich daraus ergebenden natürlichen Vielfalt an Lebensräumen, Tieren und Pflanzen sowie geomorphologischen Erscheinungsformen zu erhalten oder zu entwickeln und insbesondere einen vom menschlichen Eingriff weitgehend ungestörten Ablauf der natürlichen Entwicklung zu gewährleisten. In diesem Sinne dient der Nationalpark auch als Referenzfläche für die Umweltbeobachtung. Außerdem sind die Voraussetzungen für die Selbstregulationsfähigkeit der Ökosysteme zu verbessern. Hierzu sind die bisher forstwirtschaftlich geprägten Wälder unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse kurz- bis mittelfristig einer natürlichen Entwicklung zuzuführen.

In der Nationalparkverordnung werden in den §§ 5 und 10 weitere Rahmenbedingungen charakterisiert, die auch für den Sport gelten:

§ 5 Wegeplan

- (1) Das bei Inkrafttreten der Verordnung bestehende Wegenetz genießt vorbehaltlich der Einschränkungen durch militärische Nutzungen bis zur Genehmigung des Nationalparkplans gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Bestandsschutz.
- (2) Der Wegeplan stellt als Teil des Nationalparkplans das beabsichtigte Wegenetz der Forstwege, Pilgerwege, Wanderwege, Loipen, Reit- und Radwege im Nationalpark als Teil eines Konzeptes zur Besucherlenkung kartografisch dar.

(3) Grundlage für die Erarbeitung des Wegeplans ist das bestehende Wegenetz auf der Basis der Deutschen Grundkarte.

(4) Die Wege und Loipen sollen den Nationalpark der Allgemeinheit zugänglich machen und den Besucherinnen und Besuchern geeignete Möglichkeiten für die Erholung, das Naturerleben und die Bildung erschließen, soweit der Schutzzweck (§ 3) es erlaubt. Bei der Planung und Umsetzung sind die vorhandenen Einrichtungen und die bisherige Erschließung des Nationalparks zu berücksichtigen. Der Wegeplan soll auch große von Wegen unzerschnittene Bereiche ausweisen, insbesondere in Gebieten, in denen Waldbestände ihrer natürlichen Entwicklung ohne steuernde Maßnahmen überlassen bleiben.

(5) Der Wegeplan hat auch die Erholungsbedürfnisse und die Aufrechterhaltung bestehender lokaler Nutzungstraditionen der im Nationalpark liegenden oder an den Nationalpark unmittelbar angrenzenden Ortschaften angemessen zu berücksichtigen.

§ 10 Naturerleben und Erholung

Im Nationalpark soll in geeigneten Bereichen die Eigenart und Schönheit der Natur für Besucherinnen und Besucher unmittelbar erlebbar gemacht werden, soweit der Schutzzweck nicht entgegensteht. Der Nationalpark fördert naturschonende Formen der Erholung und Muße. Die Erschließung hierfür soll der Lenkung der Besucherinnen und Besucher dienen.

**Grundlagen zur Einschätzung der Situation**

Im Gebiet des Nationalparks Eifel wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Untersuchungen speziell auch zur Vereinbarkeit

zwischen den Lebensansprüchen der Wildarten und den Ansprüchen des Menschen durchgeführt. Positive Erfahrungen liegen hier mit einer Abstimmung aller Aktivitäten vor allem aus dem deutsch-belgischen Grenzraum im Rahmen des Pilotprojektes Monschau-Elsenborn vor. Der Ausgangspunkt war hier der Wintersport. Vor zehn Jahren wurde eine entsprechende Abstimmung bezüglich des Mountainbikefahrens durchgeführt (PETRAK 1985, 1988, 1989, 1991, 1992, 1992a, 1996, 1999, 2002, 2002a, 2004, 2004a, 2004b, 2004c).

Der Nationalpark Eifel bietet unter anderem Lebensraum für Uhu, Wildkatze und den Rothirsch. Der Rothirsch ist gleichzeitig die Schlüsselart für die Besucherlenkung, da zum einen auf den offenen Flächen des Truppenübungsplatzes Vogelsang das Ziel „Erlebbares Rotwild“ angestrebt wird und der Rothirsch zum anderen als größtes freilebendes Wildtier Deutschlands sich besonders als Indikator für eine Tourismussteuerung eignet, die gleichzeitig allen anderen wildlebenden Arten wie der Wildkatze und dem Schwarzstorch zugute kommt.

Positive Erfahrungen mit entsprechenden Konzeptionen wurden im grenzüberschreitenden (Deutschland-Belgien) Wintersportgebiet Monschau-Elsenborn in den 80er Jahren gesammelt. Mit dem Aufkommen des Skilanglaufs in den 70er Jahren nahm die Besucherzahl in diesem Raum gerade im Winter, d.h. in der Notzeit für die Wildtiere, deutlich zu. Einige Loipenstrecken führten durch Winterzustandsbereiche, hinzu kam eine beinahe flächendeckende Frequentierung des Gebiets durch zahlreiche querfeldein laufende Skiläufer. Der dem Rothirsch störungsfrei zur Verfügung stehende Lebensraum betrug nur noch 4 %. Daraus ergaben sich massive Einschränkungen für die Raumnutzung des Wil-

des, seine Aktivitätsperiodik und in der Folge davon auch für die Forstwirtschaft: Die hohe Störbelastung führte zu einer starken Zunahme insbesondere der Schältschäden. Auf der Basis einer sorgfältigen Analyse wurde gemeinsam mit allen Betroffenen und Beteiligten ein Konzept umgesetzt, das neben einer positiven Lenkung der Skiläufer auf attraktiven Loipen auch die Sperrung bestimmter Bereiche umfasste, so dass der dem Wild zur Verfügung stehende Lebensraum auf 50 % erhöht wurde. Forstleute und Jäger trugen ihren Teil durch eine gemeinsame Abstimmung zur Winterfütterung und den freiwilligen Verzicht auf die Jagdzeit im Januar in Anlehnung an das belgische Modell, in dem die Jagd ohnehin im Dezember endet, bei. Die Tatsache, dass in den Ruhezeiten nicht gejagt wird, ist immer auch Basis für die Akzeptanz bei den Waldbesuchern. Die Ergebnisse aus der Region bieten eine Grundlage auch für eine Abstimmung mit dem Sport.

Als Grundlage für die Planungen im Nationalpark sind vor allem die Befunde zur Raumnutzung des Rotwildes wesentlich: Die Reichweite der Störgröße Mensch beträgt in der Region je nach Biotop 200 bis 500 m und reicht auf der offenen Fläche zum Teil bis 600 m weit. Dies bedeutet einen Wegeabstand von 1,5 km und mehr. Entscheidend ist darüber hinaus, dass z.B. in Tälern immer nur eine Talseite erschlossen wird. Der Mensch ist für Wildtiere nur schwer kalkulierbar, dass dies auch den Menschen selbst betrifft zeigen die Terroranschläge aus den letzten Jahren. Die unterschiedliche Kalkulierbarkeit des menschlichen Verhaltens führt auch dazu, dass verschiedene Besuchergruppen unterschiedliche Störbelastungen für Wildtiere bedeuten:

- Familien mit Kindern stören – wegen der guten Ortung durch die permanente akus-

tische Begleitung – weniger als gleichgroße Gruppen Erwachsener.

- Wesentlich aus Sicht der Wildtiere ist die Verknüpfung von Sinneswahrnehmung, Geschwindigkeit und Entfernung der Objekte: Fahrradfahrer auf größeren Wegen stören wenig, Mountainbikefahrer auf kleinen Wegen erheblich. Hinzu kommt bei Radfahrern die Auswirkung der Bereifung: Auf Forststraßen ist der Störradius von Mountainbikes mit Stollenbereifung wegen des „Sirrens“ etwa dreimal so hoch wie bei einer Straßenbereifung. Entsprechende Bereifung, i.d. straßentauglichen Variante reduziert die Störwirkung erheblich.
- Metallische Geräusche führen zu hoher Aufmerksamkeit. Bei Nordic Walking hilft es bereits, die Metallspitzen, die auf Forststraßen weit zu hören sind, gegen Gummispitzen auszutauschen.

### Auf dem Weg zum Nationalparkplan

Nach § 4 der Verordnung ist für das Gebiet von der Nationalparkverwaltung ein Nationalparkplan zu erstellen. Im Team Nationalparkplan sind die Naturschutzabteilung der LÖBF, die Wildforschungsstelle, die Nationalparkverwaltung und die Biologischen Stationen vertreten.

Nationalparkplan (§ 4) und Wegeplan (§ 5) definieren die Bedingungen für Tourismus und Sport und werden mit den Betroffenen und Beteiligten erarbeitet (§ 6).

### Sportmöglichkeiten

Aus der Zonierung des Nationalparks ergeben sich bereits wertvolle Hinweise auf die Möglichkeiten für Natursportarten. Der Wintersport, insbesondere der Skilanglauf wird sich an den vorhandenen Loipen orientieren, die zum großen Teil bereits naturverträglich

und damit nationalparkverträglich abgestimmt sind.

Wassersport ist möglich auf der Rurtalsperre Schwammenauel, die an den Nationalpark angrenzt, hier jedoch nicht im Nationalpark liegt. Die Lage des Rurseees mit den zahlreichen Taleinschnitten und den dadurch wechselnden Windrichtungen führt dazu, dass der Rursee auch für erfahrene Segler zu den schwierigen Gewässern zählt. Für den Rudersport trifft dies nicht in diesem Maße zu.

Der Urftsee im Zentrum des Nationalparks wird dagegen für Besucher nicht zugänglich sein, für den Obersee kommen Schiffsverkehr, aber keine sportlichen Aktivitäten in Frage.

Sportveranstaltungen müssen dem Charakter des Nationalparks Rechnung tragen: So ist das Tangieren des Nationalparks durch den Monschau-Marathon sachgerecht, ein „Nationalpark-Marathon“ würde jedoch die Intention Nationalpark ad absurdum führen. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die anderen Sportarten.

Mountainbikefahren wird überall da möglich sein, wo auch Fahrradfahren möglich ist. Anspruchsvolle Routen durch die Steilhänge können jedoch nicht ausgewiesen werden, da gerade diese Lebensräume die besonders wertvolle Felsvegetation oder Blockschutt und Schluchtwälder beherbergen, die kleinflächig und von besonders hohem Wert sind. Wirklich anspruchsvolle Routen kommen allenfalls dann in Frage, wenn in den zur Zeit militärisch genutzten Bereichen entsprechende Landschaftselemente übrig gelassen werden.

Entscheidend ist, die raum-zeitliche Steuerung der Sportaktivitäten im Nationalpark und dass entsprechende Vorhaben frühzeitig abgestimmt werden.

## B. Beispiel Harz (Peter Gaffert)

### Entstehungsgeschichte

Der Nationalpark Hochharz (heute Harz, Teil Sachsen-Anhalt) wurde 1990 im Rahmen des Nationalpark-Programms der ehemaligen DDR unter Leitung des Ökologie-Professors Succow zeitgleich mit vier weiteren Nationalparks und zehn Biosphärenreservaten und Naturparks in Ostdeutschland gegründet. Aufgrund der extrem knappen Zeit, die zur Planung und Ausweisung der Großschutzgebiete unmittelbar vor dem Beitritt der ehem. DDR zur Bundesrepublik zur Verfügung stand, konnten keine umfangreichen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Dieses Vorgehen hat insbesondere im Nationalpark Hochharz, dessen Fläche sich vollständig im ehemaligen militärischen Sperrgebiet (Grenzgebiet) befindet, zu nachhaltigen Vertrauensverlusten bei der einheimischen Bevölkerung geführt.

Im folgenden Text wird ausschließlich vom sachsen-anhaltinischen Teil des heutigen Nationalpark Harz (Nationalpark Hochharz) gesprochen.

### Einleitung

Mit knapp 6000 ha Größe war der Nationalpark Hochharz einer der flächenmäßig kleinsten Waldnationalparks Deutschlands. Mit dem Brocken im Zentrum war und ist er jedoch einer der meistbesuchten Nationalparks Europas. In unmittelbarer Nähe zu den Ballungsräumen Mitteldeutschlands, zu Berlin und zum Großraum Braunschweig/Hannover/Hamburg lockt das nördlichste Mittelgebirge sommers wie winters unzählige Tages- und Übernachtungsgäste an.

Charakteristisch für das Gebiet sind natürliche Bergfichtenwälder, ausgedehnte Moore und bizarre Fels- und Klippenformationen.

Nicht zuletzt aber waren insbesondere der subalpine Charakter der Brockenkuppe mit all ihren Extremen und Besonderheiten sowie die weitgehende Unberührtheit großer Teile des Gebiets ausschlaggebend für die Nationalparkausweisung.

Im Jahre 2001 wurde die Fläche des Nationalparks um ca. 3000 ha erweitert und im Herbst des Jahres 2004 kam es zur Fusion mit dem 1994 gegründeten niedersächsischen Teil des Nationalpark Harz. Seither umfasst das länderübergreifende Schutzgebiet eine Fläche von ca. 25.000 ha und zählt damit zu den flächengrößten terrestrischen Nationalparks in Deutschland.

### Ausgangssituation für Sport und Tourismus

Der Harz ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts ein traditionelles Tourismus- und Wintersportgebiet, gleichzeitig auch eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands. Mit dem Ende des 2. Weltkriegs und der Teilung Deutschlands war die touristische Entwicklung im Ostteil des Harzes jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Im Zuge der verstärkten Grenzsicherung wurden der Tourismus stark reglementiert, Wanderwege, Skiabfahrten und Loipen gesperrt sowie Sportveranstaltungen wie der 1927 begründete Brockenlauf verboten.

Nach der politischen Wende im Herbst 1989 und der Aufhebung der militärischen Sperrgebiete wollte insbesondere die Gemeinde Schierke, ein traditioneller Wintersportort, an die Blütezeiten der touristischen und sportlichen Entwicklung der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts anknüpfen.

Die Einwohner der Stadt Ilsenburg am Nordrand des Harzes forderten wenige Tage nach der Öffnung des Brockens: „Der Brocken ist auf, wann ist wieder Brockenlauf“.

Durch die Unterschutz-Stellung des Brocken-Gebiets und mit dem Inkrafttreten der Nationalpark-Verordnung im September 1990 (VO über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz i.d.F. der Bekanntmachung vom 01. Januar 1997-GVBl. LSA S. 2, 215) wurden die Wiederinbetriebnahme historischer sowie der Neubau moderner Wintersportanlagen jedoch quasi gesetzlich verboten. Eine solche Reglementierung für das einzige schneesichere Gebiet Sachsen-Anhalts musste zu Konflikten führen.

Gleichzeitig wurde die in der Rechtsverordnung enthaltene Aussage des „Verbots organisierter Veranstaltungen“ so interpretiert, dass die Durchführung des traditionellen „Brockenlaufes“ nicht genehmigungsfähig war.

Damit waren bereits zur Gründung des Nationalparks zwei Konfliktsituationen entstanden, die sich im Laufe der kommenden Jahre fast zu „Überlebensfragen“ des Nationalparks entwickeln sollten. Die geltende Nationalparkverordnung sah weder für wintersportliche Aktivitäten noch für die Durchführung von traditionellen Veranstaltungen Lösungs- bzw. Genehmigungsmöglichkeiten vor.

Anhand dieser Beispiele wurden im Rahmen des Workshops Problemlösungen vorgestellt, wie Sport- und Naturschutzbelange auch in stark frequentierten Schutzgebieten Berücksichtigung finden können.

#### a) Wintersport in und um Schierke

Die Gemeinde Schierke erarbeitete Anfang der 90er Jahre ein sehr stark auf den Wintersport ausgerichtetes Ortsentwicklungskonzept „SCHIERKE 2000“, das jedoch in wesentlichen Punkten mit den geltenden naturschutzrechtlichen Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt-NatschG

LSA v. 11.02.1992-GVBl. LSA S. 108, Nationalparkverordnung) nicht vereinbar war. Insbesondere die Neuanlage eines Skilifts im Gebiet des Nationalparks, wenn auch am äußersten südlichen Rand, war rechtlich unmöglich. An diesem, scheinbar unlösbaren Widerspruch entwickelte sich ein weit über die bilateralen Beziehungen zwischen Nationalparkverwaltung und Schierke hinausreichender Konflikt, der die Akzeptanz des jungen Schutzgebiets negativ beeinflusste. Alle gemeinsamen Aktivitäten mit der Gemeinde standen stets im Schatten dieser brisanten Auseinandersetzung.

Unter den bestehenden rechtlichen Vorschriften war eine Lösung im Sinne Schierkes nicht möglich – die Landespolitik war jedoch zur damaligen Zeit nicht bereit, die nicht mehr zeitgemäße Nationalparkverordnung zu novellieren.

Die Androhung der Gemeinde, eine Normenkontrollklage gegen das Zustandekommen der Nationalparkverordnung und deren Rechtmäßigkeit zu führen trug sicher nicht unwesentlich dazu bei, die mit einigen juristischen und sachlichen Mängeln behaftete Nationalparkverordnung auf den Prüfstand zu stellen.

#### b) Brockenläufe

Im Jahre 1927 wurde in Ilsenburg ein Verein gegründet, der von diesem Jahr an die Organisation und Durchführung einer der schwierigsten Laufsportveranstaltungen in Deutschland übernahm – die Brockenüberquerung von Ilsenburg auf einer Länge von 26 km. Einige sportbegeisterte und naturliebende Ilsenburger machten in den kommenden Jahren den Ilsenburger Brockenlauf zu einem sportlichen Höhepunkt.

Nach kriegsbedingten Unterbrechungen wurde dieser Lauf bis zum Jahr 1961, dem

Bau der Berliner Mauer, einmal jährlich durchgeführt.

Von diesem Zeitpunkt an war ein Betreten des Brockengipfels nur noch mit Sondergenehmigung gestattet – die Durchführung des Laufs somit nicht mehr möglich.

Als Alternative wurde Ende der 70er Jahre im benachbarten Wernigerode der Harzgebirgslaufverein gegründet, der von nun an die Organisation eines Geländelaufs außerhalb des militärischen Sperrgebiets übernahm. Schnell hatte diese Veranstaltung einen großen Zulauf mit jährlich mehreren Tausend Teilnehmern.

Nach dem Fall der Mauer meldete der Ilseburger Brockenlaufverein 1927 e.V. sofort seinen Anspruch auf Durchführung der traditionellen Laufveranstaltungen unter seiner Führung an. Aufgrund mangelnden Bekanntheitsgrads nach 28 jähriger Unterbrechung war der Neustart jedoch schwierig. Gleichzeitig erkannte der Wernigeröder Harzgebirgslaufverein die große Anziehungskraft des Brockens und etablierte eine Marathonstrecke über den Gipfel des höchsten Harzberges.

Die 1990 noch von der letzten DDR-Regierung verabschiedete und später mit dem Einigungsvertrag in bundesdeutsches Recht überführte Rechtsverordnung zur Festsetzung des Nationalpark Hochharz vom 12.09.1990 verbot jedoch explizit die Durchführung organisierter Veranstaltungen im Nationalparkgebiet (siehe folgenden Punkt c).

#### c) Verwaltungsgerichtsentscheidungen

Die Gemeinde Schierke reichte im Jahr 1998 Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg gegen das Land Sachsen-Anhalt ein. Ziel war es, die Nationalparkverordnung für nicht rechtmäßig zu erklären, um dann auf dem Nationalparkgebiet das geplante alpine Skigebiet zu errichten.

Die Laufvereine stellten jeweils Anträge auf Befreiung von der NP-Verordnung. Nach ablehnenden Bescheiden durch die Parkverwaltung kam es zu Klagen vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg. Hier wurde entschieden, die Läufe jährlich alternierend stattfinden zu lassen, doch auch diese Entscheidung hatte keinen Bestand. Die NP-Verwaltung hatte jährlich die umfangreichen naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren durchzuführen – das Ergebnis stand fest: die Läufe waren zu genehmigen und wurden fortan auch genehmigt. Dennoch hat dieses Vorgehen zu einem enormen Vertrauensverlust der Nationalparkverwaltung in der Region geführt. Es war nicht vermittelbar, dass eine Laufveranstaltung einmal jährlich mit max. 1000 Teilnehmern nicht möglich sein sollte, während täglich tausende von Touristen den Brocken bestiegen. Hier hatte der Naturschutz enorm an Glaubwürdigkeit verloren.

Unter diesen Rahmenbedingungen war eine zukunftsfähige Entwicklung des Schutzgebiets nur schwer realisierbar, zumal neben den beschriebenen Konfliktsituationen weitere Streitpunkte bestanden, die ebenfalls mit der geltenden Nationalparkverordnung nicht zu lösen waren. Die Zukunft des Nationalparks Hochharz stand auf dem Spiel!

#### Lösung

Im Jahr 1998 legte die Verwaltung des Nationalparks Hochharz einen Vorschlag zur Novellierung der „alten“ Nationalparkverordnung u.a. mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Vollständige Neufassung der NP-Verordnung,
- Herauslösung einer Fläche aus dem Nationalpark für die Neuanlage von winter-sportlichen Einrichtungen,

- Verankerung von Traditionen der einheimischen Bevölkerung,
- Möglichkeit zum Abschluss von Verträgen mit Partnern,
- Flächenerweiterung um wertvolle Teile des Nordharzes,
- Regelungen zur touristischen Nutzung des Brockenplateaus einschließlich Brockenbahn,
- Neuregelung des Begriffs „Organisierte Veranstaltungen“,
- Gründung eines Nationalparkbeirats,
- transparente Erarbeitung von Management- und Wegeplan...

Im politischen Raum wurden die Vorschläge aufgegriffen und erweitert. Daraus entstand dann nach zwei jähriger breiter Diskussion mit allen Betroffenen 2001 das Gesetz über den Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt (NlpG LSA v. 06.07.2001; GVBl. LSA Nr.33/2001).

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurden die seit Gründung des Nationalparks Hochharz bestehenden Konflikte gelöst. Seither genießt der Park in der Region eine hohe Anerkennung und kann seinen Kernaufgaben deutlich besser gerecht werden.

### Sport im Nationalpark heute

Auch wenn im neuen Nationalparkgesetz der Sport keinen eigenen Paragraphen erhalten hat, so sind doch sinnvolle Regelungen entsprechend den regionalen Besonderheiten aufgenommen worden.

#### § 5 Nationalparkplan

„Für das Gebiet des Nationalparks ist ein Nationalparkplan ... zu erstellen. Er konzipiert verbindlich mindestens mittelfristige Ziele und Maßnahmen ... insbesondere ...

- 02. zur Regulierung des Wildbestandes
- 03. zum Wegenetz einschließlich Loipen ...
- 06. für Maßnahmen zur Unterstützung der Erholung der Allgemeinheit.“

#### § 6 Wegeplan

(1) Der Wegeplan konkretisiert für die bestehenden Wege und Loipen die Benutzungsmöglichkeiten mit dem Ziel, große, unzerschnittene Gebiete zu schaffen und den Besuchern geeignete Möglichkeiten für die Erholung und Bildung zu erschließen.

(2) Die Wegeplanung zur Erschließung des Nationalparks erfolgt schutzzweckorientiert unter Berücksichtigung der natur- und kulturhistorischen Gegebenheiten zur gezielten Lenkung der Besucher.

#### § 9 Betretungsrecht

Das Betreten und Befahren des Nationalparkgebiets mit Fahrrädern und Krankenfahrrädern ist ... gestattet auf den von der Nationalparkverwaltung ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen und Loipen ...

#### § 13 Ausnahmen (von den Ver- und Geboten gem. §§ 9-12)

„... (8) die Durchführung des Ilsenburger Brockenlaufes und des Wernigeröder Harzgebirgslaufes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Nationalparkverwaltung.“

### C. Diskussion

Im Verlaufe der Diskussion wurde deutlich, dass sich Entwicklungen während der Gründungsphasen in beiden Nationalpark-Regionen (Eifel und Harz) gleichen – insbe-

sondere in der Wahrnehmung der Vertreter des Sports:

- unzureichende Beteiligung in der Planungsphase,
- Mangel an konkreter Abstimmung,
- keine Berücksichtigung von Traditionen (Harz),
- keine oder nur unzureichende Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- mangelnde „Organisation“ und damit einhergehende schlechte Wahrnehmung der Sportinteressen.

In den Diskussionsbeiträgen wurden für die Eifel folgende Konflikte bzw. Konfliktpotentiale deutlich herausgestellt:

- In der Planung sieht sich der Sport nicht angemessen beteiligt. Die Bündelung von verschiedenen Funktionen, so im Kreis Euskirchen birgt auch die Gefahr, dass sportfachlich optimale Lösungen, z.B. bei der Radwegeplanung nicht realisiert werden, da sie kommunal „weggebündelt“ werden.
- Es gibt sehr viele allgemeine Diskussionen zum Landschaftsgesetz und zur Landesplanung, jedoch wenige konkrete Abstimmungen.
- Problematisch ist die Einbindung des Nationalparks in eine Gebietskulisse, die durch FFH-Gebiete geprägt ist. Bei einer bürokratischen Umsetzung führt das leicht zu Beschränkungen für den Sport im Umfeld. Die Sportmöglichkeiten im Umfeld des NP Eifel hängen wesentlich von einer ideologiefreien Umsetzung der FFH Richtlinie ab.

#### D. Ergebnisse

Im Allgemeinen sollten Möglichkeiten zur Ausübung von Natursportarten außerhalb von Schutzgebieten, speziell Nationalparks,

gefunden werden, da sich die Zielsetzungen grundsätzlich widersprechen. Es können also auf gleicher Fläche nicht ein Optimum an Prozessschutz und weitgehend ungestörter Ablauf natürlicher Entwicklungen (Leitidee für Nationalparke) gewährleistet **und** Möglichkeiten für sportliche Betätigungen geschaffen werden.

Die Ausweisung von Nationalparks und deren Management sind jedoch nicht ausschließlich unter naturschutzfachlichen Prämissen zu betrachten. Vielmehr stehen gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der „reinen“ naturschutzfachlichen Lehre häufig entgegen. Insbesondere in touristisch stark frequentierten Nationalparks **müssen** Möglichkeiten zur Ausübung von Natursportarten geschaffen werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich das Nationalparkgebiet durch traditionelle, klimatische oder topografische „Alleinstellungsmerkmale“ auszeichnet, die in Verbindung zu einer Natursportart stehen. Der Abschluss von Verträgen oder Vereinbarungen zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen im Gebiet von Nationalparks schafft Vertrauen und trägt zu einer langfristigen Planungssicherheit bei.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

1. Für den Sport empfiehlt es sich, auf die von ihm vertretenen Belange in der jetzt laufenden Erarbeitung des Nationalparkplans noch einmal hinzuweisen. Sinnvoll ist es, sich unmittelbar an die Nationalparkverwaltung zu wenden.
2. Das Beispiel Monschau mit seinen Regelungen zum Skisport und für das Mountainbikefahren bietet eine Grundlage auch für die Planung im Nationalpark Eifel.
3. Die NP-Verordnung (Eifel) sieht vor, dass der Sport seine Anliegen über die Krei-

- se artikuliert. Für eine effiziente, sporttaugliche und naturschutzverträgliche Planung ist es jedoch sinnvoll, dass der Sport seine Anliegen auch unmittelbar vorträgt.
4. Entscheidend ist die Integration des Umfeldes im Rahmen der Landschaftsplanung. Die Planung im Nationalpark darf nicht so erfolgen, dass es zu Überlastungen im Umfeld kommt. Umgekehrt dürfen keine bürokratische Hemmnisse aufgebaut werden, die naturverträglichen Sport im Nationalpark ausschließen.
  5. Zielführend ist die Bündelung von Aktivitäten in Nationalparks, um Zerschneidungen zu minimieren. Parallele Führungen von Routen sind nur da sinnvoll, wo verschiedene Fortbewegungsarten sich miteinander vereinbaren lassen.
  6. In ortsnahen Bereichen mit allgemeiner Zugänglichkeit sollte von einer Wegebeschränkung abgesehen werden.
  7. Tradition und Besonderheiten sind zu berücksichtigen.
  8. Auch für den Sport ist eine langfristige Planung erforderlich, um sich auf die Situation einstellen zu können.
  9. NATURA 2000 mit dem Instrument der FFH-Richtlinie sieht auf EU-Ebene ein Verschlechterungsverbot vor. Es wird die Gefahr gesehen, dass die NATURA 2000-Umsetzung in Deutschland zu einer Bürokratisierung führt, welche wiederum die Umsetzung und Integration sportlicher Belange erheblich erschwert.
  10. Im Nationalpark steht „Natur Natur sein lassen“ im Vordergrund. Dies heißt Rücknahme und Rücksichtnahme bei allen menschlichen Aktivitäten und gilt jedoch nicht nur für Sportler, sondern für alle Aktivitäten. Insofern wird dem Sport hier keine Sonderrolle zugestanden.

11. Entscheidend ist die raumzeitliche Steuerung aller Aktivitäten im Nationalpark. Das Umfeld muss einbezogen werden. Es geht darum, sowohl die Naturschönheiten als auch die Aktivitäten im Nationalparkumfeld zu spiegeln und nicht alles auf den Nationalpark zu konzentrieren.
12. Die Akzeptanz wird wesentlich dadurch erhöht, dass die für den Nationalpark Verantwortlichen sich in sportliche Aktivitäten selbst einbringen und damit auch den Dialog auf Augenhöhe pflegen.

#### Literatur

- BESCHLUSS DES VG MAGDEBURG 2. KAMMER in der Verwaltungsrechtssache Harzgebirgslaufverein 1978 e.V./Land Sachsen-Anhalt; Aktenzeichen 2A 2477/92 vom 01.03.1993.
- BESCHLUSS DES VG MAGDEBURG 2. KAMMER in der Verwaltungsrechtssache Harzgebirgslaufverein 1978 e.V./Nationalparkverwaltung Hochharz - Land Sachsen-Anhalt; Aktenzeichen 2B 179/93 vom 14.09.1993.
- GESETZ ÜBER DEN NATIONALPARK HOCHHARZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT NlpG LSA vom 06. Juli 2001 (GVBl. LSA 33/2001, ausgegeben am 03.08.2001).
- GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN, 57, 59, 823-838
- PETRAK, M. 1985: Wildforschung im Monschauer Land. Das Monschauer Land XIII, S. 153-158
- PETRAK, M. 1987: Jahreskalender der Natur im Monschauer Land. Das Monschauer Land XV, S. 117-119
- PETRAK, M. 1988: Skilanglauf und Rothirsch (*Cervus elaphus* Linné, 1758) in der Eifel: Bilanz des Konzeptes der Lebensraum-beruhigung im Wintersportgebiet Monschau. Z. Jagdwiss. 34. S. 105-114

- PETRAK, M. 1989: Modell Monschau: Erfolgreiche Lebensraumberuhigung im Winter-sportgebiet Monschau. Das Monschauer Land XVIII. S. 126-129
- PETRAK, M. 1991: Mit dem Mountain-Bike durch die Natur? In das Monschauer Land Jahrbuch 1992 des Geschichtsvereins des Monschauer Landes. XX Jahrg. S. 148-149
- PETRAK, M. 1992: Ausgleich zwischen Lebensraum, Rotwild und Erholung. Das Monschauer Land Jahrbuch 1993 (Druck 92 des Geschichtsvereins des Monschauer Landes. XXI. Jahrgang, S. 133-134.
- PETRAK, M. 1992a: Pilotprojekte und flankierende Maßnahmen der Lebensraumberuhigung: Integrierte Konzepte zur Schalenwildbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen, AFZ 47,6, S. 285-287
- PETRAK, M. 1993: Nischenbreite und Nischenüberlappung bei der Nahrungswahl von Rothirsch (*Cervus elaphus* Linné. 1758) und Reh (*Capreolus capreolus* Linné 1758) in der Nordwesteifel. Z. Jagdwiss. 39, 3, S. 161-170
- PETRAK, M. 1996: Der Mensch als Störgröße in der Umwelt des Rothirsches (*Cervus elaphus* L. 1958.) Z. Jagdwiss. 42, 4, S. 180-194
- PETRAK, M. 1999: Integration des Schalenwildes in den Nationalparks. Mitteilungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin-Dahlem. 362, S. 13-130
- PETRAK, M. 2000: Jagdreviergestaltung, Wildlebensräume, Planung, Entwickeln, Erhalten. Stuttgart, Franckh-Kosmos.
- PETRAK, M. 2000: Rotwildgebiete in der Nordeifel und im Monschauer Land. Das Monschauer Land XXIX Jahrbuch 2001, Geschichtsverein des Monschauer Landes, S. 195-198
- PETRAK, M. 2002: Nationalpark Eifel - Grundlagen und Chancen für die Region. In das Monschauer Land XXXI, Jahrbuch 2003 (Hrsg. Geschichtsverein des Monschauer Landes), Monschau 1967-1974
- PETRAK, M. 2002a: Nationalpark Eifel – Chance für das Rotwild – Integration großer Pflanzenfresser. In NUA-Seminarbericht 8, Nationalpark Eifel. Eine Idee nimmt Gestalt an, S. 46-55
- PETRAK, M. 2004: Auf dem Weg zum Wegeplan im Nationalpark Eifel – Gedanken zur Wegebestandskarte der Nationalparkverordnung Eifel am Beispiel des Raumes Monschau. Die Eifel, 1, 7-14
- PETRAK, M. 2004a: Gedanken zum Wildmanagement im Nationalpark Eifel, Teil 1: Leitbild - Rahmenbedingungen - Ziele - Managementzonen, Teil 2: Lebensraummanagement, Besucherlenkung und bauliche Anlagen, Teil 3: Monitoring und Erfolgskontrolle, AFZ: 59, 9, S. 452-458
- PETRAK, M. 2004b: Nationalpark Eifel: Aufgaben für wildtiergerechte Jäger, RWJ, 58, 9, S. 11-13
- PETRAK, M. 2004c: Nationalpark Eifel: Wildbestandsregulierung und Besucherlenkung. LÖBF- Mitteilungen 29, 2, S. 26-32
- VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES NATIONALPARKES HOCHHARZ vom 12.09.1990, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck 1469 vom 01.10.1990
- VERORDNUNG ÜBER DEN NATIONALPARK EIFEL (NP-VO), vom 17.12.2003



PROJEKT- UND FORSCHUNGSBERICHTE DES INSTITUTS FÜR  
NATURSPORT UND ÖKOLOGIE DER DEUTSCHEN  
SPORTHOCHSCHULE KÖLN

**Band 1**

ROTH, R.; KOMMERSCHIED, M.; TÜRK, S. (1999)  
Ökologisches Risikopotential von Wintersport-Großver-  
anstaltungen

**Band 2**

ROTH, R.; KRÄMER, A. (2000)  
Entwicklungskonzeption Sporttourismus im Naturpark  
Südschwarzwald

**Band 3**

NÖLL, N.; ROTH, R. (2000)  
Mountainbiking im Naturpark Südschwarzwald. Pers-  
pektiven einer für den Südschwarzwald bedeutenden  
Natursportart

**Band 4**

POLENZ, R.; ROTH, R. (2000)  
Wandern im Naturpark Südschwarzwald. Eine Studie  
zur Raumnutzung der Feldbergregion

**Band 5**

PRINZ, N.; ROTH, R. (2000)  
Schwarzwald Vertikal. Klettern im Naturpark Süd-  
schwarzwald, Chancen und Möglichkeiten einer Natur-  
sportart

**Band 6**

ROTH, R.; TÜRK, S.; ARMBRUSTER, F.; POLENZ, R.; VELTEN, A.;  
SCHRAHE, C. (2001)  
Masterplan Wintersport im Sauerland und Siegerland-  
Wittgenstein. Stufe I: Räumliche Entwicklungskonzepti-  
on und Marktanalyse

**Band 7**

ROTH, R.; JAKOB, E.; KRÄMER, A. (2002)  
Ökologisch bewusste Durchführung von Großveranstal-  
tungen, Teilbereich Mountainbiken (hrsg. unter Texte  
des Umweltbundesamtes 21/02)

**Band 8**

ROTH, R.; KRÄMER, A.; SCHÄFER, A. (2002)  
Handbücher für den Naturpark Südschwarzwald (Hand-  
buch-Wandern / Handbuch-Mountainbiking / Hand-  
buch Nordic-Walking / Handbuch Winterwandern).  
(hrsg. vom Naturpark Südschwarzwald e.V.)

**Band 9**

ROTH, R.; TÜRK, S.; KRETSCHMER, H.; SCHRAHE, C. (2002)  
Masterplan Wintersport im Sauerland und Siegerland-  
Wittgenstein. Stufe II: Zukunftsfähige Entwicklungskon-  
zeption für den Schneesport in NRW

SCHRIFTENREIHE „NATURSPORT UND ÖKOLOGIE“ DES INSTITUTS  
FÜR NATURSPORT UND ÖKOLOGIE DER DEUTSCHEN  
SPORTHOCHSCHULE KÖLN

Bereits erschienen:

**Band 10**

INSTITUT FÜR NATURSPORT UND ÖKOLOGIE; BUNDESMINISTERIUM FÜR  
UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT; BUNDESAMT FÜR  
NATURSCHUTZ (HRSG.) (2002)  
Kongressbericht „Umwelt, Naturschutz und Sport im  
Dialog“. Deutsche Sporthochschule Köln vom 09.-10.  
Juli 2002

**Band 11**

ROTH, R.; TÜRK, S.; HENGHER, K.; KLOS, G.;  
UNGER, M. (2003)  
Erfahrungsbericht „Sport erleben – Natur bewahren“.  
Modellprojekt Rohrhardsberg, Jugendzeltplatz Weißen-  
bacher Höhe

**Band 12**

SEGETS, M.; SCHMIDT, H.; TÜRK, S. (2003)  
Umweltbildung im Schulsport. Situation und  
Entwicklung

**Band 13**

ROTH, R.; TÜRK, S. (2003)  
Leitfaden für Diplomarbeiten  
am Institut für Natursport und Ökologie

**Band 14**

ROTH, R.; TÜRK, S.; KLOS, G. (2003)  
Fachbegriffe aus Natursport und Ökologie

**Band 15**

ROTH, R.; JAKOB, E.; KRÄMER, A. (2004)  
Neue Entwicklungen bei Natursportarten.  
Konfliktpotentiale und Lösungsmöglichkeiten

**Band 16**

KLOS, G.; TÜRK, S. (2004)  
Integration von Umweltmanagementsystemen in den  
Sport

**Band 17**

INSTITUT FÜR NATURSPORT UND ÖKOLOGIE; BUNDESMINISTERIUM FÜR  
UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT; BUNDESAMT FÜR  
NATURSCHUTZ (HRSG.) (2005)  
Kongressbericht „Umwelt, Naturschutz und Sport im  
Dialog“. Sport in Schutzgebieten. 2. Kongress an der  
Deutschen Sporthochschule Köln vom 13.-14.  
September 2004

Bezug und Lieferung über  
[www.dshs-koeln-natursport.de](http://www.dshs-koeln-natursport.de)  
[natursport@dshs-koeln.de](mailto:natursport@dshs-koeln.de)



---

ISSN 1612-2437

Deutsche  
Sporthochschule  
Köln

---

Carl-Diem-Weg 6    Tel: 0 22 1 49 82 4240  
D-50933 Köln      Fax: 0 22 1 49 82 8480



[www.dshs-koeln-natursport.de](http://www.dshs-koeln-natursport.de)  
[natursport@dshs-koeln.de](mailto:natursport@dshs-koeln.de)